

A M T S B L A T der STADT WIEN

104/105

Jahrgang 54

Samstag, 31. Dezember 1949

60 Groschen

Streiflichter über ein Jahr

Am letzten Tag des Jahres pflegt man Rückschau zu halten. Jeder tut dies auf seine Weise und von seinem Standpunkt aus. Der eine prüft die Konstellation der Gestirne,



der andere blickt auf die weltpolitische Lage und der dritte denkt an die Sorgen und Freuden innerhalb seiner Familie. Das „Amtsblatt“ will an diesem Tag an Wien denken. Nicht an das, was sich im allgemeinen in Wien ereignet hat, sondern, wie es einem Amtsblatt zukommt, an die Arbeit jener Zehntausende von Menschen, die im Dienst der ganzen Stadt gearbeitet haben. Es ist schwer, die Ereignisse eines ganzen Jahres in wenige Zeilen zu pressen, darum können es nur Streiflichter über ein Jahr, Streiflichter über die Arbeit eines Jahres sein.

An Hand der amtlichen „Rathaus-Korrespondenz“, die täglich über die Arbeit in der Gemeindeverwaltung berichtete, soll das alte Jahr an unserem geistigen Auge noch einmal vorüberziehen.

Der Winter

Der Jänner begann damit, daß für Wien, Niederösterreich und das Burgenland je ein Stück Schwimmseife auf die Seifenkarten aufgerufen wurde. Die ortsüblichen Preise für Gemüse und Obst waren für Äpfel von 1.50 bis 3.50 S angegeben. Karotten kosteten ungefähr 1 S, Kohl 2 bis 3 S und Zwiebel 1 bis 1.20 S. Als besondere Attraktion wurden Datteln, die Packung zu 40 dkg um 9 S verkauft.

Am 6. Jänner traf der 65. Heimkehrertransport mit 48 Wienern am Südbahnhof ein. Bei der Begrüßung war Bürgermeister Dr. h. c. Körner anwesend und eine Kapelle der Straßenbahner spielte den Willkommenruß. Man sieht, ein Jahr ist gar nicht so lange.

Der Lebensmittelaufwurf für die zweite Jännerwoche hatte einen gewaltigen papierenen Umfang. Er umfaßte Schwarzbrot, weißes Kochmehl, Frischfleisch, Pferdefleischkonserven, Kabeljau, Kunstspeisefett, Trockenei, Hülsenfrüchte, Rollgerste, Ölsardinen, Zucker, Erdäpfel und zwei Achtelliter Magermilch pro Woche. Man sieht, daß sich in einem Jahr vieles ändern kann.

Am 8. Jänner sprach Bürgermeister Körner bei einer Feier anlässlich des 25jährigen Berufsjubiläums von Tbc-Fürsorgerinnen. Er erzählte in seiner Rede von der Vergangenheit, in der in engen und dumpfen Wohnungen die „Wiener Krankheit“ gedieh. Und er berichtete von dem ständigen Bemühen der Gemeindeverwaltung, gesunde und schöne Wohnungen zu bauen, das Kleingartenwesen, die Parkanlagen und die Bäder auszugestalten und vor allem die sozialen Verhältnisse der breiten Masse zu heben.

Zu Beginn des Jahres wurde auch die Fluglinie Wien—Triest eröffnet. Der Bürgermeister von Triest, Michele Miani, der zu diesem Anlaß nach Wien kam, stattete dem Bürgermeister im Rathaus einen Besuch ab. In einer Ansprache unterstrich der Triester Bürgermeister die besondere Wichtigkeit des neuen Flugdienstes für die freundschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Städte.

Am 12. Jänner gab die Magistratsabteilung 33, Öffentliche Beleuchtung, einen Bericht über ihre Arbeit, die der ständigen Verbesserung der Straßenbeleuchtung dient. 27.275 Lampen leuchteten zu dieser Zeit in den Wiener Straßen. Inzwischen sind es fast 35.000 geworden.

Am gleichen Tag kamen wieder Heimkehrer, diesmal aus Jugoslawien, in Wien an. 106 Wiener wurden vom Bürgermeister begrüßt.

Am gleichen Tag auch fand im Stadt-senatssitzungssaal im Rathaus eine Fest-sitzung anlässlich der Gründung der Wiener

AUS DEM INHALT:

Landtag

16. Dezember 1949

*

Gemeinderat

16. Dezember 1949

*

Gemeinderatsausschuß VI

15. Dezember 1949

*

Wiener Bilder

Stadtwerke statt. Vizebürgermeister Honay betonte in seiner Rede, daß die Folgen des Krieges und der Nachkriegszeit zu sparsamster Wirtschaft auch in den öffentlichen Verwaltungen zwingen. Im Zuge dieser Bestrebungen wurden die drei Unternehmungen E-Werke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe zusammengefaßt. Auch Stadtrat Dr. Exel begrüßte die Zusammenfassung dieser drei Betriebe und hob hervor, daß in Wien die sozialpolitischen Fragen mit großem Verantwortungsgefühl gelöst werden.

Wenige Tage später hielt der Direktor der Verkehrsbetriebe, Dipl.-Ing. Benesch, einen Vortrag in der Urania über die Entwicklung der Straßenbahn. Dabei deutete er zum ersten Male eine Erweiterung des innerstädtischen Autobusverkehrs an.

Am 14. Jänner gab es den ersten Sturm in diesem Jahr, der kurz vor Mitternacht eine Stundengeschwindigkeit von mehr als 100 km erreichte. Glücklicherweise richtete er nicht viel Schaden an.

Am nächsten Tag wurde im Kaufhaus Gerngroß eine Ausstellung anlässlich des

40jährigen Bestehens der Volkshochschule Margareten feierlich eröffnet. Zum ersten Male wurde hier von Stadtrat Dr. Matejka ein Weg beschritten, der in dem 100.000. Besucher der Bruckner-Ausstellung am Ende dieses Jahres seine volle Bestätigung gefunden hat.

Am 17. Jänner gab es wieder ein bedeutendes Jubiläum. Das Marktamt der Stadt Wien feierte seinen 110jährigen Bestand.

Am 18. Jänner erfuhren die Wiener, daß sie bereits auf 173 öffentliche Uhren, von denen 101 beleuchtet sind, schauen können, und wieviel es geschlagen hat.

Am selben Tag kam der bisher stärkste Heimkehrertransport aus Jugoslawien mit 1690 Österreichern in Wiener Neustadt an, von denen 230 Wiener am Nachmittag in Wien eintrafen.

Der 20. Jänner brachte für Wien ganz ungewöhnliche Witterungsverhältnisse. Plus 10 Grad Celsius wurden in diesen Tagen gemessen. Die günstigen Wetterverhältnisse ließ die Stadtverwaltung nicht ungenutzt. Das Stadtgartenamt benützte diese warmen Tage zum winterlichen Baumschnitt und das Baugewerbe arbeitete an allen Baustellen der Stadt Wien mit Hochdruck.

Die erste Sitzung des Gemeinderates im damals neuen Jahr fand am 21. Jänner statt.

Gegen Ende des ersten Monates betrug nach einem Bericht des Statistischen Amtes die Zahl der Wiener Bevölkerung 1.747.966. Es wurden 902 Ehen geschlossen, 1493 Kinder kamen zur Welt und 2639 Menschen starben.

Am letzten Jännertag wurde Professor Dr. Rollett und Kammerrat Heinrich Schedl der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Der Februar brachte den Wienern wieder zum Bewußtsein, daß der Frühling noch nicht da war. Es schneite. Im Laufe der Nacht zum 1. Februar waren in Wien insgesamt 5000 Personen mit Schneeräumungsarbeiten beschäftigt. Die Straßenbahn fuhr mit 106 Triebwagen und 98 Anhängerflügen ununterbrochen, um die Gleise freizuhalten. So konnte in den frühen Morgenstunden der Betrieb ohne Störungen aufgenommen werden.

Im Rudolfsspital wurde am 2. Februar ein neues modernes Ambulatorium eröffnet. Vizebürgermeister Weinberger konnte dabei feststellen, daß sich das Wiener Gesundheitswesen immer mehr seinem fortschrittlichen Zustand nähert.

Die Städtischen Büchereien besaßen zu dieser Zeit 196.000 Bände in 46 Zweigstellen. Wenn man sich die Situation des Jahres 1945 vergegenwärtigt, wieder eine gewaltige Zahl von Büchern. Trotzdem hatten die Städtischen Büchereien zu diesem Zeitpunkt noch lange nicht das Ausmaß des Jahres 1937 erreicht. Damals standen 270.000 Bücher in 53 Zweigstellen zur Verfügung.

Der Wohnungsaustausch, der im Laufe dieses Jahres bedeutend intensiviert wurde, ist am 5. Februar zum ersten Male erweitert worden. Von diesem Tag an war es möglich, mit Hilfe des von der Stadt Wien herausgegebenen „Amtlichen Wohnungsaustausch-Anzeiger“ innerhalb des ganzen Bundesgebietes seine Wohnung zu tauschen.

Wegen der Feiertage erscheint die vorliegende letzte Nummer des „Amtsblattes“ in diesem Jahr als Doppelnummer. Die erste Nummer des Jahrganges 55 erscheint Mittwoch, den 4. Jänner 1950.

In Liesing wurde die zehnte Brücke seit Kriegsende eröffnet. In Favoriten stand von diesem Tag an wieder eine neue Volks- und Hauptschule zur Verfügung.

Am 8. Februar beschloß der Wiener Stadtsenat die Stiftung einer Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien. Mit dieser Ehrengabe sollen nach dem Zweck der Stiftung jene Personen bedacht werden, die durch eine bedeutsame Tätigkeit dem Leben unserer Stadt und ihren Einrichtungen ein besonderes Gepräge gaben. Der Medaille Professor Oskar Thiede wurde mit der Ausführung betraut.

Am gleichen Tag ehrte der Geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner, seinen berühmten Vorgänger Otto Glöckel. Am Grab des Reformators des Wiener Schulwesens legte Dr. Zechner anlässlich des 75. Geburtstages Otto Glöckels einen Kranz nieder.

Am 8. Februar tagte der Landesaufbringungsausschuß für Wien. In der Sitzung berichtete Stadtrat Jonas über die Ergebnisse der Ablieferung des Jahres 1948. Wien hatte seine Ablieferungspflicht voll erfüllt und darüber hinaus noch mehr geliefert. Das Fleischkontingent zum Beispiel wurde mit 302 Prozent erfüllt.

In den gleichen Tagen wurden auch wieder zur Verbesserung der Müllabfuhr rund 5000 Colonialkübel bei einer Wiener Fabrik bestellt. Insgesamt wurden im Krieg 33.000 Colonialkübel vernichtet oder unbrauchbar, die vorerst nur zu einem geringen Teil ersetzt werden konnten.

Die Österreichische Reisekasse nahm am 10. Februar offiziell ihre Tätigkeit auf. Die Einrichtung hat sich inzwischen bereits bewährt und wird wahrscheinlich an Beliebtheit und Umfang noch zunehmen, wenn sich mehr Hoteliers und Gastwirte dem Unternehmen anschließen.

Am 15. Februar wurde die Ordnung bei den Wiener Straßennamen endgültig wieder hergestellt. Der Gemeinderatsausschuß für Kultur und Volksbildung beschloß an diesem Tag die letzten Neu-, Rück- und Umbenennungen von öffentlichen Verkehrsflächen und städtischen Wohnhausanlagen. Insgesamt wurden 4 Rückbenennungen, 48 Umbenennungen und 1 Neubenennung vorgenommen. Außerdem bekamen 44 Wohnhausbauten einen Namen.

Am 18. Februar wurden im Rathaus Ärzte, die im Dienste der Stadt Wien stehen, vom Bürgermeister feierlich angelobt. Bei dieser Gelegenheit sprach Vizebürgermeister Honay über die Sorgen und Probleme der Ärzte im öffentlichen Dienst.

Am gleichen Tag trat der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen, bei der unter anderem die Wiener Landarbeitsordnung beschlossen wurde. Sie bedeutet einen großen Erfolg für die Landarbeiter, die damit nach mehr als zwei Jahrzehnten ein ordentliches Sozialgesetz bekamen.

Am 19. Februar wurden vom Hauptwirtschaftsamt 50 kg Kohle für Raumheizung aufgerufen. Da jedoch der Winter sehr milde war, kümmerte dies die Wiener nicht mehr besonders.

Nationalrätin Gabriele Proft feierte am 20. Februar ihren 70. Geburtstag. Aus diesem Anlaß wurde ihr, die 1918 als eine der ersten Frauen in den Wiener Gemeinderat entsendet wurde, das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen.

In dieser Zeit wurde auch die Vergebung

der Arbeiten für den Wiederaufbau der Aspernbrücke im „Amtsblatt der Stadt Wien“ ausgeschrieben. Damit war der erste Schritt für die Instandsetzung der Brücke getan. Sie wird als die modernste Wiener Brücke allen Anforderungen des Großstadtverkehrs gewachsen sein.

Am 23. Februar gab es eine quietschende Premiere. Nach einer Unterbrechung von mehr als zehn Jahren wurde in Groß-Enzersdorf der Ferkelmarkt wiedereröffnet. Er hat inzwischen seine Lebensfähigkeit bewiesen.

Daß für die Stadt Wien die Gleichberechtigung der Frau keine leere Phrase ist, bewies der Wiener Stadtsenat, als er in seiner Sitzung vom 22. Februar eine Frau zum Senatsrat ernannte. Gleichzeitig wurde eine andere Bedienstete der Stadt Wien zum Obermagistratsrat ernannt.

Am 1. März erfüllte der Wiener Stadtsenat eine Ehrenpflicht. Er beschloß, Edmund Eysler zu seinem 75. Geburtstag den Ehrenring der Stadt Wien zu verleihen. Eysler wurde bereits im Jahre 1927 zum Bürger der Stadt Wien ernannt. Es war die letzte Ehrung, die offizielle Stellen der Stadt Wien dem großen Meister der Töne zu Lebzeiten bereiten konnten.

Am gleichen Tag genehmigte der Stadtsenat den Generalplan über die Entwicklung der Wiener Hafenanlagen. Damit wurde grundsätzlich die Ausgestaltung der Hafenanlagen festgelegt.

Die amtliche Wiener Kriegsgefangenenfürsorge begann am 2. März eine leider noch immer notwendige Aktion. Für kriegsgefangene Wiener in Rußland wurden Liebesgabenpakete zusammengestellt, um zumindest auf diese Weise den ärmsten Wienern eine kleine Freude zu bereiten.

Die 90. wieder instand gesetzte Schule konnte Bürgermeister Körner am 3. März im zweiten Bezirk eröffnen. Er sprach bei dieser Gelegenheit über die schweren Zerstörungen auf dem Gebiete des Schulwesens. Von den 421 Schulen der Stadt sind durch Kriegseinwirkungen 67 vollkommen zerstört, 119 schwer und 235 leicht beschädigt worden. Im Mai 1945 standen für den Schulbetrieb nur 217 Schulhäuser zur Verfügung. Im September 1948 aber waren es schon wieder 333 Schulhäuser.

Am Tag darauf wurde auf der Baustelle in der Simonygasse in Währing, auf der im Juni 1948 der Grundstein zum ersten Wohnhaus gelegt wurde, das Gleichenfest gefeiert.

Am 8. März konnte zum erstenmal eine Magistratsabteilung, die für Transportlenkung, aufgelöst werden. Es folgten noch mehrere in diesem Jahr.

Im Wohnungswesen ergab sich am 9. März ein Wechsel in der Person des Amtsführenden Stadtrates. Anstatt Gottfried Albrecht wurde Leopold Thaller Stadtrat für das Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen.

In der Sitzung des Bauausschusses wurden am 10. März Aufträge für insgesamt 5 Millionen Schilling vergeben. Daneben referierte Stadtrat Novy auch über die Errichtung neuer Wohnhausanlagen und Schulen sowie über den Wiederaufbau von kriegsbeschädigten städtischen Wohnhäusern.

Am 11. März kam sehr früh oder verspätet das Christkind ins Rathaus. Der Wiener Rechtsanwalt Dr. Stern überbrachte dem Bürgermeister einen Betrag von 20.000 Schilling für karitative Zwecke. Der Spender wollte, wie es sich für ein Christkind geziemt, ungenannt bleiben.

Am 15. März gab es ein trauriges Ereignis. In der Nacht entstand das Großfeuer auf dem Messegelände, dem die Halle XX völlig zum Opfer fiel.

Die nächste Meldung, die das Streiflicht beleuchtet, ist aber schon wieder erfreulicher Natur. Nach der Abrechnung des Referates Vergnügungssteuer der Magistratsabteilung 4 tanzen im Fasching 1949 rund 400.000 Menschen, wofür die Veranstalter 1,2 Millionen Schilling Vergnügungssteuer ablieferten.

Frühling

Am 21. März wurde der Betrieb der Straßenbahnlinie 33 wieder aufgenommen.

900.000 Mauerziegel für das Bauprogramm der Stadt Wien wurden am 23. März bestellt. Gleichzeitig referierte Stadtrat Novy 12 Projektentwürfe für neue städtische Wohnhausanlagen. Auch der Wiederaufbau der Parkanlagen wurde damals begonnen und beschlossen, als erste Rate 12 Anlagen herzurichten.

Am Tag darauf wurde der neu aufgebaute Karmelitermarkt, der im Krieg völlig zerstört wurde, eröffnet.

Am 25. März schied der bisherige Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten, Flödl, aus. An seine Stelle trat Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger.

Der erste schöne Frühlingssonntag brachte den Verkehrsbetrieben ein gutes Geschäft. Insgesamt wurden im Laufe des 27. März 1.500.000 Menschen befördert. Es kam nur zu kleinen Störungen, besonders auf den Strecken nach Grinzing und Sievering.

So nimmt es auch nicht wunder, daß am 31. März die Wärmestuben der Gemeinde Wien zusperrten. Sie hatten trotz des milden Winters 250.000 Besuchern Aufenthalt in einem gut geheizten Raum geboten.

Dafür wurde am 3. April, wie alljährlich, der Lainzer Tiergarten eröffnet.

Für die Ernteländer hatte der städtische Reservegarten 300.000 Gemüseplänzchen bereitgestellt.

Am 7. April referierte Stadtrat Novy wieder die Errichtung neuer, großer städtischer Wohnhausbauten. In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses wurden sieben Projekte für Wohnhausanlagen genehmigt. Am gleichen Tag beschloß der Gemeinderatsausschuß VII den Aufbau der neuen Venediger Au und die Anschaffung von 15 neuen Großraummüllwagen.

Während so Wien den Weg des Aufbaues ging, mußte am 8. April Stadtrat Jonas wieder einmal zu den geringen Fleischlieferungen nach Wien Stellung nehmen. Er stellte fest, daß die Fleischlieferungen nach Wien in den letzten zwei Wochen so gering gewesen waren, daß der gekürzte Aufruf nur zu 40 Prozent erfüllt werden konnte.

Am 12. April beschloß der Stadtsenat zum erstenmal die Verleihung der Ehrenmedaille. Sie wurde unter anderem an Bezirksvorsteher Cudlin, an den Komponisten Karl Maria Jäger, den Schriftsteller Oskar Maurus Fontana, den Pianisten Otto Schulhof und den Komponisten Ralph Benatzky verliehen.

Am 13. April ergriff Bürgermeister Körner zum vierten Jahrestag der Befreiung das Wort. Seine Rede gedachte der Sowjetarmee als Befreierin vom Hitler-Joch, hob aber die enttäuschten Hoffnungen hervor, die durch die Beziehungen der Großmächte untereinander entstanden sind.

Dafür gab es am 14. April eine „fröhliche Leich“. Die Raucherkarte wurde von diesem

Tage an überflüssig, da die Tabakwarenbewirtschaftung aufgehoben wurde.

Um diese Zeit wurde auch mit der Instandsetzung des Donnerbrunnens begonnen, der vor Ende des Jahres auch programmgemäß fertiggestellt werden konnte.

Am 15. April wurden 114 bisher unbezahlte Gastärzte in den Krankenanstalten der Stadt Wien als Aspiranten eingestellt. Sie bekamen rückwirkend vom 1. März ihr Gehalt. Damit war einem großen Teil der Gastärzte zumindest eine bescheidene Existenzmöglichkeit gegeben.

Ostern stellte die Verkehrsbetriebe wieder vor eine gewaltige Aufgabe. Mehr als 3 1/4 Millionen Fahrgäste mußten zu den Feiertagen befördert werden. Vor allem nach Mauer und Mödling, nach Grinzing und auf den Kahlenberg strömten die Wiener Ausflügler, aber auch das Stadion, die Freudenau und die Krieau konnten sich über schlechten Besuch nicht beklagen. An diesem Tag vollbrachten die Verkehrsbetriebe die höchste Leistung seit 1945 ohne nennenswerte Störung.

Am 21. April referierte Stadtrat Novy über zehn neue Wohnprojekte mit insgesamt 962 Wohnungen. Gleichzeitig kündigte er für die folgende Woche den Baubeginn von 1110 Wohnungen an.

Am nächsten Tag begann der berühmte Oskar Kokoschka den Bürgermeister zu porträtieren. Der Maler war mit dem Flugzeug von Zürich nach Wien gekommen.

Am 24. April beging Bürgermeister Dr. h. c. Körner in aller Stille seinen 76. Geburtstag. Am Vorabend brachte die Chorvereinigung „Jung-Wien“ dem Bürgermeister ein Ständchen.

Zwei Gedenktafeln wurden in dieser Zeit in die Obhut der Stadt Wien übernommen. Die eine, die die Erinnerung an den großen Architekten Camillo Sitte wachhalten soll, wurde an der Bundesgewerbeschule in der Schellinggasse angebracht, die andere für Max Reinhardt am Gebäude des Theaters in der Josefstadt.

Am 25. April begann in den Wiener Schulen eine sorgfältig vorbereitete Aktion gegen die Tuberkulose. Zum erstenmal wurden bei uns Calmette-Impfungen durchgeführt, für die das Schwedische Rote Kreuz Instrumente und Impfstoffe zur Verfügung gestellt hatte.

In der Stadtsenatssitzung am 26. April wurde der Beschluß gefaßt, allen Wiener Müttern ein kostenloses Säuglingswäschepaket zu überreichen.

Die Prater-Betriebsgesellschaft hielt am 28. April ihre alljährliche Generalversammlung ab. Dabei erfuhr man, daß der Wiener Volksprater gegenwärtig eine Gesamtfläche von 278.992 qm bedeckt, von denen aber nur 213.825 qm verpachtet sind. 36 Gastwirte und 78 Schausteller gab es um diese Zeit im Prater.

Der Mai brachte in den ersten Tagen die Ankündigung, daß zugleich mit dem Wiederaufbau der städtischen Bäder auch die Plantschbecken für die Kinder hergerichtet werden. Insgesamt 7000 Kinder werden den Sommer über in den 17 Plantschbecken im Wiener Stadtgebiet Erholung und Erfrischung finden. Die städtischen Sommerbäder selbst sperrten schon am 6. Mai auf und boten 30.000 Badegästen Platz. Freilich erwies sich später die Saison als äußerst schwach.

Am 5. Mai wurde eine für die Hausfrauen angenehme Erleichterung geschaffen, die wir am Ende dieses Jahres schon wieder mit-



WERTHEIM
Stahlschränke für große und kleine Büros!

WIEN I. WALFISCHGASSE 15. TELEFON R 25-305
WIEN X. WIENERBERGSTR. 21-23. TEL. U 46-5-45

leidig belächeln. Damals war es zum erstenmal möglich, den Aufruf für zwei Wochen zusammenzustellen. Aber noch immer war Brot und Mehl bewirtschaftet, noch immer wurden Hülsenfrüchte und Haferflocken aufgerufen. Trotzdem war die Zahl der Angestellten des Landesernährungsamtes schon bedeutend gesunken. Während im Herbst 1947 2463 Angestellte mit diesen Arbeiten beschäftigt waren, gab es nun nur mehr 1843. Diese Zahl sollte noch weiter sinken.

Die Wiener Gaswerke, die ja eine ganze chemische Fabrik darstellen, begannen zu dieser Zeit einen neuen Betriebszweig auszubauen. Am 12. Mai wurde beschlossen, eine Anlage zur Erzeugung von synthetischen Gerbstoffen zu errichten.

Von den Liebesgabenpaketen, die die Kriegsgefangenenkommission im März vorbereitet hatte, kam am 13. Mai die Nachricht, daß sie in Rußland eingetroffen sind. Die Pakete enthielten insgesamt 3077 kg und 3727 Dosen Lebensmittel, 11.670 Stück Textilien und 29.000 Artikel für den persönlichen Gebrauch.

Langsam begannen auch die Vorbereitungen für die Johann-Strauß-Feiern. Eine Strauß-Medaille wurde vom Hauptmünzamt herausgebracht und das Rathaus rüstete für seinen ersten großen Ball seit vielen Jahren.

Am 17. Mai erreichte uns die Nachricht, daß auch das Hauptwirtschaftsamt seinen Personalthöchststand von 322 Personen bei Kriegsende auf knapp 100 Personen herabsetzen konnte. Ein Schritt, der schließlich einige Monate später zur endgültigen Auflösung führen konnte.

Im Wiener Rathaus fand am 17. Mai eine Sitzung der Geschäftsleitung des Städtebundes statt, in der Stadtrat Resch über das Notopfer der Gemeinden berichtete. Die Vertreter der Städte stimmten nach einer mehrstündigen Diskussion dem Notopfer an den Bund zu.

Im Wiener Gemeinderat vom 19. Mai mußten die Tarife für Strom, Gas und Straßenbahn erhöht werden. Stadtrat Dr. Exel berichtete über die Situation dieser Betriebe, die unter schwierigsten Verhältnissen seit dem Jahre 1945 wieder aufgebaut werden müssen. Er unterstrich die unbedingte Notwendigkeit der Tariferhöhungen, die zur Festigung der Währung und zur Garantie der Vollbeschäftigung unvermeidlich sind.

Das neu aufgebaute Stadionbad wurde am 20. Mai feierlich eröffnet.

Am 24. Mai beschloß der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten die Errichtung des ersten Volksbades nach dem Krieg, einer Badeanstalt in Liesing. Mit den Bauarbeiten wurde im folgenden Monat begonnen.

Die Instandsetzung der Parkanlagen machte weitere Fortschritte, so daß Ende Mai schon ungepflegte Parks zu den Seltenheiten gehörten.

Am 28. Mai wurden 108 neue städtische Ärzte und Ärztinnen angelobt.

In den folgenden Tagen stand Wien ganz im Zeichen von Johann Strauß. Das Rathaus wurde zum erstenmal friedensmäßig beleuchtet. Der Hochstrahlbrunnen strahlte in feenhaftem Licht, das Johann-Strauß-Denkmal wurde beleuchtet und in den Räumen der Städtischen Sammlungen die Ausstellung „Unvergänglicher Strauß“ eröffnet. Der Ball im Rathaus fand tausende vergnügte Besucher und auch die übrigen Veranstaltungen der Strauß-Woche waren ein schöner Erfolg.

Aber die ernste Arbeit wurde in dieser Zeit nicht vergessen. Eine neue Dachziegelmaschine der Stadt Wien wurde damals in Betrieb genommen, die pro Tag bis zu 32.000 Dachziegel herstellen konnte.

Die Preise der Stadt Wien wurden Anfang Juni verliehen. In diesem Jahr waren die Ausgezeichneten: Alma Holgersen, Theodor Berger, Gustinus Ambrosi, Professor Josef Dobrowsky, Professor Carry Hauser, Professor Otto Niedermoser, Professor Alfred Kunz, Professor Dr. Wilhelm Marinelli, Dr. Friedrich Heer, Dozent Dr. Georg Wagner.

Am 4. Juni fand zum Abschluß verschiedener ausländischer Hilfsaktionen ein Empfang auf dem Kahlenberg statt, an dem unter anderen Sozialminister Maisel und Bürgermeister Körner teilnahmen. „Rädda Barnen“ speiste 28.000 Kinder zwei Monate lang aus und spendete für 40.000 Kinder jeweils durch vier Monate Trockenmilch. 4500 Studenten wurde durch die Aktion im gleichen Maß geholfen wie den vielen Wiener Kindern, die ihre 48.000 Paar Schuhe durch die Schuhreparaturaktion von „Rädda Barnen“ reparieren ließen. Durch das Schweizer Rote Kreuz fanden mehr als 12.000 Kinder in der Schweiz Erholung. Die COBSRA-Aktion wiederum verteilte 20.000 Lebensmittelpakete an Kinder.

Pfingsten wurde von den Verkehrsbetrieben wieder in „vollen Zügen“ genossen. Mehr als drei Millionen Fahrgäste wurden befördert.

Am 7. Juni erreichte uns die Nachricht von der Einführung der bundeseinheitlichen Lebensmittelkarte, die die Urlaubszeit bedeutend erleichterte.

Auf dem Hohen Markt wurden neue Teile des römischen Legionärlagers Vindobona ausgegraben und die Städtischen Bäder verzeichneten endlich einen guten Besuch, denn der Sommer wollte endlich beginnen; mit ihm die „Sauregurkenzeit“.

Am 13. Juni wurde die Linie 57 wieder in Betrieb genommen.

Am gleichen Tag nahm Wien Abschied von Maria Cebotari. Der Bürgermeister widmete ihr im Namen der Wiener Bevölkerung einen tief empfundenen Nachruf.

Der Bau von fünfzehn neuen städtischen Wohnhausbauten wurde am 14. Juni beschlossen und mit den Arbeiten gleich darauf begonnen.

Der 16. Juni brachte einen Blumenkorso, der heuer schon besser war als der erste im vergangenen Jahr, während im Stadion das Massenfestspiel „Wir bahnen den Weg“ seine Uraufführung erlebte.

Sommer

Der Sommer begann angenehm, wie es dieser Jahreszeit zukommt, mit einer Modeschau in der Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf.

Am Tag vorher ehrte die Stadtverwaltung 132 goldene und 4 diamantene Hochzeitspaare im Wiener Rathaus.

Bei der Eröffnung des Pötzleinsdorfer Schloßparkes am 22. Juni hielt Bürgermeister Dr. h. c. Körner eine programmatische Rede über die zukünftige großzügige Grünflächenpolitik der Wiener Gemeindeverwaltung. Er stellte die Forderung auf, daß kein Wiener Kind weiter als fünf Minuten von einem Kinderspielplatz wohnen darf, kein Jugendlerner oder Erwachsener zu seinem Körperübungsplatz länger als zehn Minuten brauchen darf, kein Wiener zu einem Sportplatz weiter haben darf als fünfzehn Minuten. Den Wald- und Wiesengürtel schließlich muß jeder Wiener in höchstens dreißig Minuten erreichen können.

Im Zeichen des Schulschlusses wurde am 24. Juni die Zeugnisberatungsstelle in der Urania eröffnet.

Am 25. Juni wurden vier gewichtige Gäste angekündigt. Die ersten vier amerikanischen Triebwagen passierten auf dem Weg nach Wien die holländisch-deutsche Grenze.

Mit dem Beginn der Ferien begannen großzügige Arbeiten zur Generalreparatur von 500 Schulklassen. Das gesamte Inventar wurde repariert, die Klassenzimmer ausgemalt und die Heizanlagen in Ordnung gebracht.

Die Modeschule veranstaltete ihre Schlußausstellung, wieder mit einer Modeschau verbunden, die ganz außergewöhnlichen Anklang fand.

Für den städtischen Rettungsdienst wurden am 30. Juni 13 neue Sanitätskraftwagen um einen Betrag von 560.000 S bestellt.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli starb eine Helfer und Freund Wiens, der Züricher Stadtpräsident Dr. Lühinger. Bürgermeister Körner nahm selbst am Leichenbegängnis teil. Der Wiener Stadtsenat gedachte in seiner Sitzung am 5. Juli des Verstorbenen.

Ferner wurden im Stadtsenat von Stadtrat Novy wieder Entwürfe über die Errichtung von 451 Wohnungen referiert.

Am 7. Juli wurde der Grundstein zu der 4000. neuen Wohnung nach dem Krieg gelegt. Die Feier fand in der Linzer Straße statt, wo der Hugo Breitner-Hof derzeit im Entstehen begriffen ist. Er wird 923 Wohnungen enthalten.

Am 15. Juli wurde in der Sitzung des Wiener Landtages das Gesetz über die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer in Wien beschlossen. Damit wurde den Lehrern die definitive Anstellung gesichert. In der gleichen Sitzung beschloß der Landtag auch ein neues Tierschutzgesetz.

Am gleichen Tag wurde der Vierwochenaufruf, wie wir ihn jetzt noch haben, geboren.

Der Wiener Gemeinderat, der im Anschluß an den Landtag am 15. Juli zusammentrat, hat in dieser Sitzung unter anderem wieder den Bau von 26 neuen Wohnhäusern beschlossen. Dies stellte die letzte Gruppe des Wohnbauprogramms 1949 dar.

Am 20. Juli wurde das Kinderfreibad in Favoriten auf dem Arthaberplatz eröffnet. Bei dieser Gelegenheit betonte der Bürgermeister wieder, wie wichtig in der Großstadt Spielplätze, Parkanlagen und Bäder sind.

Im Wiener Landtag am 22. Juli wurde das neue Enteignungsgesetz beschlossen. Am

gleichen Tag löste sich der Wiener Gemeinderat auf, um erst nach den Wahlen wieder zusammenzutreten.

Am 28. Juli wurde das 10.000 Säuglingswäschepaket seit Beginn dieser Aktion übergeben. Die glückliche Mutter war die Frau eines Bauvorarbeiters aus Perchtoldsdorf.

Mit dem 1. August begannen die Wahlen ihre amtlichen Schatten vorauszuwerfen. Es wurden die Hauslisten ausgegeben, die die Grundlage zur Herstellung des Wählerverzeichnis lieferten.

Am Tag darauf wurde die Verlängerung der innerstädtischen Autobuslinien angekündigt.

Der 7. August brachte den städtischen Bädern einen Rekordbesuch. Allein das Kongreßbad zählte 7500 Badegäste. Das Stadionbad war vollkommen ausverkauft. Insgesamt besuchen die städtischen Bäder 47.000 luft- und wasserhungrige Wiener.

Am 11. August benützte Vizebürgermeister Honay die Eröffnung eines städtischen Kindererholungsheimes in Mödling als Gelegenheit, um über die Leistungen der Stadt Wien für die Randgemeinden zu sprechen. Er stellte fest, daß die Stadt für die Randgemeinden vom April 1945 bis Juni 1949 rund 127 Mill. S ausgegeben hat, während in dieser Zeit nur 93,6 Mill. S von den Randgemeinden eingenommen wurden. An der Spitze der Ausgaben stehen die Fürsorgeleistungen mit 26 Mill. S. Für Straßenbau und Straßenpflege wurden mehr als 23 Mill. S ausgegeben. Dazu kommen noch die Ausgaben für Brücken- und Wasserbauten, für Schuldienst, Kanalbau, Wohnhausbau und Gartenanlagen.

Die ersten Schulleiterernennungen seit 1945, die auf Grund des vom Landtag beschlossenen Gesetzes über die Diensthoheit der Lehrer in Wien durchgeführt werden konnten, fanden am 17. August statt. 361 Schulleiter wurden an diesem Tag ernannt.

Am 19. August fand die Grundsteinlegung für die städtische Wohnhausanlage in Jedleseestadt, die eine Fläche von 36.000 qm umfaßt, von der allerdings nur 9000 qm verbaut werden.

Der Deutschmeister-Wolferl wurde am 26. August mit der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien ausgezeichnet.

Am 29. August konstituierte sich die Verbandswahlbehörde in Wien unter dem Vorsitz des Bürgermeisters.

Am 30. August konnte Stadtrat Thaller im Rathaus an die Mieter von vier neuen Gemeindebauten die Wohnungseinweisungen übergeben.

Am 4. September feierte Altbürgermeister Karl Seitz seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlaß beschloß der Aufsichtsrat der Wiener Städtischen Wechselseitigen-Versicherungsanstalt eine Karl Seitz-Stiftung, die begabten Arbeitersöhnen und -töchtern das Hochschulstudium ermöglichen soll.

Das kommende Schuljahr wurde in einer Pressekonferenz beim Stadtschulrat besprochen. Die Schülerzahlen sind wieder gestiegen, während noch immer Schulen von den Alliierten besetzt sind oder als Flüchtlingslager dienen müssen. Auch die städtischen Musiklehranstalten gaben in einer Pressekonferenz eine Übersicht über ihre Pläne.

Am 13. September, dem 75. Geburtstag von Arnold Schönberg, ehrte der Wiener Stadtsenat den großen Komponisten, indem er ihn zum Bürger der Stadt Wien ernannte.

Die Probefahrt der neuen amerikanischen Triebwagen, die am 16. September stattfand, war ein kleines Volksfest für die Wiener. Ein dichtes Spalier belagerte die Fahrstrecke der Wagen, die mit einem für Wien unbekanntem Komfort ausgestattet sind.

Herbst

Der Herbst begann mit einer Eröffnung. Der Schweizer Sonderkindergarten wurde am 22. September im Rahmen einer kleinen Feier in Betrieb genommen. Mit ihm ist einer der modernsten Kindergärten in Europa entstanden.

Die 118. Brücke seit Kriegsende wurde am 24. September dem Verkehr übergeben. Es war dies die Brücke über den Wiener-Neustädter-Kanal bei Gumpoldskirchen.

Der Großbrand in der Engerthstraße am 25. September ist heute noch in unser aller Erinnerung. Mit 36 Schlauchlinien mußte die Feuerwehr den Brand bekämpfen. Trotzdem wurde die große Autobushalle der Verkehrsbetriebe ein Raub der Flammen.

Am 29. September wurde das Wohnbauprogramm 1950 bekanntgegeben. Stadtrat Novy referierte den Antrag, der den Bau von 3000 neuen Gemeindewohnungen in fast allen Wiener Bezirken vorsieht. Zur gleichen Zeit konnte der Wiederaufbau der städtischen Gärten als so gut wie abgeschlossen gemeldet werden.

Am 1. Oktober wurde der erste Schulneubau nach dem Krieg, die Schule Leopoldau, eröffnet. Am gleichen Tag konnte die 200. Wohnung der Siedlung Rodaun ihrem Mieter übergeben werden.

Kurz darauf wurde die 100. wiederinstandgesetzte Schule eröffnet und auch noch weitere Schulbauten ihrer Bestimmung übergeben.

Am 4. Oktober starb Edmund Eysler, mit ihm der letzte Vertreter der klassischen Wiener Operette. Er bekam ein Ehrengrab im Wiener Zentralfriedhof.

In der letzten Woche vor dem Wahltag gab es nur ein Ereignis: die Wahlen. Insgesamt waren 1.195.361 Wiener Wahlberechtigt. Sieben Parteien kandidierten.

Am 9. Oktober schritt Österreich zur Wahlurne. Die Wahlen, die in Wien von Stadtrat Afritsch als Stellvertreter des Vorsitzenden der Wahlbehörde geleitet wurden, verliefen ruhig. Gleich am nächsten Tag wurde damit begonnen, die äußeren Zeichen des Wahlkampfes, die Drucksorten und Plakate, wieder zu entfernen. Während weniger Stunden wurden fünf Millionen Quadratmeter Fahrbahnen gesäubert.

Am 19. Oktober feierte der Pferdemarkt sein einjähriges Bestehen nach dem Krieg. Auch er konnte sich trotz mancher Schwierigkeiten durchsetzen.

Der 22. Oktober brachte ein bemerkenswertes kulturelles Ereignis. Die Ausstellung „Die Wienerin“ im Künstlerhaus wurde eröffnet. Sie war, wenn sie auch manche Kritik über sich ergehen lassen mußte, ein schöner Erfolg.

Ein großes Ereignis für die Stadtverwaltung war das 50jährige Bestandsjubiläum der Wiener Gaswerke. Von Bürgermeister Lueger aus den Händen der privaten Gesellschaften genommen, haben die Gaswerke eine ständige Aufwärtsentwicklung durchgemacht und beliefern gegenwärtig 545.000 Gasabnehmer.

Im November gab es noch eine Sensation. Der Wiener Rathausmann mußte sich eine Reparatur gefallen lassen. Nicht er war

schwach geworden, sondern das Fähnlein, das so lange Jahre sich nach Wind und Wetter drehte, hatte sich gelockert. Es war ein Ereignis vor allem für die Photo- und Filmreporter, die einer nach dem anderen unbedingt den Turm besteigen wollten.

Der 7. November brachte die praktisch schon lange durchgeführte Aufhebung der Bewirtschaftung für Brot und Backwaren sowie Kochmehl. Kurz darauf wurde das Hauptwirtschaftsamt aufgelöst.

Dem 105. Bürger der Stadt Wien, Dombaumeister Prof. Dr. Holey, wurde am 10. November im Rathaus die Bürgerurkunde feierlich überreicht.

Eine erschütternde Nachricht mußten die Wiener am 15. November vernehmen. Stadtrat Novy war am Vorabend dieses Tages im Alter von 49 Jahren an den Folgen eines schweren Leidens gestorben. Mit ihm ging einer der leidenschaftlichsten Arbeiter für den Wiederaufbau Wiens von dieser Erde.

Noch immer aber hatte Wien keine Landesregierung. Die Verhandlungen gingen zäh und schwierig vonstatten.

Inzwischen wurden wieder die Wärmestuben eröffnet. Sie sind das erste Signal des kommenden Winters.

Ausklang

Der letzte Monat des Jahres begann. Seine Ereignisse sind noch in unserer Erinnerung. Er brachte die konstituierende Sitzung des Wiener Landtages und damit die neue Wiener Landesregierung.

Der Christkindlmarkt wurde eröffnet, der Donnerbrunnen wiederhergestellt, Zivilkontrolloren gegen die Schwarzfahrer eingesetzt,

A 1481/16



**Die österreichische
Qualitätsglühlampe**

das 13. Monatsgehalt wurde ausgezahlt, die Überbrückungshilfe wurde gegeben und alles bereitete sich auf das Weihnachtsfest vor.

Ein Ereignis unterbrach die weihnachtliche Stimmung, der 5. Österreichische Städtetag. Der Bürgermeister von Linz, Dr. Koref, hielt ein tiefeschürfendes und eingehendes Referat über das Wohnungsproblem. Dieses Referat wird vielleicht einmal als der Beginn einer neuen Ära im Wohnungsbau bezeichnet werden können.

Dann kam der Goldene Sonntag, es kamen die Weihnachtsfeiern in den Spitälern und Altersheimen, es kam noch zum Abschluß des Jahres das Budgetprovisorium und nun ist das Jahr 1949 zu seinem Ende gekommen. Es war ein ruhiges Jahr, reich an Sorgen, reich auch an guten Ereignissen. Es war ein ganz besonderes Jahr und doch ein Jahr wie jedes andere im Ablauf der Geschichte, und an seinem Ende steht wieder eines so reich und so arm, so sorgenbeladen und so schön wie das vergangene. Ein neues Jahr!

Landtag

Zweite Sitzung vom 16. Dezember 1949

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Glaserer und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.)

1. Die Abg. Dr. Eberle und Lifka sind entschuldigt.

2. Präsident Marek teilt mit, daß Abg. Franz sein Mandat zurückgelegt hat.

3. Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Altmann, Lauscher, Guger und Genossen einen Antrag, betreffend Änderung der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 hinsichtlich der Zahl der Mitglieder des Disziplinarkollegiums des Gemeinderates der Stadt Wien und des Immunitätskollegiums des Landtages für Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe X zu.

4. Auf Antrag des Abg. Lötsch wird mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die auf der Tagesordnung stehende Wahl durch Erheben der Hände vorzunehmen.

Zu Mitgliedern und Stellvertretern der Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz vom 9. Februar 1949, Bundesgesetzblatt Nr. 60, werden gewählt:

Mitglieder aus der SPÖ:

Ldtgsabg. Gottfried Albrecht, 4, Wiedner Gürtel 40/2/III/8,

Ldtgsabg. Harry Jodlbauer, 10, Birkenhof 13/IV/13,

Ldtgsabg. Adolf Planek, 1, Wollzeile 27/6/18,

Ldtgsabg. Maria Jacobi, 3, Weißgerber Lände 6/III/4,

Viktor Jarmaj, 18, Anton Frank-Gasse 20, Kammerrat Anton Schulz, 8, Schlüsselgasse 14,

Robert Kalcik, Vizepräsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, 8, Lange Gasse 74, Dr. Ernst Großmann, 4, Margaretenstraße 52, Redakteur Richard Kurfürst, 5, Rechte Wienzeile 97,

Dipl.-Ing. Bruno Freibauer, 19, Püchlgasse 8,

RA. Dr. Gustav Langer, 1, Kärntnerstraße 17,

Dr. Sigmund Popper, 8, Alser Straße 35,

Stellvertreter aus der SPÖ:

Ldtgsabg. Josef Jirava, 16, Sandleitengasse 45/26/6,

Ldtgsabg. Walter Leibetseder, 8, Lange Gasse 70,

Ldtgsabg. Hans Weber, 25, Siebenhirtener Hauptstraße 54/1,

Ldtgsabg. Frieda Nödl, 3, Ungargasse 21/1/III/11,

Franz Amstler, Lebensmittelhändler, 20, Klosterneuburger Straße 121,

Innungsmeister-Stellvertreter Karl Sourek, Tapezierermeister, 5, Rainergasse 34,

Prof. Viktor Th. Slama, akad. Maler, 7, Lindengasse 41,

Dr. Emma Bauer, 3, Drorygasse 8/6/4,

Dr. Karl Ziak, 12, Hohenbergstraße 34,

Dr. Alfred Zohner, 8, Josefstädter Straße 87,

RA. Dr. Otto Kapp, 1, Teinfaltstraße 7, Franz Hödl, 19, Sieveringer Straße 172.

Mitglieder aus der ÖVP:

Ldtgsabg. Sen.Rat Dkfm. Dr. jur. Robert Hohl, 18, Lazaristengasse 10.

Ldtgsabg. Kmzlr. Hans Kammermayer, 17, Geblergasse 42,
Ldtgsabg. Kmzlr. Richard Mazur, 3, Landstraßer Hauptstraße 31,
Ldtgsabg. Albert Römer, 10, Scheugasse 14,
Kmzlr. Dkfm. Franz Niederhafner, Lebensmittelgroßhändler, 15, Mariahilfer Straße 204,
Innungsmeister Hermann Wessely, Gebäudeverwalter, 7, Neubaugasse 52,
Prof. Friedrich Schreyvogel, Schriftsteller, 4, Theresianumgasse 17,
Ldtgsabg. Min.Rat Dr.-Ing. Franz Hengl, Weinhaus, 19, Cobenzlgasse 22.

Stellvertreter aus der ÖVP:

Ldtgsabg. Josef Bischko, 14, Hadikgasse 146,
Ldtgsabg. Arch. Johannes Lust, 9, Spittelauer Platz 5/5,
Ldtgsabg. Otto Vlach, Kaufmann, 20, Nordbahnstraße 6,
Dr. Franz Kirschbichler, Arzt, 3, Landstraßer Hauptstraße 33,
Kmzlr. Ing. Georg Jäger, 7, Schottenfeldgasse 48,
Franz Aigner, Helfer in Steuersachen, 9, Hörlgasse 12,
Leopold Grabler, Steuerberater, 1, Tuchlauben 7,
Ing. Hermann Strunz, 9, Georg Siglgasse 11.

Mitglieder aus dem Linksblock:

Ldtgsabg. Dr. Ludwig Soswinski, Jurist, 19, Lannerstraße 12,

Stellvertreter aus dem Linksblock:

Dr. Theodor Prager, Angestellter, 25, Perchtoldsdorf, Goethestraße 42.

Mitglieder aus dem WdU:

Heinrich Dimmer, Bäckermeister, 8, Lerchenfelder Straße 104.

Stellvertreter aus dem WdU:

Franz Praschak, Kohlenhändler, 16, Brunnengasse 17/II/8.

Berichterstatter: StR. Resch.

5. (Pr.Z. 2834, P. 1) Die Gesetzesvorlage über die Einhebung einer Jagdsteuer im Gebiete der Stadt Wien wird in der in der Beilage Nr. 201 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

5. (Pr.Z. 2834, P. 1.) Die Gesetzesvorlage über Änderungen des Hundesteuerabgabegesetzes wird in der in der Beilage Nr. 204 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.
(Redner: Abg. Hausner.)

Folgender Abänderungsantrag der Abg. Hausner und Genossen wird abgelehnt: Der Landtag wolle beschließen: In dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Änderungen des Hundesteuerabgabegesetzes soll Artikel I folgenden Wortlaut erhalten: „Artikel I. § 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 1921, L.G.Bl. für Wien Nr. 156, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien, in der derzeit geltenden Fassung wird abgeändert wie folgt: Absatz 1, Punkt 6, hat zu lauten:

„6. Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Siedler und Kleingärtner für je einen Wachhund.“

7. (Pr.Z. 2835, P. 2.) Die Gesetzesvorlage über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh im Gebiete der Stadt Wien wird in dem vom Finanzausschuß beantragten Wortlaut gemäß der Beilage Nr. 202 in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Pr.Z. 2836, P. 3.) Die Gesetzesvorlage über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch im Ge-

biete der Stadt Wien wird in der vom Finanzausschuß beantragten Fassung gemäß der Beilage Nr. 203 mit folgender vom Berichterstatter beantragten Änderung in erster und zweiter Lesung angenommen:

§ 1, Absatz 2, soll lauten: „Gesalzenes Fleisch gilt als frisches Fleisch im Sinne des Gesetzes.“

§ 3, Absatz 1, Punkt a), soll lauten: „Büchsenfleisch, Gefrierfleisch und vom Tierkörper abgetrennte Innereien.“

(Über die Anträge zu Post 2 und 3 der Tagesordnung wird unter einem beraten. Redner: Die Abg. Dr. Soswinski und Dr. Robetschek.)

Der Antrag des Abg. Dr. Soswinski, beide Gesetzesvorlagen von der Tagesordnung abzusetzen und den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zur neuerlichen Beratung zuzuweisen, wird abgelehnt.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

8. (Pr.Z. 3030, P. 5.) Die Gesetzesvorlage über den Religionsunterricht in der Schule wird in der in der Beilage Nr. 223 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 19 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. L1 A/49.) Antrag der Abg. Dr. Altmann, Lauscher, Guger und Genossen, betreffend Änderung der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 hinsichtlich der Zahl der Mitglieder des Disziplinarkollegiums des Gemeinderates der Stadt Wien und des Immunitätskollegiums des Landtages für Wien.

Gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien stellen wir den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe X wird aufgefordert, in der Landesregierung eine Gesetzesvorlage einzubringen, die eine Abänderung der §§ 26 und 134 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 so vorsieht, daß das Disziplinarkollegium des Gemeinderates der Stadt Wien und das Immunitätskollegium des Landtages für Wien je 13 Mitglieder (beim Disziplinarkollegium auch 13 Ersatzmitglieder) haben. Dabei ist dafür Vorsorge zu treffen, daß die Abänderung des § 134 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 durch Landesverfassungsgesetzes oder durch Verfassungsbestimmung im Rahmen eines gewöhnlichen Landesgesetzes erfolgt.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 16. Dezember 1949

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und GR. Dr. Robetschek.

Schriftführer: Die GR. Glaserer und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.)

1. Die GR. Dr. Eberle und Lifka sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. 3026.) Der Bürgermeister setzt die zu Post 64 der Tagesordnung vorgesehene Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien von der Tagesordnung ab.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Dipl.-Ing. Rieger und Bischko einen Antrag, betreffend Schaffung einer kombinierten Wochenkarte für die KÖB und Straßenbahn zur Aufschließung der Siedlungsgebiete am Rande der Stadt, eingebracht haben. Er weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI zu.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Lauscher, Guger und Genossen einen Antrag, betreffend Einführung von Fahrpreismäßigungen für Wiener Lehrlinge bei Benützung städtischer Verkehrsmittel, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zur geschäftsmäßigen Behandlung zu.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Maller, Dr. Matejka und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend Unterlassung jeglicher Berichterstattung des Stadtplaners Professors Dr. Brunner an den Gemeinderat der Stadt Wien und die zuständigen Gemeinderatsausschüsse, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Maller und Genossen eine Anfrage, betreffend die Aufdeckung der Angelegenheit des ehemaligen GR. Franz des VdU und eine Überprüfung des Wahlrechts und der Wählbarkeit sämtlicher auf der Liste der Wahlpartei der Unabhängigen ge-

wählten Gemeinderäte von Wien eingebracht haben, und daß die Verlesung dieser Anfrage verlangt wird. Er stellt fest, daß er über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen werde.

4. (Pr.Z. 3023, 3025, P. 61 bis 63.) Auf Antrag des GR. Lötsch wird mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Erheben der Hände vorzunehmen.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Pleyl und Josefa Popp ihre Funktionen im Gemeinderatsausschuß VI, für Bauangelegenheiten, und GR. Wiedermann seine Funktion im Gemeinderatsausschuß VII, für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, zurückgelegt haben. An deren Stellen werden die GR. Helene Potetz und Wiedermann zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses VI und GR. Pleyl zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses VII gewählt.

Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Dr. Ing. Hengl seine Stelle im Gemeinderatsausschuß VIII, für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, zurückgelegt hat. An dessen Stelle wird GR. Hermine Holub gewählt.

5. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1687, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Stadt Wien übernimmt gegenüber der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland bzw. dem Hauptzollamt Wien die Haftung für die Zahlung der im öffentlichen Zollager der Wiener Lager- und Kühlhaus-Aktiengesellschaft anfallenden Zölle, Verbrauchssteuern und sonstigen Abgaben und Gebühren bis zum Höchstbetrag von 250.000 S.

(Pr.Z. 1921, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Österreichischen Siedlerverband wird für die im Oktober 1949 beabsichtigte Obstausstellung eine Subvention von 6000 S. gewährt.

(Pr.Z. 1827, P. 5.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 16. Bezirk an der Gablenz-, Possinger- und Dehmelgasse auf den gemeindeeigenen Gstn. 3161/10 bis /18, E.Z. 3356, der Kat.Gem. Ottakring nach dem zur Zahl M.Abt. 24—4981/7/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Z.V. Franz Böhm und Karl Kotal eine Wohnhausanlage mit 97 Wohnungen und 2 Geschäftsläden.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 6,800.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrag von 1,000.000 S ist auf A.R. 617.51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 5,800.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1876, P. 6.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 11. Bezirk, Pachmayergasse, Rinnböckstraße, Molitor- und Dopplergasse, auf dem Gst. 1797/9 und einem Teil des Gst. 1798, beide Landtafel E.Z. 390, Acker, der Kat.Gem. Simmering, der Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalfonds gehörend, zum Abschluß dieser Wohnhausanlage den zweiten Bauteil nach dem zur Zahl M.Abt. 24—4975/6/49 vorgelegten Bauentwurf der Architekten Dipl.-Ing. Viktor Adler und Dipl.-Ing. Hans Paar mit 170 Wohnungen, 2 Lokalen und 1 Werkstätte.

2. Die Kosten für den zweiten Teil dieses Wohnhausbaues, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 10,600.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrag von 1,500.000 S ist auf A.R. 617.51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 9,100.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1877, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 6. Bezirk, Mollardgasse und Grabnergasse, auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Gst. 868, Bfl., E.Z. 801, 864/2, Bfl., E.Z. 803, und einem Teil des Gst. 877, Bfl., E.Z. 643 der Kat.Gem. Mariahilf nach dem zur Zahl M.Abt. 24—4985/4/49 vorgelegten Entwurf des Architekten Adolf Hoch einen Wohnhausbau mit 187 Wohnungen, 1 Kindergarten, 1 Geschäftslokal und mit Betriebsräumen für die Fahrzeuge der Stadt, Wasserwerke.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit insgesamt 14,000.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrag von 500.000 S ist auf A.R. 617.51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 13,500.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1829, P. 8.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Abschluß des im Entwurf vorliegenden Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Stadtgemeinde Ternitz, betreffend die Abgabe von Wasser aus der Stixensteinleitung der I. Wiener Hochquellenleitung bis zum Höchstausmaß von 4000 cbm pro Tag an die Stadtgemeinde Ternitz und Umgebung gegen Entnahme der doppelten Wassermenge aus dem Brunnenfeld der Stadtgemeinde Ternitz in St. Johann und darüber hinaus einer Wassermenge bis zum Höchstausmaß von

10.000 cbm pro Tag gegen Bezahlung einer Wassergebühr von 10 v. H. des jeweils in Wien gültigen Durchschnittswasserpreises für den allgemeinen und besonderen Wasserbezug wird genehmigt.

2. Für die nach diesem Übereinkommen von der Stadt Wien herzustellenden Anlagen wird ein Sachkredit im Betrag von 1,000.000 S bewilligt.

Von diesem Gesamterfordernis ist ein Betrag von 600.000 S im Voranschlag für das Jahr 1949 auf A.R. 624, Kreditpost 51-374, Bauliche Investitionen, Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung, bedeckt. Für die Bedeckung des für das Jahr 1950 erforderlichen Restbetrages von 400.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1950 rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1871, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für den Ausbau des Schwimmstadions im Prater wird ein weiterer Sachkredit von 1,400.000 S genehmigt, wovon 800.000 S auf das Jahr 1949 entfallen. Der Rest per 600.000 S ist im Voranschlag für 1950 sicherzustellen.

2. Für den Ausbau des Schwimmstadions, 2. Prater, im Sinne des Projektes des Arch. Theodor Schöll, wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 616, Nutzbauten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Lfd. Nr. 664), derzeitiger Ansatz 3,880.000 S, eine 3. Überschreitung in der Höhe von 800.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr. Z. 2136, P. 10.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2030 der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—2737/48, (Blg. 2 und 3) mit den Buchstaben A—D (A) umschriebene Plangebiet des Baublockes zwischen dem Altmannsdorfer Anger, der Muffartgasse und Steiningergasse im 12. Bezirk, werden auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2030 (Blg. 2 und 3) schwarz gezogenen und rot schraffierten Linien werden als Baulinien bestimmt; die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plane rot strichliert gezogenen Linien werden als seitliche und innere Baufluchtlinien festgelegt; die schwarz strichliert gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baufluchtlinien aufgelassen.

3. Für die im Plane gelb angelegten und mit den Buchstaben a—f (a) und g—k (g) umschriebenen Flächen wird die geschlossene Bauweise der Bauklasse II und das gemischte Baugebiet festgelegt. Für die im Plane rot angelegten Flächen der Bauplätze Gst. 370/72 und 370/73 bleibt die offene oder gekuppelte Bauweise der Bauklasse I (Wohngebiet) weiterhin in Geltung.

(Pr.Z. 1731, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der für die städtische Wohnhausanlage 13, Hetzendorfer Straße 164—182 genehmigte Sachkredit von 870.829 S wird für deren Fertigstellung auf 1,355.000 S erhöht. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten von 484.171 S sind in der A.R. 617/51, lfd. Nr. 292, des Voranschlags 1949, Fertigstellung von städt. Wohnhaus- und Siedlungsanlagen (Restzahlungen), zu bedecken.

(Pr.Z. 1846, P. 12.) Für den mit Beschluß des Gemeinderates vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 2121/48, grundsätzlich genehmigten Wiederaufbau der Aspernbrücke über den Donaukanal im 1./2. Bezirk wird der Sachkredit mit 11,000.000 S festgelegt. Die erste Baurate in der Höhe von 1,630.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1949 auf A.R. 622, Post 71, lfd. Nr. 703, bedeckt. Für die weiteren Bauraten ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1923, P. 13.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Umbau des Alsbachkanales in der Alserbachstraße von der Porzellangasse bis zur Markt-gasse im 9. Bezirk wird mit einem Kosten-erfordernis von 1,600.000 S genehmigt. Die Baukosten von 1,600.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 20, Anlagen-erhaltung, bis zur Höhe von 1,200.000 S bedeckt. Für den Restbetrag von 400.000 S ist im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 vorzusorgen.

(Pr.Z. 1844, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2038 der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—1158/49, mit den Buchstaben a—l (a) umschriebene Plangebiet für den Ortskern von Altmannsdorf im 12. Bezirk werden auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien werden als Baulinien aufgelassen.

2. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt; die schwarz strichliert gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien aufgelassen.

3. Die im Plane grün gezogene und gepunktete Linie wird als Straßenfluchtlinie bestimmt; die schwarz gezogenen, gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien aufgelassen.

4. Für die den Khlesplatz umrahmenden Fronten wird für die im Plane rosa angelegte Fläche die Bauklasse I, geschlossene Bauweise, festgelegt. Die Schaufensterausgestaltung hat im Einvernehmen mit der M.Abt. 19 unter Beiziehung des Bundesdenkmalamtes zu erfolgen. Für die blaugrün angelegten Flächen der Baublocke III, IV, V und VI wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, bestimmt. Für die im Plane gelb angelegte Fläche der Baublocke VI wird die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, gemischtes Baugebiet, festgelegt.

5. Im übrigen bleiben die mit Bürgermeister-Entschließung vom 17. März 1937, Zahl M.Abt. 23—227/37, und vom 28. April 1937, Zahl M.Abt. 23—1950/36, gefaßten Beschlüsse weiterhin in Geltung.

(Pr.Z. 1866, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2008 der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—3343/48, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wagramer Straße, der Gasse 1, der Anton Sattler-Gasse und dem Straßenbahnhof Kagran im 21. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplane rosa angelegte Fläche wird die genehmigte Bauklasse I und II aufgelassen und die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke“ festgelegt.

2. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Für den Ausbau der Berufsschule ist der jeweilige, von der M.Abt. 19 genehmigte Struktur-plan maßgebend.

4. Die im Plane grün angelegten, als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 1885, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—763, Plan Nr. 2032, mit den Buchstaben a—i (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Schenkendorfgasse, der Plankenbüchlergasse, der Donauefelder Straße, der Patrizigasse und der Bertlgasse, Kat.Gem. Donauefeld im 21. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot gezogenen und rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien bestimmt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien ihre Gültigkeit.

2. Für die beiden Baublöcke zwischen der Schenkendorfgasse, Plankenbüchergasse, Donauefelder Straße, Patrizigasse und Bertigasse wird die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, neu festgesetzt. Die derzeit bestehende Bauklasse III wird dadurch außer Kraft gesetzt.

3. Als künftige Querprofile der Andreas Hofer-Straße gelten in dem Teil zwischen der Donauefelder Straße und der Schenkendorfgasse das in der Planbeilage 3 violett einkotierte, für die nordöstlich anschließende Strecke das in der Planbeilage violett eingezeichnete Querprofil.

(Pr.Z. 1839, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—3229/47, Plan Nr. 1982, mit den Buchstaben a—d (d) umschriebene Plangebiet zwischen der Erzherzog Karl-Straße, Smolagasse, der Langen Allee und der Viktor Kaplan-Straße in Stadlau im 21. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rosa angelegte Fläche wird als Grünland für die Errichtung einer „Dauersportanlage“ gewidmet.

2. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot gestrichelten Linien als gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Für die blaugrün angelegte Fläche des Baublockes I wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, festgelegt. Die als Vorgärten bezeichneten Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

4. Die im Plane hellgrün angelegte Fläche A wird als Grünland „Erholungsgebiet“ (öffentlicher Platz) gewidmet.

5. Für die Ausgestaltung des Sportplatzes ist der Strukturplan maßgebend.

6. Die Anordnung von Parkplätzen ist innerhalb des Sportplatzes vorzusehen.

7. Die beliegenden Querprofile sind für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen maßgebend.

(Pr.Z. 1859, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2033 der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—1834/49, mit den roten Buchstaben A—D (A) umschriebene Plangebiet zwischen Franz Josefs-Bahn und Klosterneuburger Durchstich südöstlich der Bahnstation Kitzendorf im 26. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot gestrichelten Linien als seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt.

2. Die im Plane violett strichpunktierte gezogene Linie wird als Grenzlinie zwischen Bauland und Grünland neu festgesetzt. Demgemäß wird die violett strichliert gezogene und gelb gekreuzte Grenzlinie außer Kraft gesetzt.

3. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als grünflächenmäßig auszugestaltende Schutzstreifen und sind von jeglicher Bebauung freizuhalten.

4. Die blaugrün lasierten Flächen werden als Grünland: Wald- und Wiesengürtel, festgesetzt und, soweit sie nicht bereits im Grünland liegen, aus dem Bauland herausgenommen.

5. Die grau lasierten Flächen werden als Bauland Bauklasse I, gemischtes Baugebiet (für gewerbliche Betriebe), festgesetzt und, soweit sie nicht bereits im Bauland liegen, aus dem Grünland herausgenommen.

6. Da ein Teil der Verkehrsflächen befestigt ist (Kleinsteinfelder), werden die derzeit bestehenden Höhen beibehalten.

7. Die außerhalb des Plangebietes liegenden Verkehrsflächen sind bis zum Anschluß an das nächste öffentliche Gut, das ist die Badgasse jenseits der Bahn, bzw. die Bahnübersetzung, vom derzeitigen Besitzer, das ist das Chorherrenstift Klosterneuburg, ins öffentliche Gut zu legen.

(Pr.Z. 1708, P. 19.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1969 zur Zahl M.Abt. 18—3640/48 mit den Buchstaben a—k (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Landstraßer

Hauptstraße, Erdbergstraße und Wasergasse im 3. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten als innere Baufluchtlinien neu bestimmt; demgemäß die schwarz hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt. Außerhalb der inneren Baufluchtlinien sind ebenerdige Bauten mit der Beschränkung für das Ausmaß von Nebengebäuden zulässig.

2. Die Grundeigentümer der E.Z. 201, 203, 896, 892, Gdb. Landstraße, sind verpflichtet, an der im Plane näher verzeichneten Stelle im Zuge der Hainburger Straße die Herstellung einer 10 m breiten Straße samt den notwendigen Einbauten und die Anbringung der Leitung für die Beleuchtung zu dulden und haben im Falle der Bauführung für die Herstellung von mindestens 3,60 m hohen Durchfahrten vorzusehen.

Eine Unterkellerung dieser Straße ist unzulässig. Im Baufalle ist ein 2 m breiter Gehsteig auf jeder Seite und in ganzer Länge dieser Straße herzustellen. Durch die Anlage von Portalen und kleinen Vorbauten darf das Mindestlichttraumprofil nicht beeinträchtigt werden.

3. Die Grundeigentümer der E.Z. 907 und 339 sind verpflichtet, an der im Plane näher bezeichneten Stelle vom projektierten Platz einerseits zur Landstraßer Hauptstraße und andererseits zur Erdbergstraße je einen öffentlichen Durchgang in 5 m Breite und die Anbringung der Leitung zu deren Beleuchtung zu dulden und haben im Falle einer Bauführung für die Herstellung von mindestens 2,80 m hohen Durchgängen vorzusehen.

4. Für die im Plane rosa angelegten Flächen gelten die Bebauungsbestimmungen der Bauklasse IV, für die gelb angelegten Flächen die der Bauklasse III und für die dunkelrot gerandete Fläche die Bestimmungen der Bauklasse V.

5. Die grün angelegten Flächen werden als „öffentl. Platz-Grünanlage“ festgelegt.

6. Die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt.

(Pr.Z. 2137, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2037 der M.Abt. 18, Zahl 2449/48, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Eduard Kittenberger-Gasse, Kugelmanngasse, Gasse 3 und 2 in Erlaa im 25. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die blaugrün angelegte Fläche der Baublöcke 2 und 3 wird aus dem Industriegebiet ausgeschieden und in das Bauland einbezogen.

2. Das entlang der Nordrandstraße, südlich des Blockes I gelegene Gebiet wird aus dem Grünland, ländliches Gebiet, ausgeschieden und als Bauland gewidmet.

3. Für das im Plangebiet gelegene Bauland gilt die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise mit der Beschränkung der max. verbauten Fläche von 100 qm und der max. Gesimshöhe von 7,50 m.

4. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baulinien und die rot gestrichelten Linien als gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

5. Die im Plane grün angelegten, als Vorgärten bezeichneten Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

6. Für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen sind die im Plane violett eingezeichneten Querprofile maßgebend.

7. Die seinerzeit genehmigten Höhenlagen werden wieder in Kraft gesetzt.

8. Entlang der Baulinien in der Gasse 1, 2 und der Eduard Kittenberger-Gasse wird innerhalb des Industriegebietes eine 10 m tiefe Isolierfläche bestimmt, in der nur Betriebe errichtet werden dürfen, die weder durch starken Rauch, Geruch oder Lärm eine Belästigung der Nachbarschaft des Betriebes herbeiführen.

9. Der im Block 1 gelegene 4,00 m breite Grünstreifen ist dauernd unverbaut zu belassen, die Zugangsmöglichkeit und die Durchführung von Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an dort verlegten Wasserleitungsrohren ist grundbücherlich ersichtlich zu machen.

(Pr.Z. 1852, P. 21.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—716/49, Plan Nr. 2041, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet an der Prager Straße zwischen der Rudolf Virchow-Straße und der Johann Treixler-Gasse in der Kat.Gem. Jedlese im 21. Bezirk werden gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan gelb angelegte Fläche wird als „Grünland, Dauerkleingartenanlage Nr. 24“ gewidmet. Hiedurch tritt die Festsetzung dieser Fläche als öffentlicher Platz außer Kraft.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichliert gezeichneten Linien als innere Baufluchtlinien und die roten mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

3. Um die Aufschließung der Dauerkleingartenanlage ist unter Beibringung eines Lageplanes beim Wiener Magistrat anzuzuchen.

(Pr.Z. 1872, P. 22.) Der Bau eines Dienstgebäudes in der Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf in 25. Altersdorf, gelbe Heide, wird mit einem Kostenfordernis von 300.000 S genehmigt. Die Baukosten von 300.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 364, bis zur Höhe von 150.000 S bedeckt. Für den Restbetrag von 150.000 S ist im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 vorzusehen. (§ 99 GV.)

(Pr.Z. 1849, P. 23.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. Juli 1947, Pr.Z. 390, zur Zahl M.Abt. 18—545/47, Plan Nr. 1868, für das Gebiet zwischen Landstraßer Hauptstraße, Viehmarkt- und dem Rennweg im 3. Bezirk verhängte, zeitlich begrenzte Bausperre gemäß § 8, Abs. 2, der BO. für Wien wird im Sinne des § 8, Abs. 4, der BO. für Wien um ein weiteres Jahr verlängert.

(Pr.Z. 1924, P. 24.) Für die Behebung der Kriegsschäden in der Schule 19, Pantzergasse 25, wird eine Sachkredit-erhöhung des vom Gemeinderat mit Pr.Z. 962 vom 16. Juli 1948 und Pr.Z. 902 vom 19. Mai 1949 bewilligten Sachkredites von 723.000 S um 37.000 S auf 760.000 S genehmigt. Der Betrag von 37.000 S ist auf A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(Pr.Z. 1709, P. 25.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—4333/48, Plan Nr. 1995, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet an der Verbindungsstraße zwischen Pötzleinsdorfer Straße, O.Nr. 196, und Dr. Heinrich Maier-Straße, O.Nr. 60, im 18. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die grün lasierte und unterbrochene Linie gilt als neue Grenze des öffentlichen Platzes. Demgemäß verliert die grün lasierte und gelb durchkreuzte Linie als ehemalige Grenze des öffentlichen Platzes ihre Gültigkeit.

2. Die rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als Baufluchtlinien, die rot strichliert gezeichneten Linien als seitliche Baufluchtlinien und die rot vollgezogene und mit roten Punkten versehene Linie als Straßenfluchtlinie bestimmt. Demgemäß treten die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

3. Die blauen und blau unterstrichenen Höhenzahlen gelten als neue Höhenlagen. Daher werden die schwarzen, schwarz unterstrichenen und gelb durchkreuzten Zahlen als Straßenniveaus aufgegeben.

(Pr.Z. 1710, P. 26.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—3521/48, Plan Nr. 1979, mit den Buchstaben a—k (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Grinzinger Allee, der Grinzinger Straße, dem Kulturschutzgebiet am Hungerberg und der Huschkagasse im

19. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane der M.Abt. 18 grün angelegte Fläche wird aus dem Bauland ausgeschieden und als Grünland, Parkschutzgebiet, bestimmt.
2. In der Fortsetzung der Huschkagasse nach Osten wird auf eine Länge von rund 80 m und eine Tiefe von 28 m zu beiden Seiten der Huschkagasse Bauland neu genehmigt. Demgemäß wird für diese Flächen die Widmung Grünland, Kulturschutzgebiet, außer Kraft gesetzt.
3. Die rot vollgezogenen und rot hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezeichneten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die roten und rotgepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Demzufolge treten die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.
4. Die roten und grün lasierten Linien gelten als neue Grenzen des Grünlandes, Parkschutzgebiet. Demgemäß treten die schwarzen, grün lasierten und gelb durchkreuzten Linien als Grenzen des Grünlandes, Kulturschutzgebiet, außer Kraft.
5. Die Verbauung des Baulandes hat in Bauklasse I mit folgenden Beschränkungen zu erfolgen:

a) Für den Teil der Grinzinger Straße, von der Kreuzung mit der Grinzinger Allee auf die Länge von rund 105 m in östlicher Richtung (Verbauung ohne Vorgärten), ist eine im ortstüblichen Charakter von Grinzling entsprechende Bauweise, offene, gekuppelte oder Reihenbauweise, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 7,50 m, gerechnet vom tiefsten Punkt des anschließenden genehmigten Straßenniveaus der Grinzinger Straße, vorzuschreiben. Zwischen den einzelnen Bauobjekten ist im Zuge der Baulinie eine zusammenhängende Abfriedungsmauer zu errichten, in die die Eingänge zu den Liegenschaften unter eventueller Verwendung von Torbögen einzubauen wären.

b) Für den weiteren, nach Osten zu liegenden Teil der Grinzinger Straße wird die offene Verbauung mit einer Bauhöhe von maximal 7,50 m über dem tiefsten Punkt des anschließenden Geländes und einer maximalen Verbaufäche von 150 m² vorgeschrieben.

c) Für die an das Haus Grinzinger Straße ONr. 8 westlich angrenzende Baustelle wird die Kuppelung des hier zu errichtenden Gebäudes mit dem bestehenden Haus ONr. 8 bedungen. Die Gebäudehöhe ist der des bestehenden Hauses anzugleichen. Das maximale Verbaumaß beträgt 150 m².
d) Bei der Seite der Huschkagasse wird Verbauung nach Bauklasse I, offene Bauweise, mit der Beschränkung der Bauhöhe auf maximal 7,50 m über dem tiefsten Punkt des anschließenden Terrains und 100 m² als Maximum der verbauten Fläche festgesetzt.

6. Sollte es im Bauffall oder bei Aufstellung von Einfriedungen sich als notwendig erweisen, einzelne Bäume zu entfernen, so mußte vorerst die Bewilligung der M.Abt. 49, städtisches Forstamt, eingeholt werden.

7. Die blauen und blau unterstrichenen Höhenzahlen gelten als künftige Höhenlagen der Huschkagasse. Die schwarzen, schwarz unterstrichenen und gelb durchstrichenen Höhenzahlen treten außer Kraft.

8. Die Ausgestaltung der Grinzinger Straße und des Promenadeweges ist aus dem im Plane violett eingezeichneten Querprofil zu ersehen.

9. Der Promenadeweg ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten und ist mit einem Fahrverbot zu belegen.

(Pr.Z. 1845, P. 27.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—2113/49, Plan Nr. 2043, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Breitenleer Straße, der Spargelfeldstraße, der Gasse 6 und der Süßenbrunner Straße in der Kat.G. Hirschstetten im 22. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für das im Antragsplane grün lasierte Plangebiet wird die Widmung „Bauland“ neu festgesetzt. Demgemäß tritt für diese Flächen die Widmung „Grünland, ländliches Gebiet“ außer Kraft.

2. Die roten und rot hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die roten vollgezogenen Linien als Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien neu bestimmt. Die schwarze und gelb durchkreuzte Widmungsbezeichnung tritt als Flächenwidmung außer Kraft.

3. Für das Bauland wird die Bauklasse I, siedlungsmäßige Verbauung der offenen oder gekuppelten Bauweise mit der Beschränkung der Gebäudehöhe auf maximal 6,50 m und der verbauten Fläche auf 75 m² festgesetzt. Die Festsetzung der Bauklasse und Bauweise für den „Bauplatz für öffentliche Zwecke“ bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

4. Bei der Abteilung des Plangebietes ist der Strukturplan (Btg. 3) weitestgehend einzuhalten.

(Pr.Z. 1847, P. 28.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—808/49, Plan Nr. 2035, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet der Wagramer Straße zwischen der Trasse der proj. Hochbahn und der Straße 2 in unmittelbarer Nähe des Kagraner Friedhofes in der Kat.G. Kagran im 21. Bezirk werden gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plangebiet graugrün lasierte Fläche wird aus dem Grünland ausgeschieden und für sie die Widmung „Bauland“ festgesetzt.

2. Für dieses Bauland wird die Bauklasse I, offene Bauweise, mit der Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,50 m und der verbauten Fläche auf maximal 80 m² bestimmt.

3. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert eingezeichneten Linien als vordere oder seitliche Baufluchtlinien und die rot strichliert und rotgepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarzen und gelb durchkreuzten Straßenfluchtlinien außer Kraft.

(Pr.Z. 1848, P. 29.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1980 der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—870/47, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Franklinstraße, Scheffelstraße, Mühlshüttelgasse, Ringelseeplatz und der Prießnitzgasse in Donauefeld im 21. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane rot vollgezogenen und rot hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien festgelegt; gleichzeitig werden die schwarz gezeichneten und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für das neugeschaffene, im Plane rosa lasierte Bauland wird die Bauklasse III, geschlossene Bauweise, und für das neugeschaffene, im Plane blaugrün lasierte Bauland die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, festgesetzt und für die gelbe Fläche die Bauklasse II, geschlossen.

3. Die im Plane hellgrün angelegten Grundstreifen sind als Vorgärten gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

4. Für die Straßenausgestaltung ist das mit Rücksicht auf die bestehenden Einbauten erstellte, violett eingezeichnete Querprofil maßgebend.

(Pr.Z. 1843, P. 30.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1960 der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18—3233/48, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Arsenalstraße, Lilienthalgasse, Faradaygasse, Hüttenbrennergasse auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; gleichzeitig werden die im Plane schwarz gezeichneten und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Für das Plangebiet (blau lasiert) wird die Widmung „Industriegebiet“ festgelegt und gleichzeitig die Widmung „gemischtes Baugebiet, Bauklasse IV“ außer Kraft gesetzt.

3. Die hinter der Baulinie grün angelegten Vorgärten sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd als solche zu erhalten; sie dürfen nicht als Materiallagerplätze verwendet werden.

4. Der den neuen Gleiskörper enthaltende Geländestreifen ist innerhalb dieses Baublockes an der Begrenzung mit den anschließenden Grundstücken mit niedrigen Hecken zu bepflanzen.

(Pr.Z. 2002, P. 31.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2017 der M.Abt. 18, Zahl 4654/48, mit den roten Buchstaben a—i (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Währinger Straße, Simonygasse, Kreuzgasse und Paulinengasse im 18. Bezirk gemäß § 1 der

BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichpunktierte Linie als Grenzlinie zwischen Bauland und Grünland neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz eingezeichneten und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Die hellgrün lasierte Fläche wird aus dem Bauland, Bauklasse III, ausgeschieden und als „Grünland-Parkschutzgebiet“ erklärt.

3. Für die an der Simonygasse vorgesehenen Bauvorhaben wird die geschlossene Bauweise außer Kraft gesetzt und die Gruppenbauweise festgesetzt.

4. Die übrigen genehmigten Baubestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 2132, P. 32.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der gemäß § 70 der BO. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Neubaus auf der Liegenschaft 23, Ebergassing, Gst. Nr. 236 und 237, je Garten in E.Z. 68 des Gdb. der Kat.Gem. Ebergassing, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 20. Juli 1949 gemäß § 8, Abs. 1, der BO. für Wien zugestimmt.

(Pr.Z. 1932, P. 33.) Der mit der Firma „Müllauswertung“, Puskas, Miklosina & Röhrenbacher abgeschlossene Vertrag, betreffend die Aussortierung und Verwertung von Alt- und Abfallstoffen des auf den städtischen Müllableerplätzen zur Ablagerung gelangenden Kehrichts, wird bis 30. Juni 1950 unter den bisherigen Bedingungen verlängert.

(Pr.Z. 1689, P. 34.) Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. Juli 1948, Pr.Z. 1149, und des Gemeinderatsausschusses VII vom 7. April 1949, Zahl A VII—80, für den Wiederaufbau des städtischen Strandbades Gänsehäufel genehmigten Sachkredits von 4.900.000 S um 3.700.000 S auf 8.600.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1931, P. 35.) Die Erhöhung des Sachkredits für den mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. Juli 1948, Pr.Z. 1149, genehmigten Wiederaufbau des städtischen Strandbades Gänsehäufel von 8.600.000 S auf 17.100.000 S wird bewilligt.

(Pr.Z. 1840, P. 36.) Die Errichtung einer Bedürfnisanstalt am Bahnhofvorplatz in Wien 25, Liesing, mit dem im Vorschlag 1949 auf A.R. 727, Post 51, lfd. Nr. 414, bedeckten Erfordernis von 80.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1930, P. 37.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Regelung der Preise für den Verkauf von Kunsteis im städt. Bad Mödling wird wie folgt genehmigt:

	Verkaufspreis für 1/2-Block	
	Bisher:	Neuer Preis:
Ab Werk an Händlerfirma	—,90 S	1.10 S
Ab Werk im Detailverkauf		
1/2- und 1/4-Block	1.60 S	2.— S
1 — 4 Blöcke	1.30 S	1.60 S
5 — 19 Blöcke	1.20 S	1.50 S
20 Blöcke und darüber	1.10 S	1.40 S

(Pr.Z. 1712, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die bisherigen Teilstrecken des Tarifgebietes II, Mauer, Lange Gasse—Rodaun und Ebling—Englisch Feld, werden in das Tarifgebiet I einbezogen.

2. Die bestehenden Teilstrecken Englisch Feld—Conrad-Kaserne und Conrad-Kaserne—Groß-Enzersdorf werden in eine Teilstrecke Englisch Feld—Groß-Enzersdorf zusammgelegt.

3. Die Tarifmaßnahmen gelten für Fahr-scheine ab Donnerstag, den 1. September 1949, Wochenkarten ab Sonntag, den 4. September 1949, Streckenkarten ab Freitag, den 2. September 1949.

4. Die Wiener Stadtwerke - Verkehrs-betriebe werden beauftragt, die Fahrpreisbestimmungen demgemäß zu ändern und zu verlautbaren.

(Pr.Z. 1882, P. 41.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Anschaffung eines Spezialrüst-wagens samt Anhänger wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 170.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1949 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 170.000 S nachträglich unter der neuen Post G/2 sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Finanzplan der Gaswerke unter den Posten C II/1 und /2 vorgesehenen Ansatz von zusammen 250.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 1883, P. 42.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2101, für die Beschaffung von Gaszählern und Gaszählerverbindungen genehmigten Sachkredit von 3.445.000 S wird ein Nachtragskredit von 1.800.000 S bewilligt, der dem im Finanzplan unter der Post D sichergestellten Geldbedarf um 1.800.000 S übersteigt. Gleichzeitig wird der unter Post D sichergestellte Geldbedarf von 3.445.000 S auf 5.245.000 S erhöht. Die Ausgabe ist aus den Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 2198, P. 43.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Gertrude Reichel, 13, Gustav Groß-Gasse 30, und Irmgard Mein-hart, 13, St.-Veit-Gasse 15, abzuschlie-ßende Kaufvertrag wird genehmigt.

Danach verkaufen Dr. Gertrude Reichel und Irmgard Meinhart das ihnen zu je einem halben Anteil gehörige Gst. 598/1, Acker, inne liegend in der E.Z. 979 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, im Ausmaß von 11.269 m² an die Stadt Wien.

Der Kaufpreis von 73.250 S ist binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung zu Händen des Dr. Hugo Meinhart, Rechtsanwalt, Wien I, Wollzeile 6-8, zu zahlen.

Die Liegenschaft wird bestandfrei übergeben und übernommen und außer der zugunsten der Stadt Wien eingetragenen Reallast satz- und lastfrei übertragen. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien, doch tragen die Verkäufer die Kosten ihrer rechtsfreundlichen Vertretung, der Beglaubigung ihrer Unterschrift und der Löschung des Vorkaufsrechtes der Wiener Lokomotivfabrik-AG. selbst.

(Pr.Z. 1936, P. 44.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der von der Stadt Wien mit der Liegenschaftseigentümerin Adele Schabel, wohnhaft Wien 26, Klosterneuburg, Stadtplatz 38, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

1. Danach kauft die Stadt Wien zur Erweiterung des städtischen Warmbades und zur Schaffung eines Patientengartens des städtischen Krankenhauses in Klosterneuburg die der Frau Adele Schabel gehörige Liegenschaft E.Z. 4409 der Kat.G. Klosterneuburg im Flächenausmaß von 1342 m² zum Kaufpreis von 34.892 S.

Der Kaufpreis von 34.892 S bezieht sich auf die gesamte Liegenschaft samt Zubehör, die, wie sie liegt und steht, übertragen wird. Vom Kaufpreis ist nach Unterfertigung des Kaufvertrages durch beide Vertragsteile die Teilsumme von 10.000 S flüssig zu machen, während der Restbetrag von 24.892 S acht Tage nach grundbücherlicher Eigentumsüber-leitung der Stadt Wien an die Verkäuferin bezahlt wird.

2. Die Übergabe der Liegenschaft, der Übergang von Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall erfolgt mit dem Tage der grundbücherlichen Eigentums-einverleibung der Stadt Wien.

3. Die Verkäuferin übernimmt keine Gewähr für das angegebene Flächenausmaß oder eine bestimmte Beschaffenheit der Kaufliegenschaft.

4. Beide Teile verzichten auf das Recht der Anfechtung des Kaufes wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

5. Sämtliche mit der Errichtung des Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durch-führung verbundenen Kosten, Gebühren und Ab-gaben, einschließlich der Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen trägt die Stadt Wien. Ausgenommen hiervon sind die Auslagen für die Beglaubigung der Unterschrift der Verkäuferin und ihrer all-fälligen rechtsfreundlichen Vertretung.

6. Der Kaufvertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die im Archiv der Stadt Wien verwahrt wird. Die Verkäuferin erhält auf Verlangen gegen Kostensatz eine amtlich beglaubigte Vertrags-abschrift.

(Pr.Z. 1937, P. 45.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Das zwischen der Stadt Wien und Therese Hron, Wien 4, Schleifmühlgasse 1a, abzuschließende Übe-reinkommen wird genehmigt.

1. Danach überträgt die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Ing. Franz Reschl vom 1. April 1949, G.Z. 4096/1949, mit den Buchstaben k, l, b, g (k) umschriebene Teilfläche des Gst. 1597/2 im Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.G. Maria-hilf im Ausmaße von 220,08 m² als Baugrund gegen eine Schadloshaltung von 33.012 S in das Eigentum der Therese Hron.

2. Gleichzeitig überträgt Therese Hron die im gleichen Abteilungsplan ausgewiesenen Teilflächen des Gst. 1026, in E.Z. 837 der Kat. Gem. Mariahilf, und zwar:

- a) die Teilfläche Fig. a, g, i, h (a) im Ausmaße von 132,57 m²,
- b) die Teilfläche Fig. h, c, d, e, f (h) im Ausmaße von 85,67 m²,

somit die Grundflächen im Gesamtausmaße von 218,24 m² zum Kaufpreis von 11.012 S in das Eigen-tum der Stadt Wien.

3. Die Kaufpreisdifferenz von 22.000 S ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung dieses Übereinkommens bar an die Stadt Wien zu bezahlen.

4. Therese Hron verpflichtet sich, die im Plan mit den Buchstaben k, l, b, g (k) umschriebene, rot lasierte Teilfläche des Gst. 1597/2, öffentl. Gut (Mollardgasse), zwecks Ausschaltung aus dem Erhaltungsbereich der Stadt Wien (M.Abt. 28) einzufrieden.

5. Therese Hron verpflichtet sich, die im Plane mit den Buchstaben k, c, d, e, f (h) umschriebene Teilfläche des Gst. 1026, in E.Z. 837, Kat.G. Mariahilf (Linke Wienzeile), bis 1. März 1950, und die mit den Buchstaben a, g, i, h (a) umschriebene Teilfläche des gleichen Grundstückes (Morizgasse) bis 1. August 1950 an die Stadt Wien in geräumtem, bestandfreiem Zustand zu übergeben.

6. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung ver-bundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, ein-schließlich der Grunderwerbsteuer samt Zu-schlägen, der Plananfertigungskosten und ihrer all-fälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt die Käuferin Therese Hron.

7. Das Übereinkommen ist unter der auflösenden Bedingung geschlossen, daß binnen drei Monaten nach Verständigung von der Genehmigung seines Abschlusses Therese Hron als Eigentümerin des Gst. 1026 in E.Z. 837, Kat.G. Mariahilf, grund-büchlich einverleibt ist.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1935, P. 46.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Marie Wiedemann, 19, Sonnbergplatz 6, Hermine Motalik, 9, Währinger Gürtel 130, und Emilie Grosch-ner, 13, Lainzer Tiergarten, Friedenszeile 50, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Danach verkaufen Marie Wiedemann und Her-mine Motalik ihre je $\frac{1}{2}$ -Anteile und Emilie Grosch-ner ihren halben Anteil der Liegenschaften E.Z. 1223 Gdb. Alsergrund, bestehend aus dem Gst. 803 Bau-fläche, Haus in der Wiesengasse Nr. 19, im Ausmaße von 282 qm, und E.Z. 1225 Gdb. Alsergrund, be-stehend aus dem Gst. 804 Baufläche, Haus in der Wiesengasse Nr. 21, im Ausmaße von 251 qm, an die Stadt Wien.

Die Stadt Wien zahlt den Eigentümern binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung für beide Liegenschaften einen Betrag von 31.980 S bar aus.

Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Wien. Lediglich die Kosten der Unterschriften-beglaubigung und ihrer allfälligen rechtsfreund-lichen Vertretung werden von den Verkäufern be-glichen.

(Pr.Z. 2037, P. 47.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und den verschollenen Abraham und Rosa Pollak, zuletzt wohnhaft in Wien 2, Rembrandtstraße 14, vertreten durch den Abwesenheitskurator Dr. Andreas Posch, Rechtsanwalt in Wien, 1, Schwarzenberg-straße 8, abzuschließende Rückstel-lungsgleich wird genehmigt.

1. Danach stellt die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 2496 Kat.Gem. Margareten mit dem Gst. 983/3 Bauarea, Grundfläche in der Schußwallgasse, im Ausmaße von 1001,50 qm an die Genannten zu Händen des Abwesenheitskurators gemäß den Bestimmungen des 3. Rückstellungsgesetzes zurück.

2. Die Rückstellung gilt mit dem Tage der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Ehegatten Abraham und Rosa Pollak ob der genannten Lie-genschaft als vollzogen.

3. Die Liegenschaft wird satz- und lastenfrei übertragen und, wie sie liegt und steht, übergeben und übernommen.

4. Hingegen verpflichtet sich der Abwesenheits-kurator Dr. Andreas Posch namens der Rück-stellungswerber, den Betrag von 13.700 S zuzüglich 4 Prozent p. a. ab 10. Mai 1939 binnen 14 Tagen nach Empfang der Verständigung von der Genehmigung des Rückstellungsvergleiches bar an die Stadt Wien zu bezahlen.

5. Die Befugnisse des genannten Abwesenheits-kurators werden vom Zeitpunkte der vorzeitigen Rückstellung bis zur Erlassung der Einantwortungs-urkunde im Abhandlungsverfahren nach Abraham und Rosa Pollak auf jene eines öffentlichen Ver-walters gemäß § 23, Abs. 2 des 3. Rückstellungsgesetzes eingeschränkt.

6. Der Abwesenheitskurator verzichtet ausdrück-lich gegenüber der Stadt Wien auf die bisher entstandenen und noch auflaufenden Vertretungs-kosten in diesem Verfahren und dem bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien zur Zahl 60 RK 644/1948 anhängig ge-machten Verfahren.

7. Beide Teile verzichten einvernehmlich auf das Recht, diesen Rückstellungsvergleich wegen Ver-letzung über die Hälfte des wahren Wertes anzu-fechten.

8. Für diesen Rückstellungsvergleich wird die Gebührenfreiheit gemäß § 29 des 3. Rückstellungs-gesetzes von beiden Teilen einvernehmlich in Anspruch genommen.

(Pr.Z. 1938, P. 48.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der von der Stadt Wien mit Felix und Helene Hunger, Wien 2, Taborstraße 43, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

1. Danach verkauft die Stadt Wien zur Baureif-machung der Liegenschaft E.Z. 627 der Kat.Gem. Leopoldstadt die im Abteilungsplan des Ingenieur-konsulenten für Vermessungswesen Ing. Franz Reschl, vom 26. November 1948, G.Z. 3890/1948, als prov. Grundstück 773/3, Fig. b i k c l (b) bezeich-nete Teilfläche des Gst. 773/1, in E.Z. 2079 der Kat.Gem. Leopoldstadt im Flächenausmaß von 55,37 qm zum Kaufpreis von 6367,55 S an Felix und Helene Hunger.

2. Die Stadt Wien überträgt weiters zugunsten der Obgenannten die im gleichen Abteilungsplane als prov. Gst. 773/4, Fig. i b g h (i) bezeichnete Teilfläche des Gst. 773/1 in E.Z. 2079 der Kat.Gem. Leopoldstadt im Flächenausmaß von 273,67 qm gegen eine Schadloshaltung von 10.399,46 S als zur Blumauergerasse entfallenden Straßengrund in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.Gem. Leopoldstadt.

3. Der Gesamtbetrag von 16.767,01 S ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung des Kaufvertrages bar an die Stadt Wien zu bezahlen.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grund-büchlicher Durchführung des Vertrages verbun-denen Kosten, Gebühren und Abgaben, ins-beondere die Grunderwerbsteuer samt Zu-schlägen, die Plananfertigungskosten und die Auslagen für ihre allfällige rechtsfreundliche Vertretung tragen die Käufer allein zur ungeteilten Hand.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1939, P. 49.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß eines Rückstellungsgleiches der Stadt Wien mit Gertrude Mautner, Kurt Mautner und Karl Mautner in Casilla 995, La Paz, Bolivien, vertreten durch den öffentlichen Notar Dr. Julius Hartmann in Wien 18, Martinstraße 91, wird genehmigt.

Demnach stellt die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 543, Gdb. Gersthof, mit dem Hause 18, Schind-lergasse 35, an Frau Gertrude Mautner zu $\frac{1}{2}$ -Anteilen und an Kurt Mautner und Karl Mautner zu je $\frac{1}{4}$ -Anteilen zurück.

Die Genannten vergüten hingegen der Stadt Wien den von ihr bezahlten Kaufpreis im Betrage von 15.000 S. Dieser Betrag ist binnen 30 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Vergleiches bar zu bezahlen. Die grundbücherliche Durchführung hat erst nach Bezahlung des genannten Betrages zu erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist der Betrag von 15.000 S mit 4% jährlich zu verzinsen.

Die ab 12. März 1948 angefallenen Erträge sind den Rückstellungswerbern auszufolgen. Auf alle übrigen Ersätze, Verrechnungen und Kosten wird gegenseitig verzichtet.

(Pr.Z. 1941, P. 50.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß des vom Magistrat mit der Ersten Österreichischen Spar-Casse vereinbarten Vertrages wird genehmigt.

Danach überträgt die Spar-Casse die im Abteilungsplane des Ing.-Kons. f. Verm. Wesen Ing. Franz Reschl vom 27. Juli 1949, G.Z. 4137/49, mit Fig. m b c o (m) bezeichnete Teilfläche des Gst. 542, inneliegend in E.Z. 504, Gdb. Innere Stadt, im Ausmaße von 18,86 m² als Straßengrund in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

Die Stadt Wien überträgt die im gleichen Plane mit Fig. a p n m (a) bezeichnete Teilfläche der aufzulassenden Comesinagasse Gst. 1647 im Ausmaße von 159,61 m² als Baugrund in das Eigentum der Ersten Österreichischen Spar-Casse, und zwar einen Teil per 18,86 m² als Tauschleistung für die von der Spar-Casse ins öffentliche Gut abzutretende gleich große Teilfläche des Gst. 542 und den übrigen Teil per 140,75 m² um einen Preis von 375 S pro m², somit um den Kaufpreis von 52.781,25 S. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Vertrages bar an die Stadt Wien zu bezahlen.

Die Spar-Casse verpflichtet sich, auf ihre Kosten eine 5 m breite Passage durch den Neubau herzustellen und zu erhalten und räumt der Stadt Wien die Dienstbarkeit der Duldung dieses öffentlichen Durchganges ein.

Alle mit dem Verträge und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Spar-Casse.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2038, P. 51.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit Frau Hertha P i c h l, Seekirchen-Waldprechtung 66, Salzburg, vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von Frau Hertha Pichl die Liegenschaft 4, Viktorgasse Nr. 4, inneliegend in der E.Z. 830 des Gst. der Kat.G. Wieden, bestehend aus dem Gst. 413/73 Baufläche, im Ausmaße von 960,74 m² samt allem Zubehör, um den Betrag von 60.000 S, der binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien ob der Kaufliegenschaft fällig ist.

Die Liegenschaft wird satz- und lastenfremd übertragen. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien, ausgenommen hievon sind nur die Kosten einer Vertretung und der Beglaubigung der Unterschrift, die von der Verkäuferin zu tragen sind.

(Pr.Z. 2039, P. 52.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und der Verlassenschaft nach Paul Bachrach, bzw. dessen Erben, vertreten durch Dr. Erich Stadler, Rechtsanwalt, Wien 1, Schulerstraße 18, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von der Verlassenschaft Paul Bachrach, bzw. dessen Erben die Liegenschaften E.Z. 266, Gdb. Innere Stadt, Fischerstiege 6, bestehend aus dem Gst. 481 Baufläche im Ausmaße von 512,86 m², und E.Z. 267, Gdb. Innere Stadt, Fischerstiege 8, bestehend aus dem Gst. 482 Baufläche im Ausmaße von 399,23 m², Haus K.Nr. 267.

Die Liegenschaften werden satz- und lastenfremd übertragen und, wie sie liegen und stehen, übergeben und übernommen. Als Tag der Übergabe gilt der Tag der grundbücherlichen Durchführung und gehen mit diesem Tage Nutzen und Lasten auf die Stadt Wien über.

Die Stadt Wien zahlt hiefür einen Kaufpreis von 80.000 S bar an die Verkäufer aus. Außerdem trägt die Stadt Wien die Kosten der bisherigen baulichen Ersatzmaßnahmen von 60.000 S und bestreitet die künftigen baulichen Herstellungen in der Höhe von 32.000 S ebenfalls aus eigenem.

Die Kosten der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung gehen mit Ausnahme der Kosten der Beglaubigung der Unterschriften der Verkäufer sowie ihrer rechtsfreundlichen Vertretung zu Lasten der Stadt Wien.

Dieser Kaufvertrag wird erst nach Rechtskraft des zwischen der Verlassenschaft nach Paul Bachrach und der Firma Tuchhaus Silesia, Spies und Stipany, beabsichtigten Rückstellungsvergleiches wirksam.

(Pr.Z. 2041, P. 53.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und Franz Csacs a, Handelsgärtner, Wien 24, Hinterbrühl, Parkstraße 4, wird genehmigt.

Demnach verkauft die Stadt Wien das in E.Z. 509 des Gdb. Hinterbrühl inneliegende Gst. Nr. 20/9, Garten, im Ausmaße von 1602 qm an Franz Csacs a um den Kaufpreis von 19.224 S. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung dieses Verkaufes, bar zu bezahlen. Der Käufer verpflichtet sich, das Ufer des Mödlingbaches zu sichern und zu erhalten und das Bachgerinne zu erhalten, weiter im Falle einer Regulierung des Mödlingbaches den hiefür erforderlichen Teil des Kaufgrundes jederzeit zur Verfügung zu stellen, ohne hiefür außer den Ersatz des auf diesen Grundteil entfallenden Kaufpreistes irgendwelche Schadenersatzansprüche zu erheben.

Alle mit dem Kaufe und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen und die Einverleibungsgebühr gehen zu Lasten des Käufers.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2040, P. 54.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß des von der Republik Österreich mit der Stadt Wien abzuschließenden Tauschvertrages wird genehmigt.

Demnach überträgt die Republik Österreich von ihrer Liegenschaft E.Z. 564, Gdb. Nußdorf, im 19. Bezirke Wiens die gegen die Heiligenstädter Straße gelegene Teilfläche der Gste. Nr. 91/1, Garten, und Nr. 90/2, Baufläche, per ca. 1080 qm samt dem darauf befindlichen Gebäudetelle in das Eigentum der Stadt Wien.

Die Stadt Wien überträgt hingegen im Tauschwege an die Republik Österreich:

1. Die in E.Z. 151, Gdb. Pötzleinsdorf, im 18. Bezirke Wiens inneliegenden Gste. Nr. 5/4, Baufläche per 22,27 qm, Nr. 6/2, Garten per 364,05 qm, und Nr. 7/3, Baufläche per 407 qm, sowie eine Teilfläche des in E.Z. 329 desselben Grundbuches inneliegenden Gst. Nr. 8/1, Baufläche im Ausmaße von ca. 112 qm, und
2. einen unverbauten Teil des in E.Z. 1463, Gdb. Innere Stadt, inneliegenden Gst. Nr. 772, Baufläche in der Riemergasse, im Ausmaße von ca. 65 qm.

Die beiderseitigen Tauschleistungen werden mit je 33.500 S bewertet, so daß kein Teil eine Aufzahlung zu leisten hat.

Die Stadt Wien trägt die Räumungskosten für die Abtragung des bezeichneten Wohnhausteles und der Hofstiege und für die Errichtung einer Abschlussmauer und räumt der Republik Österreich die Dienstbarkeiten des Zugangsrechtes zu dem dieser verbleibenden Restgrunde sowie des Fensterrechtes ein.

Jeder Vertragsteil trägt die mit diesem Verträge und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere Plankosten, Grunderwerbsteuer und Einverleibungsgebühr hinsichtlich der an ihn gelangenden Grundflächen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2044, P. 55.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Folgender zwischen der Stadt Wien und den Eheleuten Franz und Maria Janu, Alteisenhändler, wohnhaft in Wien 12, Fockygasse 41, abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt.

1. Die Stadt Wien überträgt im Tauschwege die in der E.Z. 640 der Kat.Gem. Speising inneliegenden stadteigenen Gste. Nr. 362/8 im Ausmaße von 661 qm und Nr. 363/5 im Ausmaße von 609 qm, somit eine Gesamtfläche von 1270 qm, an die Eheleute Franz und Maria Janu, Alteisenhändler, wohnhaft in Wien 12, Fockygasse 41/7, gegen das ihnen je zur Hälfte gehörige, 494 qm große Gst. Nr. 1269 in E.Z. 2057 der Kat.Gem. Unter-Meidling.
2. Anlässlich dieses Grundtausches wird von keinem der Vertragsschließenden eine Aufzahlung geleistet oder sonstige Leistung übernommen.
3. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen, trägt die Stadt Wien. Ausgenommen hievon sind die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften der Eheleute Janu und die Auslagen ihrer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung.

4. Der Abtransport des auf der E.Z. 2057 der Kat.Gem. Unter-Meidling gelagerten, den Eheleuten Janu gehörigen Altmaterials erfolgt auf deren Kosten.

5. Die Eheleute Janu verpflichten sich, die Einfriedung in gefälliger und solider Ausführung, wenn möglich gleichartig wie der der angrenzenden Liegenschaften, auszuführen.

6. Die Lagerung des Altmaterials wird derart erfolgen, daß sie von außen nicht sichtbar ist.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2047, P. 56.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß des vom Magistrat mit den Eigentümerinnen der Liegenschaft E.Z. 776 des Gdb. der Kat.Gem. Wieden, Gerda und Franziska Mayer-Gunthof vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von Gerda und Franziska Mayer-Gunthof, Wien IV, Mozartgasse 4, die ihnen je zur Hälfte gehörige Liegenschaft E.Z. 776 des Gb. der Kat.Gem. Wieden, bestehend aus den Gstn. 1234/6, Garten, und 1234/15, Baufläche, an der Graf Starhemberg-Gasse 40, im Ausmaße von insgesamt 976 qm, um den Kaufpreis von 100.000 S.

Die Liegenschaft wird satz- und lastenfremd und frei von Bestandteilen übertragen. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen Vertretung und der Beglaubigung der Unterschriften der Verkäufer, gehen zu Lasten der Stadt Wien.

(Pr.Z. 1933, P. 57.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der von der Stadt Wien mit Baumeister Franz Seidl, Wien 16, Waidäckergasse 25, abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt.

Danach überträgt Baumeister Franz Seidl das Gst. 50/3, Garten, Bauplatz in E.Z. 1083 der Kat. Gem. Altmannsdorf, im Ausmaße von 1800 qm in das Eigentum der Stadt Wien.

Die Stadt Wien überträgt hiefür in der Kat. Gem. Breitensee das Gst. 299/13 in E.Z. 598 mit 653,86 qm, und das Gst. 299/14 in E.Z. 599 mit 650,53 qm, somit Grundstücke im Ausmaße von 1304,39 qm in das Eigentum des Baumeisters Franz Seidl.

Die Tauschleistungen werden mit je 16.000 S Gegenwert als gleichwertig angenommen.

Die Liegenschaften werden satz- und lastenfremd, wie sie liegen und stehen, mit den bestehenden Pachtverhältnissen übergeben und übernommen.

Die Kosten des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Baumeisters Franz Seidl, doch trägt jeder Vertragsteil die Grunderwerbsteuer, die Eintragungsgebühr, die Kosten der Beglaubigung und seiner allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung selbst.

In dem mit Baumeister Seidl abzuschließenden Bestandvertrag bezüglich des Gst. 50/3 ist eine Bestimmung aufzunehmen, nach der er sich verpflichtet, keinerlei Baulichkeiten auf diesem Grundstück zu errichten und das Grundstück im Falle der Benötigung durch die Stadt Wien auch vor Räumung der Gste. 299/13 und 299/14 durch die Siedler dieser zur Verfügung zu stellen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1934, P. 58.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Das mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. April 1949, Pr.Z. 646, zwischen der Stadt Wien und der Firma Baumeister Josef Braun, 3, Reisnerstraße 29, genehmigte Abkommen wird dahin geändert, daß der an diese Firma zu bezahlende Entschädigungsbetrag von 21.061,98 S auf 22.061,98 S richtiggestellt wird.

(Pr.Z. 2045, P. 59.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Hermine Loucky und Miteigentümern abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von Hermine Loucky, Wien VI, Stielegasse 8/19, die $\frac{1}{16}$ -Anteile von Marie Lauer, geb. Loucky, derzeit Estlingen am Neckar, Pfeifenklingerstraße, Würtemberg, Deutschland, den $\frac{1}{16}$ - und die $\frac{1}{16}$ -Anteile, von Franz Loucky, Wien X, Rechberggasse 11/13, die $\frac{1}{16}$ -Anteile der Liegenschaft E.Z. 3219 des Gb. der Kat. Gem. Favoriten, bestehend aus dem Gst. 1366/25, Bauarea, Haus in der Quellenstraße, Ecke Staudelgasse, C. Nr. 3219, im Ausmaße von 505 qm.

Der Kaufpreis von 33.000 S ist binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Vertrages bar zu bezahlen.

Die Liegenschaft wird satz- und lastenfremd übertragen und wie sie liegt und steht übergeben und

übernommen. Als Tag der Übergabe gilt der Tag der grundbücherlichen Durchführung und gehen mit diesem Tage alle Nutzen und Lasten auf die Stadt Wien über.

Alle mit der Errichtung des Vertrages und dessen grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien.

Die Stadt Wien wird außerdem Franz Loucky in dem auf diesem Grundstück zu errichtenden Neubau im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, zwei Kabinetten, einer Küche und Nebenräumen, zu den allgemeinen für Mieter städtischer Wohnungen geltenden Bedingungen vermieten. Für den Fall des Ablebens des Franz Loucky vor Abschluß dieses Mietvertrages wird dieser mit den Erben nach Franz Loucky abgeschlossen.

(Pr.Z. 1870, P. 60.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Jänner 1948, Pr.Z. 690/47, in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 1940, festgesetzten Tarife des Wiener städtischen Rettungsdienstes werden wie folgt ergänzt:

1. Für Interventionen des Rettungsdienstes der Stadt Wien, bei denen der Patient an Ort und Stelle belassen wird, ist innerhalb der Bezirke 1 bis 21 mit Wirkung vom 1. August 1949 eine Gebühr von 20 S zu entrichten.

2. Für die Bezirke 22 bis 26 tritt an Stelle dieser Gebühr ein Kilometergeld von 1.30 S, falls mehr als 16 km für die Hin- und Rückfahrt zurückgelegt werden.

3. Für die unter 1 und 2 genannten Interventionen wird den Krankenkassen bei Übernahme der Kosten ein Nachlaß von 2 S bzw. bei Anwendung des Kilometertarifes von 0.30 S gewährt. Der Kilometer tarif ist jedoch erst bei Zurücklegung einer Strecke von mehr als 18 km in Anwendung zu bringen.

Berichterstatte: StR. Resch.

6. (Pr.Z. 1688, P. 2.) Für die Beitragsleistung Wiens als Land und Gemeinde zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1949 auf Grund des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1949 wird für das Jahr 1949 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 47.000.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 203, Finanzausgleich, unter Post 30, Beitrag zum Ausgleich des Bundeshaushalts, zu verrechnen und in voraussichtlichen Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 1a, Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, zu decken ist.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Der Bürgermeister erteilt dem GR. Dr. Soswinski wegen eines in seiner Rede verwendeten Ausdrucks den Ordnungsruf und mahnt im allgemeinen, in der Beratung mehr zur Sache zu sprechen.

7. (Pr.Z. 3037, P. 68.) Den nachstehend angeführten 9 Vereinigungen werden Subventionen in der Höhe von insgesamt 17.800 S gewährt:

1. Erste österr. Krüppelarbeitsgemeinschaft	2.500 S
2. Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder	5.000 S
3. Freiwillige Feuerwehr Sieding, politischer Bezirk Neunkirchen	500 S
4. Arbeitermittelschule	2.000 S
5. Wiener Goethe-Verein	500 S
6. Geologische Gesellschaft	300 S
7. Gesellschaft für Wiener Theaterforschung	1.000 S
8. Sonnblick-Verein	3.000 S
9. Heimatmuseen	3.000 S
	17.800 S

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Berichterstatte: GR. Frieda Nödl.

8. (Pr.Z. 1812, P. 4.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Wiener Symphoniker wird für das Jahr 1949 eine weitere Subvention in der Höhe von 128.600 S bewilligt, wovon

ein Teilbetrag von 40.000 S auf A.R. 121/30, Subvention, zu bedecken und der Restbetrag von 88.600 S interimweise gegen Ersatz aus den voraussichtlichen Erträgen des Kulturroschens zur Verfügung zu stellen ist.

(Redner: Die GR. Dr. Matejka und Leonore Hiltl.)

Berichterstatte: StR. Dr. Exel.

9. (Pr.Z. 1713 und 1824, P. 39.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird gemäß § 4, P. 7, des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien beschlossen:

1. Die von den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetriebe in den angeschlossenen Beilagen 1 und 2 vorgelegten Tarifmaßnahmen (Beilage Nr. 195, betreffend Autobuslinien) werden mit Wirksamkeit vom 1. September 1949 genehmigt.

2. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden beauftragt, die Fahrpreisbestimmungen demgemäß zu ändern und zu verlaublichen.

(Redner: Die GR. Lauscher, Dr. Soswinski und Adelpoller. Während des Berichtes übernimmt GR. Dr. Robatschek den Vorsitz.)

10. (Pr.Z. 1881, P. 40.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Gemäß § 4, Punkt 5, des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen:

Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2103, für den Wiederaufbau der Wagenhalle II des Bahnhofes Wienzeile genehmigten Sachkredit von 588.900 S wird ein 1. Zuschußkredit von 575.600 S bewilligt, der den im Finanzplan 1949 unter Kap. B/I, Post 103, sichergestellten Geldbedarf von 575.600 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von den im Finanzplan unter nachstehenden Postnummern vorgesehenen Ansätzen, und zwar: Kap. A/I, Post 11, 58.800 S, vorgesehener Ansatz 140.000 S, Kap. A/I, Post 12, 67.300 S, vorgesehener Ansatz 80.000 S, Kap. A/I, Post 46, 400.000 S, vorgesehener Ansatz 860.000 S, Kap. A/II, Post 75, 49.500 S, vorgesehener Ansatz 1.200.000 S, zu unterbleiben.

Die Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Berichterstatte: GR. Pölzer.

11. (Pr.Z. 2206, P. 65.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die beantragte Neufassung der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Lohnanhang, das Protokoll und die Überstundenabelle für die Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien (Beilage Nr. 220) werden genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Altman.)

Folgender Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Altman wird abgelehnt:

Gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den folgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt ausdrücklich, daß er den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ als einen ent-

scheidenden und wichtigen Grundsatz im Kampf für die Rechte der Arbeiterschaft ansieht. Der Gemeinderat der Stadt Wien spricht sich daher auf das entschiedenste gegen jede Verletzung dieses Grundsatzes und gegen jede Benachteiligung der Frauen, die durch solch eine Verletzung entsteht, aus. Der Gemeinderat der Stadt Wien bedauert, daß auch in kollektivvertraglichen Vereinbarungen eine unterschiedliche Behandlung der Männer und Frauen, die sich als eine Benachteiligung der Frauen darstellt, festgesetzt ist und beauftragt den Herrn Bürgermeister, die zuständigen Herren Amtsführenden Stadträte, insbesondere den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, den Stadtsenat, die zuständigen Gemeinderatsausschüsse, insbesondere den Gemeinderatsausschuß I, den Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen, sorgsam darauf zu achten, daß im ganzen Bereich der Verwaltung der Stadt Wien und darüber hinaus im ganzen Einflußbereich der Wiener Stadtverwaltung jedes Verletzung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ vermieden und die gleiche Behandlung der Männer und Frauen hinsichtlich des Lohnes, der Arbeitsbedingungen und aller sozialen Rechte gesichert wird.

Berichterstatte: GR. Dkfm. Dr. Hohlf.

12. (Pr.Z. 2617, P. 66.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der beantragte Kollektivvertrag für die Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien (Beilage Nr. 221) wird genehmigt.

Berichterstatte: StR. Fritsch.

13. (Pr.Z. 3022, P. 67.) 1. Den in Verwendung stehenden Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen, den Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen, den im Bezug von Angehörigenvorschüssen stehenden Angehörigen von eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten, den nicht in Verwendung genommenen Bediensteten, den Empfängern von außerordentlichen Versorgungsgenüssen (außerordentlichen Zuwendungen, Jahresgaben, Unterhaltsbeiträgen) sowie den Lehrlingen wird im Monat Dezember 1949 eine einmalige Sonderzahlung (Überbrückungsbeihilfe) ausgezahlt.

2. Die Überbrückungsbeihilfe beträgt

a) bei in Verwendung stehenden vollbeschäftigten Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, und bei den wiederverwendeten Ruhegenußempfängern 200 S, zuzüglich von 20 S für jede Familienzusage, die der Bedienstete bezieht;

b) bei Empfängern von Ruhegenüssen 180 S, zuzüglich von 20 S für jede Kinderzusage oder Aushilfe gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, die der Empfänger des Ruhegenusses bezieht;

c) bei Empfängern von Versorgungsgenüssen 90 S, zuzüglich von 20 S für jeden Kinderzuschuß gemäß § 6, Abs. 10, der Gehaltsordnung, den der Empfänger eines Versorgungsgenusses bezieht; hierbei gebühren bei Zusammentreffen eines Witwenversorgungsgenusses nach einem Bediensteten mit Erziehungsbeiträgen für Kinder, die aus der Ehe mit der Empfängerin dieses Witwenversorgungsgenusses stammen, die 90 S nur einmal, weiter erhalten auch mehrere aus derselben Ehe stammende Empfänger von Erziehungsbeiträgen, neben welchen kein Witwenversorgungsgenuß gebührt, die 90 S zusammen nur einmal;

d) bei Empfängern von Bezugsvorschüssen für die Angehörigen von eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten, bei Empfängern von Bezugsvorschüssen für nicht in Verwendung genommene Bedienstete sowie bei Empfängern von außerordentlichen Versorgungsgenüssen (außerordentlichen Zuwendungen, Jahresgaben, Unterhaltsbeiträge) 90 S;

e) bei den Lehrlingen 40 S.

Betragen jedoch 25 Prozent des Monatsbezuges mehr als die unter Punkt a) bis e) genannten Beträge, so sind an Stelle dieser Beträge 25 Prozent des Monatsbezuges auszubehalten.

Wenn ein Bediensteter (Empfänger eines Versorgungsgenusses) Anspruch auf mehrere Monatsbezüge hat, wird die Überbrückungsbeihilfe nur einmal ausbezahlt; bei der Ermittlung der Überbrückungsbeihilfe nach dem prozentualen Schlüssel sind jedoch sämtliche Monatsbezüge zusammenzuzählen.

3. Die Bestimmungen der Punkte 2, 5 und 7 des II. Abschnittes des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Juni 1949, Pr.Z. 1209, und des Abschnittes A, Punkt 2, des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 1973, sind auf diese Überbrückungsbeihilfe sinngemäß anzuwenden; als Stichtag im Sinne des Abschnittes II des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Juni 1949, Pr.Z. 1209, gilt der 15. November 1949.

4. Auf die Pensionsparteien des Wiener Krankenanstaltenfonds sind die Bestimmungen der Punkte 1 bis 3 sinngemäß anzuwenden.

5. Bedienstete, deren Entlohnung in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten die Überbrückungsbeihilfe nach den gleichen Grundsätzen wie die Bediensteten der Privatwirtschaft, an deren Entlohnung sie angeglichen sind.

(Redner: Die GRe. Dr. Altmann und Dr. Freytag.)

Folgender Abänderungsantrag des GR. Dr. Altmann wird abgelehnt:

In der Beilage Nr. 222 aus 1949 hat Punkt 2 zu lauten:

2. Die Überbrückungsbeihilfe beträgt

a) bei in Verwendung stehenden vollbeschäftigten Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, bei den wiederwendeten Ruhegenußempfängern, bei Empfängern von Ruhegenüssen und bei Empfängern von Versorgungsgenüssen je 400 S;

b) bei Empfängern von Bezugsvorschüssen für die Angehörigen von eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten, bei Empfängern von Bezugsvorschüssen für nicht in Verwendung genommene Bedienstete, bei Empfängern von außerordentlichen Versorgungsgenüssen (außerordentlichen Zuwendungen, Jahresgaben, Unterhaltsbeiträgen) und bei den Lehrlingen je 200 S.

Wenn ein Bediensteter (Empfänger eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses) Anspruch auf mehrere Monatsbezüge hat, wird die Überbrückungsbeihilfe nur einmal ausbezahlt, und zwar, wenn gemäß eines dieser Monatsbezüge Anspruch auf eine Überbrückungsbeihilfe von 400 S besteht, in dieser Höhe, sonst in der Höhe von 200 S.

Berichterstatter: GR. Mistingger.

14. (Pr.Z. 2892, P. 69.) Der Liga für Menschenrechte (Österreichischer Landesverband) in Wien 9, Schlickplatz 4, wird eine Subvention in der Höhe von 1000 S gewährt.

(Während des Berichts übernimmt wieder der Bürgermeister den Vorsitz.)

15. Der Anfrage der GRe. Maller und Genossen, betreffend die Aufdeckung der Angelegenheit des GR. Franz der Wahlpartei der Unabhängigen und eine Überprüfung des Wahlrechts und der Wählbarkeit sämtlicher auf der Liste der Wahlpartei der Unabhängigen gewählten Gemeinderäte von Wien, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Glaserer und Begründung durch GR. Maller die dringliche Behandlung nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Beantwortung dieser Anfrage auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 14 Uhr 49 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Pr.Z.: G 1 A/49: Antrag der GRe. Lauscher, Guger und Genossen, betreffend Einführung von Fahrpreismäßigungen für Wiener Lehrlinge bei Benützung städtischer Verkehrsmittel.

Die Unterfertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen in folgender Richtung zu treffen:

1. Den Lehrlingen ist eine Fahrpreismäßigung bei der Benützung städtischer Verkehrsmittel zu gewähren, deren Ausmaß mindestens den Fahrpreismäßigungen entsprechen soll, die für Schüler öffentlicher Lehranstalten der gleichen Altersklassen bestehen.

2. Es ist zu berücksichtigen, daß die Ermäßigung, außer den Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort, einmal wöchentlich die Fahrt zur Berufsschule ohne zusätzliche Zahlung beinhaltet.

3. Zur Vereinfachung für die Verwaltung sollen die Lehrlinge ähnliche Ausweiskarten, wie sie für Mittelschüler in Gebrauch sind, erhalten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI und den Gemeinderatsausschuß XI.

Pr.Z.: G 2 A/49: Antrag der GRe. Dipl.-Ing. Rieger und Bischko.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen den Antrag und ersuchen um Zuweisung an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI:

Es ist eine kombinierte Wochenkarte für die KÖB und Straßenbahn zum Aufschluß der Siedlungsgebiete am Rande der Stadt Wien zu schaffen.

Pr.Z.: G 1 F/49: Anfrage der GRe. Maller und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Aufdeckung des Betruges des ehemaligen VdU-Gemeinderates Heinrich Franz, und die notwendige Überprüfung des Wahlrechtes und der Wählbarkeit sämtlicher auf der Liste der sogenannten Wahlpartei der Unabhängigen gewählten Gemeinderäte von Wien.

Die Gefertigten stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister in der Lage und bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien und über ihn der Wiener Bevölkerung zu berichten, welche Feststellungen auf Grund der mit dokumentarischen Unterlagen belegten Mitteilungen der Wiener Gemeinderäte des Linksblocks über den Betrug im Falle Heinrich Franz gemacht wurden und was geschehen ist, um diesen Betrug seiner gerechten Sühne zuzuführen?

2. Ist der Herr Bürgermeister in der Lage und bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien mitzuteilen, wie es möglich war, daß sich Heinrich Franz als österreichischer Staatsbürger ausgeben und sogar als Wahlwerber auftreten, anerkannt werden und in den Gemeinderat der Stadt Wien gewählt werden konnte?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die nach den Erfahrungen im Falle des Franz nunmehr als dringend notwendig erkannte eingehende Untersuchung über das Wahlrecht und die Wählbarkeit der auf den Listen der sogenannten Wahlpartei der Unabhängigen gewählten Mitglieder des Gemeinderates unverzüglich durchführen zu lassen und diese Untersuchung auch auf die Ersatzmänner auf den Listen der sogenannten Wahlpartei der Unabhängigen auszuweiten, damit dem Gemeinderat der Stadt Wien die Schande erspart bleibt, daß vielleicht weitere Schwindler und Betrüger in dieser Körperschaft aufscheinen.

Gemäß § 16, Abs. 9, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung dieser Anfrage und deren Besprechung in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 1949.

Pr.Z.: G 2 F/49: Anfrage der GRe. Maller, Dr. Matejka und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend Unterlassung jeglicher Berichterstattung des Stadtplaners Professor Brunner an den Gemeinderat der Stadt Wien und die zuständigen Gemeinderatsausschüsse.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bereit und in der Lage, dem Gemeinderat der Stadt Wien darüber Auskunft zu geben, warum bis nun weder dem Gemeinderat der Stadt Wien noch den zuständigen Gemeinderatsausschüssen ein Bericht über die Tätigkeit des Herrn Professors Brunner als Stadtplaner gegeben wurde und warum zu den bisherigen Ergebnissen seiner Tätigkeit noch nicht die Beschlußfassung der zuständigen Körperschaften der Wiener Stadtverwaltung eingeholt wurde?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bereit, dafür zu sorgen, daß der Gemeinderat der Stadt Wien und vor ihm die zuständigen Gemeinderats-

A 1177/13



JACKL'S SÖHNE

BEHÖRDLICH KONZESS. INSTALLATIONSUNTERNEHMEN
 GAS-WASSER-UND SANITÄRE ANLAGEN ZENTRALHEIZUNGEN

GEGR. 1878 WIEN XV./101, ULLMANNSTRASSE 45 · TEL. R-34-O-88

ausschüsse eingehend über die bisherige Tätigkeit des Herrn Professors Brunner informiert werden und daß sie in die Lage versetzt werden, die notwendigen Entscheidungen über die Stadtplanung und über die künftige Gestaltung Wiens zu fällen?

3. Wie gedenkt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI dafür Sorge zu treffen, daß die weitere Arbeit in der Stadtplanung so vor sich gehe, daß sie dem Wunsch und Willen des Gemeinderates der Stadt Wien und der zuständigen Gemeinderatsausschüsse entspreche?

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 16. Dezember 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GR. Glaserer und Kutschera.

Berichterstatlerin: GR. Frieda Nödl.

1. (Pr.Z. 1807, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Witwe nach dem Komponisten Charles Weinberger, Käthe Weinberger, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres verstorbenen Gatten ab 1. Juli 1949 gegen jederzeitigen Widerruf eine laufende außerordentliche Zuwendung von 200 S bewilligt.

2. (Pr.Z. 1806, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Wiener Komiker und Coupletsänger Turl Wiener (Windbrechtlinger Theodor) wird in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1949 ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von monatlich 250 S gegen jederzeitigen Widerruf gewährt.

Berichterstatlerin: GR. Eleonore Hiltl.

3. (Pr.Z. 1915, P. 3.) Der Witwe nach dem Professor Leopold Fröhlich, Flora Fröhlich, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres Gatten gegen jederzeitigen Widerruf ab 1. Juli 1949 eine laufende außerordentliche Zuwendung von monatlich 200 S gewährt.

4. (Pr.Z. 1916, P. 4.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Franz Wolfsecker (Deutschmeister-Wolferl) wird anlässlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres am 26. August 1949 die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatler: GR. Karl Winter.

5. (Pr.Z. 1808, P. 5.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem akademischen Maler Georg Gerlach wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste eine laufende außerordentliche Zuwendung von monatlich 200 S ab 1. Juli 1949 gegen jederzeitigen Widerruf gewährt.

6. (Pr.Z. 1811, P. 6.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem akademischen Maler Wilhelm Legler wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste, gegen jederzeitigen Widerruf, ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung ab 1. Juli 1949 in der Höhe von 250 S monatlich verliehen.

7. (Pr.Z. 1813, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Schauspieler Arthur Guttmann wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordent-

liche Zuwendung von 200 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf ab 1. Juli 1949 gewährt.

Berichterstatler: GR. Jirava.

8. (Pr.Z. 2046, P. 8.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

kennung einer rechtlichen Verpflichtung bis zur Regelung der Frage der Rechtsnachfolge nach der ehemaligen Wiener Buchkaufmannschaft den nach dem Kaufverträge vom 27. November 1939 Bezugsberechtigten zu den in diesem Kaufverträge angegebenen Rentenbeträgen, die nach dem bisherigen Lohn- und Preisabkommen zu berechnenden Teuerungszulagen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1949.

Berichterstatler: GR. Pink.

9. (Pr.Z. 2042, P. 9.) Pachtvertrag mit Otto Kaserer, betreffend die städtische Gastwirtschaft „Wiener Rathauskeller“.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 15. Dezember 1949

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Jonas, die GR. Dinstl, Jodlbauer, Kammermayer, Koci, Lust, Maller, Pleyl, Josefa Popp, Dr. Prutscher, Dipl.-Ing. Rieger; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dipl.-Ing. Steiner, die SR. Dipl.-Ing. Barousch, Dipl.-Ing. Hosnedl, Dr. Ing. Tillmann.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Der Vorsitzende hält vor Beginn der Tagesordnung dem am 14. November 1949 verstorbenen Stadtrat Franz Novy einen in herzlichen Worten gehaltenen ehrenreichen Nachruf und hebt darin die rastlose und sich selbst aufopfernde Arbeit des Verstorbenen hervor; die Worte klangen dahin aus, im Sinne des Verschiedenen für das Wohl der Bevölkerung stets rege zu sein. Die Anwesenden hatten sich während des Nachrufes zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen erhoben.

Zur Konstituierung des Gemeinderatsausschusses VI und der Wahl eines Vorsitzenden und zweier Vorsitzendenstellvertreter übernimmt StR. Jonas den Vorsitz. Zum Vorsitzenden wird GR. Dipl.-Ing. Witzmann (SPÖ), zum 1. Vorsitzendenstellvertreter GR. Dr. Prutscher (ÖVP) und zum 2. Vorsitzendenstellvertreter GR. Dinstl (SPÖ) gewählt; sämtliche Wahlen erfolgten mit Stimmeneinhelligkeit.

Der neugewählte Vorsitzende übernimmt den Vorsitz, erklärt in seinem und im Namen der beiden gewählten Stellvertreter die Annahme der auf sie gefallenen Wahl, dankt für das erwiesene Vertrauen und spricht den aus dem Gemeinderatsausschuß VI scheidenden Mitgliedern den Dank für ihre Mitarbeit aus.

Berichterstatler: GR. Dinstl.

(A.Z. 1336/49; M.Abt. 24 — 48117/16/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Stadt Wien errichtet im 19. Bezirk an der Kahlenberger Straße 7—9 und der Hammerschmidtgasse an Stelle von zwei abgetragenen städtischen Althäusern auf den Gste. 250, 251 und 252 E.Z. 28 der K.G. Nußdorf nach dem zu M.Abt. 24/48117/16/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Rudolf Hofbauer und Lisl Lachner eine Wohnhausanlage mit 43 Wohnungen und 1 Atelier.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 3,270.000 Schilling geschätzt werden, werden genehmigt.

2. Die Stadt Wien gewährt ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung Professor Dr. Heinrich Schur einen Unterhaltsbeitrag von 500 S monatlich vom 1. Juni 1949 bis zur endgültigen Regelung seines Gehalts-, beziehungsweise Pensionsanspruches.

Die Stadt Wien behält sich den Anspruch auf Rückersatz dieser Leistungen an den Rückstellungsberechtigten im Falle einer Rückstellung, der an die Stadt Wien gelangten Vermögensteile der ehemaligen Wiener Buchkaufmannschaft, vor.

Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 650.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu decken. Der Restbetrag von 2,620.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 1839/49; M.Abt. 28 — 1460/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Instandsetzung des Gehsteiges in der Babenbergerstraße beim Kunsthistorischen Museum vom Burgring bis zum Messepalast wird mit einem auf Rubrik 621, Post 20, bedeckten Kostenbetrage von 50.000 S genehmigt.

2. Die Asphaltierarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. O. Smereker & Co., 1, Bösendorferstraße 6, auf Grund ihres Angebotes vom 3. Oktober 1949 übertragen.

Berichterstatler: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 2122/49; M.Abt. 34 — F XVII/18/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Ankauf der Telephonanlage der Anglo-Austrian Bank Ltd., Niederlassung Wien in Ligu., 1, Strauchgasse 1, zum Betrage von 130.000 S wird genehmigt. Der Betrag ist auf der A.R. 618/51, Ausweis Nr. 299 a, zu decken.

Berichterstatler: GR. Koci.

(A.Z. 1826/49; M.Abt. 24 — 49821/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Fundierungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 11, Zippererstraße 19—21, sind an die Firma Rella & Co., 8, Albertgasse 33, auf Grund ihres Angebotes vom 15. September 1949 zu übertragen.

Berichterstatler: GR. Lust.

(A.Z. 1935; M.Abt. 28 — 3270/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 der GV. zur Kenntnis genommen.

Da die gemäß Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 15. September 1949, Zl. 1656/49, mit den Erd- und Straßenbauarbeiten und der Herstellung der Tränkecke für die Behebung diverser Bombenschäden im 5. Bezirk betraute Firma Überland AG. ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen zur Ausführung des Straßenbaues, Kriegsschadenbehebungen 5. Bezirk, nicht nachkommt, werden diese Arbeiten an die Firma Alois Guschelbauer, 17, Geblergasse 55, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Juli 1949, beziehungsweise 21. Oktober 1949 (7 Prozent Nachlaß) vergeben.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 1829/49; M.Abt. 28 — 4092/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Für die Herstellung eines 2,50 m breiten Gußasphaltgehsteiges auf der westlichen Seite der Breitenfurter Straße in Atzgersdorf und der Wiener Straße in Liesing von der Schulgasse bis zur Mauergasse mit einem Voranschlagsbetrag von 230.000 S wird ein Kostenbetrag von 170.000 S, der auf Rubrik 621, Post 52, bedeckt ist, genehmigt.

2. Die Gußasphaltarbeiten werden auf Grund ihres Angebotes vom 17. September 1949 an die Firma Ing. Gärtner & Megner, 1, Eschenbachgasse 10, vergeben.

Berichterstatter: GR. Popp.

(A.Z. 2028/49; M.Abt. 28 — 6360/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Umbau der Pasettistraße von Pöchlarnstraße bis Innstraße im 20. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenfordernis von 220.000 S genehmigt, das im Voranschlag für das Jahr 1949 auf Rubrik 621, Post 52, bedeckt ist.

2. Die Erd-, Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten sowie die Fuhrwerksleistungen werden der Firma Edmund Müller jun., 22, Eßling, Schoberstraße 250, auf Grund ihres Angebotes vom 10. November 1949 übertragen.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A.Z. 2088/49; M.Abt. 32 — Div.Kr. 59/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Lieferung eines neuen Desinfektionsapparates im Zuge des Wiederaufbaues der Heil- und Pflgeanstalt Ybbs a. d. Donau wird der Firma Odelga, 16, Koppstraße 61, auf Grund ihres Angebotes vom 16. November 1949 übertragen.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A.Z. 2056/49; M.Abt. 28 — 6680/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Belagsumlegungen auf der Fahrbahn der Perchtoldsdorfer Straße im 25. Bezirk, vor dem Amtshaus in Liesing und auf den Gehsteigen zwischen Gärtnergasse und Parschegasse und vor Parschegasse ONr. 1 bis 11 werden mit dem auf Rubrik 621, Post 52, bedeckten Kostenbetrage von 40.000 S genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 2010/49; M.Abt. 25 — EA 474/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64—4341/49 vom 20. August 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Schreigasse 4, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 38.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

3. Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 2007/49; M.Abt. 25 — EA — 921/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung von Sofortmaßnahmen zum Schutze des Bestandes des Hauses, 1, Operngasse 8, gemäß § 129, Abs. 6, der B.O. f. Wien mit einem Kostenaufwand von 60.000 S wird nachträglich genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

3. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma Ing. Walter Tesch, 1, Opernring 11, wird auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Angebotes vom 9. November 1949 nachträglich genehmigt.

(A.Z. 1841/49; M.Abt. 25 — E.A. 199/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64—2488/48 vom 21. Juli 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 1, Nibelungengasse 11, sind auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Angebotes vom 29. September 1949 die Baumeisterarbeiten an die Firma Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2, zu vergeben.

(A.Z. 1803/49; M.Abt. 25 — EA — 86/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64—1572/48 vom 30. August 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Vorgartenstraße 174, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 41.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

3. Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 1870/49; M.Abt. 31 — 3869/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Verkauf des öffentlichen Wasserleitungsrohrstranges in der Lagerstraße im 2. Bezirk an die Wiener Messe A.G. wird unter nachstehenden Bedingungen genehmigt:

1. Die Stadt Wien übergibt den rund 900 m langen Wasserleitungsrohrstrang in der Lagerstraße im 2. Bezirk längs der ehemaligen Lagerhäuser der Stadt Wien von durchschnittlich 150 mm Nennweite in das Eigentum und die Erhaltung der Wiener Messe A.G.

2. Die Wiener Messe A.G. entrichtet hierfür an die Stadt Wien einen Betrag von 36.000 S, von welchem ein Betrag von 12.000 S am 1. Februar 1950 und der Rest in 12 gleichen, fortlaufenden Monatsraten à 2000 S ab 1. März 1950 bei Terminverlust zu bezahlen ist.

3. Die Kosten der hiedurch notwendigen Abtrennung dieses Rohrstranges vom öffentlichen Rohrnetz, für die Umhängung von Abzweigleitungen, Einbau von Zwischenschiebern, Wassermessereinbau usw. sind von der Wiener Messe A.G. zu tragen und werden mittels gesonderter Zahlungsaufträge zur Zahlung vorgeschrieben.

(A.Z. 1830/49; M.Abt. 21 — 663/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Ankauf von 1000 t belgischem Betonrundstahl im Gesamtbetrage von 2.200.000 S einschließlich aller Spesen von der Firma Schmidtstahlwerke A.G., 4. Bezirk, wird bewilligt.

2. Der Betrag ist in den für die einzelnen Dienststellen genehmigten Sachkrediten bedeckt.

(A.Z. 2052/49; M.Abt. 21 — Zl. 419/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die in der Beilage ersichtlichen Preiserhöhungen, die zufolge des 3. Lohn- und Preisabkommens eingetreten sind, werden nachträglich bewilligt.

Franz Fischer

MALER UND ANSTREICHER

Wien XIV/89, Penzinger Straße 92
A 51-2-42

übernimmt sämtliche in das Fach einschlägige Arbeiten

Wien — Provinz

A 1382/52

(A.Z. 2064/49; M.Abt. 32 — Sch III/27.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung und Ergänzung der bombenbeschädigten Zentralheizungsanlage (Niederdruckdampfheizung) in dem Schulblock, 3, Kleistgasse 12—Hegergasse 20, wird genehmigt. Der erforderliche Kostenbetrag von 50.000 S ist in dem vorgesehenen Sachkredit auf A.R. 914/71 bedeckt.

Die Ausführung der Installationsarbeiten wird der Firma Viktor Wallisch, 22, Aspern, Am Schillerwasser 123, auf Grund des Angebotes vom 24. Oktober 1949 mit dem Betrage von 24.580.16 S übertragen.

Das Ansuchen der Firma um vorzeitige Ausfolgung des Deckungsrücklasses gemäß den „Besonderen rechtlichen Vertragsbedingungen 1949, § 23“, wird genehmigt.

Die Vergebung der kleineren Nebenarbeiten und Lieferungen erfolgt in der vorgeschriebenen Art durch die M.Abt. 32.

(A.Z. 1874/49; M.Abt. 30 — K 13/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Behebung von Rohrgebrehen am Steinzeugrohrkanal in der unbenannten Gasse von der Trazerberggasse bis zur Bossigasse im 13. Bezirk durch die Baufirma Josef Takacs & Co., 12, Tivoligasse 32, wird mit einem Kostenerfordernis von 45.000 S genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 365, bedeckt.

(A.Z. 1820/49; M.Abt. 28 — 4800/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Umbau der Schauflergasse vom Michaelerplatz bis zum Ballhausplatz wird mit einem auf Rubrik 621, Post 52, bedeckten Kostenbetrage von 150.000 S genehmigt.

2. Die Hartgußasphaltarbeiten werden der Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 12. September 1949 übertragen.

(A.Z. 1824/49; M.Abt. 18 — 2316/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Plan Nr. 1842, Zl. 18—2316/48, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet auf der Freyung und Herren-gasse im 1. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die Bebauung der an der Nordfront des Palais Harrach zwischen der Herren-gasse und der Freyung gelegenen Fläche hat

nach dem aus Beilage 4 ersichtlichen Richtlinien im Einvernehmen mit der M.Abt. 19 zu erfolgen.

3. Die Ausgestaltung der Verkehrsfläche hat nach der in Planbeilage 3 eingezeichneten Saumlinie zu erfolgen.

4. In der Herrengasse, zwischen der Freyung und der Strauchgasse, ist die Errichtung von verkehrsbehindernden und zu Menschenansammlungen führenden Geschäften nicht zulässig.

5. Die Errichtung eines Kinos auf der Liegenschaft E.Z. 326, Gdb. Innere Stadt, ist unzulässig.

(A.Z. 1590/49; M.Abt. 18 — 2172/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Gebiet des Stephansplatzes im 1. Bezirk, für das im Plan Nr. 1841, zur Zl. M.Abt. 18 — 2172/46, mit den Buchstaben a—h (a) gemäß § 1 der B.O. für Wien, nachfolgende Bestimmungen getroffen:

A

1. Die rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien festgelegt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Hinsichtlich der Bebauung wird festgelegt: Auf den in der Planbeilage 3 mit den Ziffern 1—5 (1) umschriebenen Flächen ist die Errichtung eines Hochhauses mit einer maximalen Gesimshöhe von 32,50 m zulässig.

Um- und Neubauten sowie jede Veränderung des derzeitigen Bestandes sind hinsichtlich der Gebäudehöhe und baulichen Gestaltung zur befriedigenden Eingliederung in das Stadtbild im Sinne der §§ 79 und 87 der B.O. für Wien dem Stadtbauamt M.Abt. 18 und 19 vorzulegen.

Der Übergang von der Gebäudehöhe von 32,50 m auf die bauklassenmäßige Höhe des Nachbarhauses ist unter Vermeidung sichtbar bleibender Feuermauern durchzuführen.

3. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in der Planbeilage 3 violett eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

B

Die mit den Buchstaben w x y z (w) bezeichnete Fläche der Goldschmiedgasse kann unter nachstehenden Bedingungen überbaut werden:

1. Die Fläche der Goldschmiedgasse innerhalb der Überbauung bleibt im öffentlichen Gut, alle damit verbundenen Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde werden durch die Überbauung nicht berührt.

2. Übereinkommen der beiden Eigentümer der angrenzenden Bauplätze Goldschmiedgasse 2 und Stephansplatz 11 sowie Goldschmiedgasse 1 und Stock-im-Eisen-Platz 7 hinsichtlich der einzuhaltenden Gebäude- und Stockwerkshöhen und hinsichtlich des Anteiles der überbauten Fläche.

3. Die Gemeinde behält sich das Recht vor hinsichtlich der Durchfahrts- und der äußeren Ausgestaltung des Durchganges Weisungen zu erlassen.

(A.Z. 1970/49; M.Abt. 34 — WHB — IV/1.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in der städtischen Wohnhausanlage, 4, Kolschitzkygasse 9—13, mit einem Kostenbetrage von 319.656,79 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung werden die Elektroinstallationen den Firmen K. Saler, 4, Rechte Wienzeile 5, für die Stiegen 1—5, mit einem Betrage von 43.235,70 S, und Ing. N. Leschetitzky, 5, Siebenbrunnengasse 85, für die Stiegen 6—10, mit einem Betrage von 43.081,62 S, die Gas- und Wasserinstallationen den Firmen Johann Domaschka, 4, Schleifmühl-gasse 20, für die Stiegen 1—5, mit einem Betrage von 116.907,50 S, und Ferdinand Marwan, 10, Gellertgasse 55, für die Stiegen 6—10, mit einem Betrage von 116.431,97 S, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617/51 bedeckt.

(A.Z. 1807/49; M.Abt. 23 — XV/4.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Für die Fortsetzung des Wiederaufbaues des Schweinschlachthauses im 3. Bezirk wird eine Erhöhung des bereits genehmigten Sachkredites von 200.000 S um 380.000 S auf 580.000 S bewilligt, welche Summe auf A.R. 1003, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken ist.

2. Die Baumeisterarbeiten werden der genehmigten Baufirma Ing. Hugo Dürst, 1, Naglergasse 1, auf Grund ihrer ursprünglichen Anbotspreise übertragen.

(A.Z. 2065/49, M.Abt. 32 — Sch III/23.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Herstellung einer neuen Zentralheizungsanlage im Schulgebäude, 3, Kleistgasse 12-Köblgasse 23, wird mit einem Gesamtkostenbetrage von 400.000 S genehmigt. Als erste Baurate wird für das Jahr 1949 der Betrag von 50.000 S genehmigt, der auf A.R. 914/71 bedeckt ist.

Die Ausführung der Installationsarbeiten wird der Firma Zenti, 14, Hütteldorfer Straße 124, auf Grund ihres Angebotes vom 15. November 1949 zum Kostenbetrage von 312.497,57 S übertragen, wovon jedoch für 1949 nur Lieferungen und Leistungen in der Höhe der ersten Baurate mit dem Betrage von 50.000 S durchzuführen sind.

Das Ansuchen der Firma um vorzeitige Ausfolgung des Deckungsrücklasses gemäß den „Besonderen rechtlichen Vertragsbedingungen 1949, § 23“ wird genehmigt.

Die Vergebung der kleineren Nebenarbeiten und Lieferungen erfolgt in der vorgeschriebenen Art durch die M.Abt. 32.

(A.Z. 1850/49, M.Abt. 24 — 4874/45.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Gewichtschlosserarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 21, Scheffelstraße-Kinzerplatz sind an die Firma Fritz Arlamovsky, 14, Märzstraße 114, auf Grund ihres Angebotes vom 21. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1987/49, M.Abt. 23 — N 9/64/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Schlosserarbeiten (Ergänzung) für den Bau des Gänsehäufels, Baulose A, B, im 21. Bezirk sind an die Firma Leopold Prochaska, 2, Blumauergasse 18, auf Grund ihres Angebotes vom 14. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1929/49, M.Abt. 26 I AH 33/16/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Tischlerarbeiten im Zuge der Instandsetzung des Amtshauses, 1, Schottenring 22/24, sind an die Firma Franz Figl, 14, Bergmüllergasse 5, auf Grund ihres Angebotes vom 20. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1932/49, M.Abt. 26 I AH 33/15/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Zimmermannsarbeiten im Zuge der Instandsetzung des Amtshauses, 1, Schottenring 22/24, sind an die Firma Franz Havlicek, 25, Neu-Erlaa, Hofallee 20, auf Grund ihres Angebotes vom 23. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2038/49, M.Abt. 24 — 4902/63.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Bautischlerarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 4, Kolschitzkygasse 9 bis 13, sind an die Firma Adalbert Magrutsch Nchfg. auf Grunde ihres Angebotes vom 17. Oktober und Nachtragschreibens vom 11. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2008/49, M.Abt. 24 — 48124/57.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 12, Moosbruggergasse-Untere Meidlinger Straße sind an die Firma Hans Lakits, 12, Werthenburggasse 5, auf Grund ihres Angebotes vom 13. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1939/49, M.Abt. 24 — 4967/35/49.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 9, Galileigasse 6, sind an die Firma Wellner, 20, Othmarstraße 48 auf Grund ihres Angebotes vom 4. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2003/49, M.Abt. 24 — 4883/93/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Rollbalkenarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Simmeringer Hauptstraße 76, sind an die Firma Aloisia Woltär, 3, Erdbergstraße 180, auf Grund ihres Angebotes vom 29. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1926/49, M.Abt. 24 — 48110/61/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Gewichtschlosserarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 19, Sieveringer Straße 25, sind an die Firma Johann Sommer, 9, Pfluggasse 7, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Oktober 1949 zu übertragen.

SPENGLEREI



für
Bau
und
Ornamente

Ges. gesch.

METALLWARENFABRIK

G. NOVOTNY

WIEN XIV/89, Märzstraße 130

Telephon A 31-4-78

A 712/52

(A.Z. 1853/49, M.Abt. 24 — 48125/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Schlosser- (Beschlag-) Arbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 16, Arltgasse 34—36, sind an die Firma Hans Lakits, 12, Werthenburggasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 29. September 1949 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 1887/49; M.Abt. 26 — Kg 44/10.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der teilweise Innenausbau von Räumen der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt des städtischen Kindergartens, 11, Hasenleitengasse 9, nach den schweren Kriegsschäden mit einem Kostenerfordernis von 160.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 160.000 S ist auf A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlags 1949 zu decken.

(A.Z. 1925/49; M.Abt. 26 — XXIV AB 106/15/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung des mit GRA. VI—Zahl 234/49 und Zahl 1383/49 zur Behebung der Kriegsschäden am Amtshaus, 24, Mödling, Pfarrgasse 7/9, bewilligten Betrages von 256.000 S um 300.000 S auf 556.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 300.000 S ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1949 zu decken.

(A.Z. 1972/49; M.Abt. 26 — XI AH 39/19.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Fassadenarbeiten in den Höfen des Amtshauses, 11, Enkplatz 2, 3. Teil, sind an die Firma Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13, auf Grund ihres Anbotes vom 8. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1903/49; M.Abt. 26 — 10 Gar/30.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Einfriedung des für die Verlegung des Reservegartens nach 10, Tolbuchinstraße, in Aussicht genommenen Platzes mit einem Kostenbetrag von voraussichtlich 200.000 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 200.000 S ist auf A.R. 721, Gärten, Post 71 (Ausweis-Nr. 730), zu decken.

3. Die Gitterstrickerarbeiten sind der Firma Hutter & Schrantz, 6, Windmühlgasse 26, auf Grund ihres Anbotes vom 16. September 1949, die Kunststeinarbeiten der Firma Rudolf Riefenthaler, 21, Shuttleworthstraße 31, auf Grund ihres Anbotes vom 16. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1907/49; M.Abt. 26 — Kr 37/82.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Fassadenarbeiten für die Fertigstellung des Wiederaufbaues des „E“-Pav. im Franz-Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, sind der Firma Baumeister Rudolf & Leo Schömig, 5, Einsiedlergasse 4, auf Grund ihres Anbotes vom 26. September 1949 und Briefes vom 12. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1895/49; M.Abt. 26 — Kg 128/2.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung des Kindergartens, 23, Schwadorf 5, mit einem Kostenerfordernis von 30.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 20, Anlagen-erhaltung, des Voranschlags 1949 zu be-decken.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magi-strat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 2048/49; M.Abt. 45 — 1864.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die maschinelle Einrichtung des Brausebades in der Siedlung Rodaun zum bedeckten Kostenbetrage von 65.000 S wird genehmigt.

2. Die Kessellieferung wird der Firma Schmitz & Co., 1, Walfischgasse 12/14, auf Grund des Anbotes vom 5. Oktober 1949 und die Durchführung der Rohrleitungsarbeiten der Firma Johann Horvat, 7, West-bahnstraße 3, auf Grund des Anbotes vom 23. August 1949 übertragen.

(A.Z. 1942/49; M.Abt. 29 — 4839/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Zuschüttung von Bom-bentrichtern und Schützenlöchern in den Dämmen des Schwechat-Frauenbaches und des Neubaches im Raum von Pellendorf und die Instandsetzung von Dammschäden bei den Kaiserablässen Achau mit einem Ge-samterfordernis von 110.000 S werden ge-nehmigt und der Bauunternehmung Ing. A. Himmelstoß' Wwe., Wiener Neudorf, zu den Preisen des Anbotes vom 22. September 1949 übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag 1949 unter A.R. 622, Post 71, Kriegsschäden-behebung, Manualpost 716, bedeckt.

(A.Z. 1888/49; M.Abt. 26 — Kg 65/3.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung des Kindergartens, 15, Beingasse 19, mit einem Kostenerfordernis von 90.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 90.000 S ist auf der A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 20, Anlagen-erhaltung, des Voranschlags 1949 zu decken.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magi-strat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 1883/49; M.Abt. 26 — Jufa 3/13.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung der Fassade des städtischen Lehrlingsheimes Rennweg, 3, Juch-gasse 24, mit einem Kostenerfordernis von 44.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 44.000 S ist auf A.R. 403, Post 20, des Voranschlags 1949 zu decken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Ing. Peter Brich, 4, Schickanedergasse 13, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Oktober 1949 zu übertragen.

Die anderen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 1880/49; M.Abt. 26 — Fl 2/25.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Erhöhung des für die Aufstellung von Wohnbaracken im Flüchtlingslager, 11, Haidestraße 2, mit Beschluß GRA. VI—1606/49 vom 15. September 1949 bewilligten Betrages von 390.000 S zum Zwecke der Aufstellung weiterer drei Baracken um 390.000 S auf 780.000 S wird genehmigt.

2. Das Mehrerfordernis von 390.000 S ist auf Rubrik 1124, Verschiedenes, Post 58, Auslagen für Flüchtlingsfürsorge, im Voran-schlag 1949 zu decken.

3. Der der Firma Wenzel Hartl, 19, Sieve-ringer Straße 2, mit GRA. VI—1648/49



vom 15. September 1949 übertragene Auf-trag für die Zimmermannsarbeiten, ist um den Betrag von 240.000 S zu erweitern. Des-gleichen ist der der Firma Franz Putzen-doppler, 14, Zehetnergasse 1, für die Bau-meisterarbeiten überschriebene Auftrag um 30.000 S zu erhöhen.

(A.Z. 1886/49; M.Abt. 26 — Kg 58/7.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung des Kindergartens, 14, Hägelingasse 11, mit einem Kostenerfordernis von 45.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 45.000 S ist auf A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 20, Anlagen-erhaltung, des Voranschlags 1949 zu be-decken.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 1808/49; M.Abt. 31 — 4767/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Zu den Kosten der vom Wasserleitungs-verband der Triestingtal- und Südbahn-gemeinden geplanten drei Verlegungen öffentlicher Rohrstränge in Neu-Wien, und zwar:

in der Siedlung Schellensee in Sieben-hirten,

in der unbenannten Straße bei der Kugel-mannsiedlung in Liesing und

in der Schubertgasse in Atzgersdorf, wird die Leistung von Kostenbeiträgen in der Höhe von 40 Prozent der Gesamtkosten durch die Stadt Wien genehmigt.

Für diese Beiträge wird im Voranschlag 1949, zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (Manualpost Beiträge), derzeitiger Ansatz 2.150.000 S, eine erste Überschreitung in der Höhe von 70.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 376, Ausge-staltung der Betriebsgebäude, zu decken ist.

(A.Z. 1797/49; M. Abt. 18 — 1200.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Ge-meinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Bebauungsplanes wer-den für das im Plan Nr. 2022, zur Zahl M.Abt. 18—1200/49 für das mit den Buch-staben A—D (A) umschriebene Plangebiet zwischen der Grabnergasse, Mollardgasse,

Brückengasse und der Gumpendorfer Straße im 6. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in den Planbeilagen (1 und 2) des Stadtbauamtes rot hinterschräfften Linien werden als Baulinien, und die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien neu festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die Festlegung innerer Baufluchtlinien in dem mit den Buchstaben a—f (a) umschriebenen Plangebiet bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

3. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben in Kraft.

(A.Z. 2000/49, M.Abt. 25 — E.A. 168/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64—2920/48 vom 4. Februar 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 3, Ungargasse 52, sind der Dachdeckerfirma Johann Faast, 3, Keinergasse 14, auf Grund ihres Angebotes vom 13. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2023/49, M.Abt. 33 — 3368.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Anschaffung von 45 Stück Sechskant-Spannmasten bei der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. in Linz an der Donau, mit einem Gesamterfordernis von 58.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1949 unter der A.R. 631, Post 51, bedeckt.

(A.Z. 2046, M.Abt. 34 — Kr.Sch. III/6.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen im städtischen Wohnhaus, 3, Wildganshof, Stiege 16 und 33, mit einem Kostenbetrag von 34.229.53 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallationen der Firma Karl Auerbach, 2, Untere Augartenstraße 13, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Titus Appel, 6, Damböckgasse 4, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 811/71 bedeckt.

(A.Z. 2022/49, M.Abt. 34 — WHB XV/4.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserleitungsinstallationen im Wohnhausneubau, 15, Nobilegasse 36, mit einem Kostenbetrag von 54.025.74 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Karl Nosek, 16, Pfeninggasse 21, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Robert Weber, 7, Neubaugürtel 14—16, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617/51 bedeckt.

(A.Z. 1928/49, M.Abt. 30 — K/A/126/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Umbau des Liesingdükers im Zuge der Laxenburger Straße in 25, Inzersdorf, wird mit einem Kostenerfordernis von 30.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür

werden der Baufirma G. u. W. Gröger, 6, Mariahilfer Straße 85—87, auf Grund ihres Angebotes vom 29. September 1949 übertragen.

Die Baukosten von 30.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 622/52, Brücken und Wasserbauten, lfd. Nr. 349, bedeckt.

(A.Z. 1989/49, M.Abt. 23 — N 1/40.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für den Wiederaufbau der Hauptfeuerwache Favoriten, 10, Sonnwendgasse 14, werden folgende Professionistenarbeiten an nachstehende Firmen übertragen:

1. Die Zimmermannsarbeiten an die Firma Hermann Kolb, 10, Absberggasse 55, auf Grund ihres Angebotes vom 19. Oktober 1949;

2. die Tischlerarbeiten an die Firma Franz Novosad, 21, Wagramer Straße 145, auf Grund ihres Angebotes vom 19. Oktober 1949;

3. die Beschlagschlosserarbeiten an die Firma Adolf Hilzer, 4, Weyringergasse 33, auf Grund ihres Angebotes vom 12. Oktober 1949;

4. die Gewichtsschlosserarbeiten an die Firma M. u. R. Siroky, 3, Landstraßer Hauptstraße 155, auf Grund ihres Angebotes vom 27. Oktober 1949;

5. die Spenglerarbeiten an die Firma Franz Zach, 5, Margaretengürtel 134, auf Grund ihres Angebotes vom 27. Oktober 1949.

(A.Z. 1971/49, M.Abt. 23 — I/624.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Asphaltiererarbeiten an der Marktplatzfläche des Victor Adler-Marktes im 10. Bezirk sind der Firma Gustav Kantor, 2, Praterstraße 28, auf Grund ihres Angebotes vom 20. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1848/49, M.Abt. 24 — 4960/43.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Spenglerarbeiten für den Neubau des städt. Wohnhauses, 11, Hasenleiten a. d. Rampenstraße, Baublock XII, sind an die Firma Franz Markowitschka, 5, Franzensgasse 22, auf Grund ihres Angebotes vom 26. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1836/49, M.Abt. 26 — Sch 453/27.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Zimmermannsarbeiten im Zuge der Behebung der Kriegsschäden in der Schule, 25, Inzersdorf, Triester Straße 15, sind an die Firma Franz Havlicek, 25, Erlaa, Hofallee 22—24, auf Grund ihres Angebotes vom 29. September 1949, zu übertragen.

Berichterstatte: StR. J o n a s.

(A.Z. 2005/49, M.Abt. 26 — Vo 27/29.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderatsausschuß II und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Umgestaltung des nördlichen Seitentraktes und eines Drittels des Haupttraktes des Schlosses Pötzleinsdorf, 18, Geymüllergasse 1, in ein Jugendgästehaus der Stadt Wien wird ein Sachkredit in der Höhe von 900.000 S genehmigt. Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird ein Betrag von 350.000 S bewilligt, der auf Rubrik 618, Gebäude-

erhaltung, Post 51, Bauliche Investitionen, zu verrechnen ist. Für den Restbetrag von 550.000 S ist im Voranschlag des nächsten Jahres Vorsorge zu treffen.

Die für die Umgestaltung erforderlichen Baumeisterarbeiten sind der Firma Ing. W. Demel, 14, Kienmayergasse 51—53, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2016/49, M.Abt. 21 — 726/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Ankauf von 500.000 Stück Mauerziegeln NF zum Preise von 385 S je 1000 Stück loko beliebige Baustelle Wien wird genehmigt.

2. Der dafür notwendige Betrag von 192.500 S ist in den für die einzelnen Bedarfsträger genehmigten Krediten gedeckt.

3. Die Lieferung erfolgt durch die Firma Baustoffe-Vertrieb Ing. Gustav Hertel, 1, Wallnerstraße 4, aus dem Werke Dürnkrot.

(A.Z. 2014/49, M.Abt. 21 — 742.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Ankauf von 3 Millionen Stück Mauerziegeln NF zum Preise von 310 S je 1000 Stück fuhrwerksverladen ab Werk wird genehmigt.

2. Der dafür notwendige Betrag von 930.000 S ist in den für die einzelnen Bedarfsträger genehmigten Krediten gedeckt.

3. Die Lieferung erfolgt durch die Firma Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, 1, Karlsplatz 1, aus den Wiener Werken.

(A.Z. 1827/49, M.Abt. 26 — Hp 79/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Für die Neuerrichtung der Schule, 4, Schäffergasse 3, wird ein Sachkredit von 6.800.000 S genehmigt. Als 1. Baurate für das Jahr 1949 werden 400.000 S bewilligt, die auf A.R. 914/51 zu verrechnen ist. Für den Restbetrag von 6.400.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

2. Zur Deckung der obgenannten 1. Baurate wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 51, Bauliche Investitionen (lfd. Nr. 455 b) (derzeitiger Ansatz 10.350.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 400.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (lfd. Nr. 666), zu decken ist.

(A.Z. 1268/49, M.Abt. 24 — 4975/4.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Stadt Wien errichtet im 11. Bezirk, Pachmayergasse, Rinnböckstraße, Molitorgasse, auf dem Gst. 1798, E.Z. Landtafel 390, Acker, der K.G. Simmering, gehörig der Gemeinde Wien, namens des Wiener Bürgerhospitalfonds eine Wohnhausanlage als ersten Bauteil nach dem zu M.Abt. 24 — 4975/4/49 vorgelegten Bauentwurf der Architekten Dipl.-Ing. Viktor Adler und Dipl.-Ing. Hans Baar mit 99 Wohnungen und 1 Geschäftslokal.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 6,340.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrag von 1,400.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 4,940.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 1234/49; M.Abt. 24 — 4986/3.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Stadt Wien errichtet im 11. Bezirk, Delsnbachgasse—Wilhelm Otto-Straße O.Nr. 2, auf dem gemeindeeigenen GSt. 1791/5, E.Z. 345 — Hutweide —, der K.G. Simmering nach dem zu M.Abt. 24 — 4986/3/49 vorgelegten Bauentwurf des Architekten Dipl.-Ing. Willy Grunert einen Wohnhausbau mit 76 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 4,510.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 1,100.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 3,410.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 1204/49; M.Abt. 24 — 4951/3.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Stadt Wien errichtet im 14. Bezirk, Goldschlagstraße 142, Ecke Hickelgasse, auf den gemeindeeigenen Gste. 628/59, 629/3, 786/14, 627/16 und 633/52, alle E.Z. 567 der K.G. Penzing, nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 4951/3/49 vorgelegten Bauentwurf des Zivilarchitekten Z.V. Hanns Würzl einen Wohnhausbau mit 29 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1,900.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 350.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 1,550.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 1144/49; M.Abt. 24 — 4982/2/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II weitergeleitet.

1. Die Stadt Wien errichtet im 11. Bezirk, Zippererstraße 19—21, Eisteichstraße und Delsnbachgasse, auf den gemeindeeigenen Gste. 1786/16, E.Z. 1827, 1786/17, E.Z. 1828, 1786/18, E.Z. 1829, und 1786/19, E.Z. 1830 — sämtliche Hutweide —, der K.G. Simmering nach dem zu M.Abt. 24 — 4982/2/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Hans Steineder und Rudolf Wawrik einen Wohnhausbau mit 71 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 4,800.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 1,200.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 3,600.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 1217/49; M.Abt. 24 — 4987/1.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung eines Kindergartengebäudes in der städtischen Siedlungsanlage Rodaun auf dem gemeindeeigenen GSt. 110/3, Gdb. Rodaun, nach dem beiliegenden Bauentwurf der M.Abt. 19 wird genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Bau, die nach dem derzeitigen Bauindex rund 1,300.000 S betragen, werden genehmigt. Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate erforderliche Betrag von 400.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 900.000 S ist in den Voranschlägen des nächsten Jahres sicherzustellen.

(A.Z. 1205/49; M.Abt. 24 — 4978/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Stadt Wien errichtet im 23. Bezirk, Schwechat, Ehbrustergasse Ecke Wismayrstraße auf dem gemeindeeigenen GSt. 472, E.Z. 153, KG. Schwechat, nach dem zu M.Abt. 24 — 4978/4/49 vorgelegten Bauentwurf des Dipl.-Ing. Architekt Ulrike Manhart einen Wohnhausbau mit 8 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 480.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Die für das Jahr 1949 erforderliche Baurate im Betrage von 120.000 S ist auf A.R. 811/71 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 360.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 1231/49; M.Abt. 24 — 4984/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Stadt Wien errichtet im 23. Bezirk, Schwechat, Wiener Straße O.Nr. 23, auf dem städtischen GSt. 120 Ba. E.Z. 12, und dem zu erwerbenden GSt. 119 Ba. E.Z. 11 der KG. Schwechat nach dem zu M.Abt. 24 — 4984/4/49 vorgelegten Bauentwurf des Architekten Maria Tölzer ein Wohnhaus mit 12 Wohnungen und 2 Geschäftsläden.

2. Die Kosten für dieses Wohnhaus, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1,030.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 150.000 S ist auf A.R. 811/71 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 880.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 2017/49; M.Abt. 21 — Zl. 1204/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird zur Kenntnis genommen.

1. Der Ankauf von 100.000 Stück Zement-Hohlblocksteinen, 25 × 25 × 14,2 cm, für den Bedarf des Baujahres 1949 mit einem erforderlichen Kostenaufwand von 130.000 S wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Kostenvoranschlag des Jahres 1949 unter den für die Baustellen genehmigten Krediten bedeckt.

3. Die Lieferung der Vibro-Hohlblocksteine ist an die Firma Leopold Deutsch,

Austro-Vibrobaustein-Werk, 11, Neugebäudestraße 10, zu vergeben.

(A.Z. 2013/49; M.Abt. 21 — Zl. 547.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Ankauf von 6000 qm Zementschlackenplatten, 7 cm, und 2000 qm Zementschlackenplatten, 10 cm, mit einem Kostenaufwand von zirka 113.300 S, wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1949 unter den für die einzelnen Bedarfsstellen genehmigten Krediten bedeckt.

3. Die Lieferung ist an die Firma Simmeringer Kunststein- und Faserzementwerke Ges. m. b. H., 11, Leberstraße 82, zu vergeben.

(A.Z. 1934/49; M.Abt. 21 — 705/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Ankauf von Granitpflastermaterial im Betrage von 392.200 S wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1949 unter den für die einzelnen Bedarfsstellen genehmigten Krediten bedeckt.

3. Die Bestellung wird an die Firmen: Wr. Städt. Granitwerke Mauthausen in Treuhandverwaltung der Ver. Baustoffwerke A.G., 3, Erdberger Lände 36; Hans Brandstetter, Wartberg O./d. Aist, OÖ.; Johann Kastner & Co., Neuhaus a./Donau, OÖ.; Johann Korninger, Perg, OÖ.; Anton Poschacher, Wien 4, Margarettenstraße 30; Schärtinger Granitind., Schärding a./Inn, OÖ.; Matthias Nöbauer, Enzenkirchen, OÖ.; Ing. Anton Zemann, Freistadt, OÖ.; A. Ullrich & Co., Gmünd, OÖ., im Sinne des Magistratsberichtes vergeben.

(A.Z. 1834/49; M.Abt. 29 — 4449/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Überschreitung des Voranschlags der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz für das Jahr 1949 um 200.000 S wird von der Kurie Wien zur Kenntnis genommen und der Beitrag der Stadt Wien zur D.H.K. für das Jahr 1949 von 177.300 S um 36.000 S auf 213.300 S erhöht.

Der Betrag ist in A.R. 622/28 (Sonderfordernisse) des Voranschlags 1949 bedeckt.

(A.Z. 1817/49; M.Abt. 33 — 2982/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die M.Abt. 33 wird ermächtigt, der Stadtgemeinde Spittal an der Drau 3 Stück Verkehrssignalsegmente samt Gläsern und einen Verkehrssignalschalter zum jetzigen Anschaffungspreis, vermehrt um Verpackungskosten, von 2240,94 S zu überlassen.

Die Bezahlung erfolgt auf E.R. 631, Post 6.

(A.Z. 1818/49; M.Abt. 33 — 2366/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die M.Abt. 33 wird ermächtigt, dem Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt 12 Stück Verkehrssignalsegmente samt Gläsern und einen Verkehrssignalschalter zum jetzigen Anschaffungspreis, vermehrt um

Erich Nosek GROSSHANDEL MIT FLACHGLAS
WIEN X, NEERWINDENPLATZ 10 • TELEPHON U 47-4-88

Zustell- und Verpackungskosten, von 4782 S zu überlassen.

Die Bezahlung erfolgt auf E.R. 631, Post 6.

(A.Z. 1957/49; M.Abt. 26 — Kg 103/9/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Wiederherstellung des städt. Kindergartens, 21, Baumergasse 24, mit einem Kostenerfordernis von 50.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 50.000 S ist auf A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 1998/49; M.Abt. 34 — WHB/XV/5/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen im Wohnhausneubau, 15, Sturzgasse 29, mit einem Kostenbetrag von 51.686.96 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Fa. Joh. Dan's Wtwe., 15, Pfeiffergasse 8, die Gas- und Wasserinstallation der Fa. Leopold Bachschwell, 15, Goldschlagstraße 118, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617/51 bedeckt.

(A.Z. 1999/49; M.Abt. 34 — WHB/XVI/2/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallation in der städt. Wohnhausanlage, 16, Degengasse 7, mit einem Kostenbetrag von 30.504.80 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Gas- und Wasserinstallation der Fa. Hans Winkler übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617.51 bedeckt.

(A.Z. 1984/49; M.Abt. 24 — 4960/55/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Bautischlerarbeiten A. N. für den Neubau des städt. Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Ausbau längs der Rampenstraße, Baublock XII, sind an die Firma Magrutsch, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 23, auf Grund ihres Angebotes vom 14. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1861/49; M.Abt. 23 — N 9/65/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Wegherstellungen für den Bau des Gänsehäufels im 21. Bezirk sind an die Firma Dipl.-Ing. Hugo Durst, 1, Naglergasse 1, auf Grund ihres Angebotes vom 6. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1862/49; M.Abt. 23 — N 9/66/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Herstellung der Natursteinplattenwege für den Bau des Gänsehäufels im 21. Bezirk ist an die Firma Rudolf Niedermeyer, 1, Bäckerstraße 14, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1986/49; M.Abt. 23 — Schu 4/103/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Wegherstellungen für den Bau der Schule, 14, Wolfersberg, sind an die Firma Ing. Anton Schlepitzka, 8, Blindengasse 38, auf Grund ihres Angebotes vom 27. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1837/49; M.Abt. 26 — DK/115/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung des Daches des kriegsbeschädigten Baudenkmales Husarentempel mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 45.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 45.000 S ist auf der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 1806/49; M.Abt. 23 — XIII/50/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Für die Fortsetzung des Wiederaufbaues der durch Kriegseinwirkung beschädigten Fleischschweinebestände 1 bis 9 auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wird eine Erhöhung des bereits genehmigten Sachkredites von 440.000 S um 320.000 S auf 760.000 S bewilligt, welche Summe auf A.R. 1003, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken ist.

2. Die Zimmermannsmehrarbeiten werden den genehmigten Firmen Johann Winkler, 11, Geyringerstraße 7 e, Gabriel Eller, 10, Alxingergasse 5—7, und Hermann Kolb, 10, Absberggasse 27, auf Grund ihrer ursprünglichen Anbotspreise übertragen.

3. Die Schwarzdeckerarbeiten werden den genehmigten Firma Robert Felsinger, 5, Schönbrunner Straße 18, auf Grund ihrer ursprünglichen Anbotspreise übertragen.

4. Die Baumeisterarbeiten werden den genehmigten Firmen Ing. H. Durst, 1, Naglergasse 1, A. Darena, 4, Rainergasse 14, und Ing. A. Brich, 18, Währinger Straße 98, auf Grund ihrer ursprünglichen Anbotspreise übertragen.

(A.Z. 1896/49; M.Abt. 26 — Kr 34/95/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung eines Gipszimmers, Röntgen- und Warteraumes an der Chirurgischen Abteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 3, Boerhavegasse 8, mit einem Kostenerfordernis von 30.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf A.R. 513, E.F., Post 51, B.I., des Voranschlags 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind im eigenen Wirkungsbereich des Magistrates zu vergeben.

(A.Z. 1840/49; M.Abt. 34 — Aufz. 82/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Wiederherstellung der drei Lastaufzüge im Werkstättenhof, 6, Mollardgasse 85 a, wird auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung der Firma Dorfstetter & Löscher übertragen.

Die Kosten in der Höhe von 62.000 S sind auf A.R. 811/71 bedeckt.

(A.Z. 1844/49; M.Abt. 26 — Sch 262/4/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung des vom Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI am 11. Juli 1949 für die Durchführung von Verputzarbeiten und der Erneuerung der Malerei bewilligten Kredites von 25.000 S um 10.000 S auf 35.000 S wird genehmigt.

Die Erhöhung von 10.000 S ist auf der A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1838/49; M.Abt. 26 — Kr 13/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Für die Instandsetzung von Straßen im Krankenhaus Lainz, 13, Wolkersbergengasse 1, wird ein Betrag von 30.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 30.000 S ist auf A.R. 512, Krankenhäuser, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

3. Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 1906/49; M.Abt. 26 — Hpfl 1/9.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung von Straßen der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, 14, Baumgartner Höhe 1, mit einem Kostenerfordernis von 30.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf A.R. 514, Heil- und Pflegeanstalten, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 1916/49; M.Abt. 29 — H — 1473/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Erhöhung des für die Baggerarbeiten in den Häfen Albern und Freudenu sowie für die Niveaueherstellung im Freudenuer Hafen genehmigten Sachkredites von 1.164.000 S um 236.000 S auf insgesamt 1.400.000 S, wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag für 1949 in der Rubrik 622/52, lfd. Nr. 357, bedeckt.

(A.Z. 1801/49; M.Abt. 18 — 1504/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. 1504/49, Plan Nr. 2047, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Brünner Straße, der Hochfeldstraße, der Gasse 7, der Gasse 1, der Tilakstraße und der Gasse 8 in der KG. Stammersdorf im 21. Bezirk, werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das im Plan hellgrün lasierte Gebiet zwischen der Brünner Straße, der Gasse 1, der Tilakstraße und der Gasse 8 sowie der 25 m breite Baulandstreifen entlang der nördlichen Begrenzung der Hochfeldstraße wird aus dem Bauland ausgeschieden und als „Gründland — Ländliches Gebiet“ neu festgesetzt.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezeichneten Linien als vordere Baufuchtlinie und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfuchtlinien festgesetzt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb gekreuzten Linien ihre Gültigkeit als Fuchtlinien.

Bewachungsdienst Helwig & Co.

WIEN VII, Siebensterngasse 16
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39

Bewachungen aller Art
in Wien und Provinz

A 923/104

3. Für das Bauland — mit Ausnahme des Mühlengeländes — wird die Bauklasse I, Wohngebiet, offene oder gekuppelte Bauweise, mit der Beschränkung der Bauhöhe auf 7,50 m und der verbauten Fläche von 100 qm bestimmt.

4. Für das im Antragsplan violett umänderte Mühlengebiet wird die Bauklasse I, gemischten Baugebiet, festgesetzt. Auf diesem Territorium können fallweise Ausnahmen bezüglich der Bauhöhe und der verbauten Fläche zugelassen werden.

(A.Z. 2025/49; M.Abt. 18 — 4315/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen.

In unwesentlicher Ergänzung des Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. 4315/49, Plan Nr. 2080, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet für einen Teil der Gasse 1 der Siedlungserweiterung der „Kriegerheimstätten“ an der Quadenstraße im 22. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das im Antragsplan der M.Abt. 18 violett eingezeichnete Querprofil ist für die Straßenausgestaltung der Gasse 1 innerhalb des Plangebietes maßgebend.

2. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Dezember 1948, Pr.Zl. 2098/48 voll in Geltung.

(A.Z. 2051/49; M.Abt. 24 — 4813/39 und 4879/72/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen.

Das Ansuchen der Firma Siemens-Bauunion G. m. b. H., 6, Lehärgasse 9, um vorzeitige Ausfolgung des 15prozentigen Deckungsrücklasses für die Durchführung der Baumeisterarbeiten an den städtischen Wohnhausbauten, 5, Margareten Gürtel Nr. 122/124, und 12, Schwenkgasse-Hasenhutgasse, wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt.

(A.Z. 1814/49; M.Abt. 26/2/19.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung des für den Wiederaufbau des Ostflügels der Schlosses Hetzendorf, in dem die Modenschule der Stadt Wien untergebracht ist, mit Gemeinderatsausschuß VI, zu Zl. 237/49 vom 10. März 1949 bewilligten Betrages von 300.000 S um 50.000 S auf 350.000 S, wird genehmigt. Der Betrag von 50.000 S ist auf der A.R. 303.51 zu bedecken.

(A.Z. 1869/49; M.Abt. 18 — 4036/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

In unwesentlicher Ergänzung des Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt 18 — 4036/49, Plan Nr. 2075, für das mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Jacquingasse, Rennweg, Fasangasse; und Landstraßer Gürtel im 3. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gestrichelten Linien werden als innere, die rot vollgezogenen Linien als vordere und seitliche Baufluchtlinien festgelegt.

2. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 1835/49; M.Abt. 26 — VIII/AH/26/10/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Zimmermannsarbeiten im Zuge der Behebung der Kriegsschäden im Amtshause, 8, Schlesingerplatz 2—6, sind an die Firma A. Haiden's Wtw., 16, Huttengasse 25, auf

Grund ihres Angebotes vom 24. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1991/49; M.Abt. 26 — Fh 8/30 b/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung eines Heustadels auf der Huttgrabenwiese im Lainzer Tiergarten mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 35.000 S wird genehmigt.

Diese Gesamtkosten sind im Voranschlag 1949 auf der A.R. 731, Stadtförste, Post 51, Bauliche Investitionen, zu bedecken.

Die Zimmermannsarbeiten sind an die Firma Zimmermeister Georg Primesz, 10, Laaer Straße 27, zu vergeben.

Die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind durch den Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 1865/49; M.Abt. 29 — 4573/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Wiederinstandsetzung der Ausmündung des Alsbach-Regenauslasses in den Donaukanal nächst der Friedensbrücke wird genehmigt.

Die Arbeiten werden der Firma Ing. Mayreder, Kraus & Co., 9, Roßbauer Lände 23, auf Grund ihres Angebotes vom 20. September 1949 übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für 1949 in der A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 71, lfd. Nr. 719 a, bedeckt.

(A.Z. 1816/49; M.Abt. 27/XI S 132/17.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung der Abwasseranlage in der städtischen Siedlung, 11, Weißenböckstraße 1—3 (neuer Teil), mit einer Kostensumme von 43.000 S wird genehmigt.

Das Kostenerfordernis von 43.000 S ist auf A.R. 811, Städtische Wohnhäuser, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die einzelnen erforderlichen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 1885/49; M.Abt. 26 — Kg 31/3.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung des Kindergartens, 9, Glasergasse 80, mit einem Kostenerfordernis von 75.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 75.000 S ist auf A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die einzelnen Arbeiten werden vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis vergeben.

(A.Z. 2011/49; M.Abt. 27/VIII/M 13/5/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Behebung der Kriegsschäden im Gassentrakt der städt. Liegenschaft, 8, Lange Gasse 37, mit einem Betrage von 40.000 S wird genehmigt.

Das Kostenerfordernis von 40.000 S ist auf A.R. 811, Städtische Wohnhäuser, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 1871/49; M.Abt. 34 — I/42/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Instandsetzung und Elektroarbeiten an den Lustern im Festsaal des Neues Rathauses mit einem Kostenbetrag von 30.814 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen wird die Gürtler- und die

Elektroinstallation der Firma Franz Schreiner, 7, Lindengasse 42, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 618/71 R. V., 618/51 R. V. bedeckt.

(A.Z. 1927/49; M.Abt. 24 — 48110/64/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Stukkaturarbeiten für den Neubau des städt. Wohnhauses in 19, Sieveringer Straße 25, sind an die Firma Emanuel Safarik, 20, Engerthstraße 25, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1852/49; M.Abt. 24 — 48125/54/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Kunststeinarbeiten für den Neubau des städt. Wohnhauses, 16, Arltgasse 34—36, sind an die Firma Franz Hodosi, 21, Wagramer Straße 13—15, auf Grund ihres Angebotes vom 20. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1872/49; M.Abt. 24 — 47147/142/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Stadt Wien tritt von dem Vertrag mit der Firma Wohnbau A.G., betreffend die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Siedlungsanlage Stadlau, Los 2, aus dem Grunde des § 10, Pkt. 2, der Önorm B 2110, zurück.

2. Die Fertigstellung dieser Arbeiten ist der Firma J. Ofenböck & Co., 1, Elisabethstraße 1, auf Grund der Bedingungen ihres Angebotes vom 17. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1941/49; M.Abt. 32 — Kr A/XIII/134/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Lieferung und Montierung eines Sterilisierautoklaven in der Anstaltsapotheke des Krankenhauses Lainz wird mit einem Kostenbetrag von 38.000 S genehmigt.

Die Lieferung des Sterilisierapparates wird der Firma J. Odelga, 16, Kopppstraße 61, auf Grund ihres Angebotes vom 6. Juli 1949 mit einem Kostenbetrag von 23.000 S übertragen. Die Nebenarbeiten werden vom Stadtbauamt im kurzen Wege vergeben.

Der Betrag von 38.000 S ist auf Grund des Schreibens der M.Abt. 17 — VI/1497/49 vom 14. Oktober 1949 unter A.R. 512, Kreditpost 51, bedeckt.

(A.Z. 1943/49; M.Abt. 25 — E.A. 701/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 36 — 16.234/49 vom 7. September 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 7, Bernardgasse 8, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 43.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

3. Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Sager & Woerner in Wien 4, Brucknerstraße 2, auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Angebotes vom 13. September 1949 zu übertragen.

Spezialhaus für Schuh-
zugehör und Sportartikel

**Bernh.
Steineck**

Wien VII, Lerchenfelder Straße Nr. 79/81

Telephon B 31-5-25



A 1519/12

Berichterstatter: GR. Maller.

(A.Z. 1908/49; M.Abt. 22 — 520/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für dringende Reparaturen und die laufende Instandhaltung der Maschinen, Geräte und technischen Anlagen und Nachschaffung von Arbeitskleidern wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 20.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 30, Unternehmerarbeiten, zu decken ist.

(A.Z. 1819/49; M.Abt. 28 — 5460/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für dringende Reparaturen beim Straßenwalzenbetrieb und für die Nachschaffung von Werkzeugen und Materialien wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 97.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 34.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A.Z. 1863/49; M.Abt. 29 — 4568/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die Wiederinstandsetzung der Ausmündung des Alsbach-Regenauslasses in den Donaukanal wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, unter Post 71 (Ifd. Nr. 717 a), Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derz. Ansatz 9.150.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 80.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, unter Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten (Ifd. Nr. 342, Winterhafenbrücke, Gehsteig), zu decken ist.

(A.Z. 1777/49; M.Abt. 29 — 4453/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die Instandsetzung der in der ersten Nachkriegszeit errichteten Kurzzeitprovisorien für kriegszerstörte Brücken und Stege wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 4.270.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 163.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, unter Post 52 (Ifd. Nr. 342), Brückenbauten und Wasserbauten, zu decken ist.

(A.Z. 1833/49; M.Abt. 29 — 4467/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die dringende Anschaffung von Arbeitsgeräten, Ausrüstungsgegenständen, Regenmänteln und dergleichen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, unter Post 54, Inventaranschaffungen (Ifd. Nr. 358) (derz. Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Ifd. Nr. 707), zu decken ist.

(A.Z. 1915/49; M.Abt. 21 — 682/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Verkauf von 3000 Stück alten, ausgeschiedenen Pflastersteinen an den

Pflasterermeister Julius Stanek, 10, Inzersdorfer Straße 21, im Werte von 900 S wird genehmigt.

(A.Z. 1800/49; M.Abt. 31 — 4639/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Überlassung von 22 G. 6 m Ø 200 mm = zusammen 132 m Gußrohre im Betrage von 11.236.09 S an die Stadtwerke Wiener Neustadt, gegen vorherige Bezahlung wird genehmigt.

(A.Z. 1868/49; M.Abt. 18 — 1546/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2055 der M.Abt. 18 — 1546/49 mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Stromstraße, Jägerstraße, Zrinygasse und der Nordwestbahn im 20. Bezirk werden auf Grund des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2055 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien bestimmt, demgemäß die schwarzgezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgegeben.

2. Die im Baublock II rot strichliert gezogenen Linien wurden als innere Baufluchtlinien fortgesetzt.

3. Die Bebauung der Baublöcke I und II hat in der geschlossenen Bauweise der Bauklasse III zu erfolgen. Für die Blöcke I und II gilt das gemischte Baugebiet.

4. Nebengebäude im Sinne des § 81/II der Bauordnung für Wien können in einem Zehntel der Bauplatzgröße oder 100 m² der Bauplatzgröße überschreitenden Ausmaß zugelassen werden.

5. Das im Plan Nr. 2055 eingezeichnete Querprofil wird für die 16 m breiten Straßen bestimmt.

(A.Z. 1951/49; M.Abt. 18 — 4499/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 4499/49, Plan Nr. 2086 für das mit den Buchstaben a—c (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Kegelgasse, Weißgerberlande, Rasumofskygasse und Untere Weißgerberstraße im 3. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgelegt.

2. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 1982/49; M.Abt. 24 — 4960/57/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Kunststufenarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Baublock XII, sind an die Firma Ranzenhofer & Sippach, 3, Grasberggasse Nr. 16, auf Grund ihres Angebotes vom 20. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1956/49; M.Abt. 26 — Kr 39/34.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die restliche Abtragung des Desinfektionspavillons im Kaiserin-Elisabeth-Spital, 15, Huglgasse 1—3, mit einem Kostenerfordernis von 50.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 50.000 S ist auf der A.R. 513, ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1855/49; M.Abt. 25 — E.A. 383/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 4049/49 vom 15. Juli 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Castellezgasse 16, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 31.400 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1899/49; M.Abt. 27 — III E 17/11/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die für die Behebung von Kriegsschäden im städtischen Althause, 3, Rasumofskygasse Nr. 24, infolge von unvorhergesehenen Mehrarbeiten notwendige Erhöhung des mit Genehmigung des Amtsführenden Stadtrates vom 8. August 1949 bewilligten Betrages von 25.000 S um 25.000 S auf 50.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 25.000 S ist auf A.R. 811, städtische Wohnhäuser, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag für das Jahr 1949 zu bedecken.

(A.Z. 2036/49; M.Abt. 26 — XXIII AH 129/8b.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung des Sitzungssaales und der Fassade des wiederaufgebauten Teiles des Amtshauses, 23, Schwechat, Schulplatz 9—11, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 29.200 S wird genehmigt.

Der Betrag von 29.200 S ist auf der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1900/49; M.Abt. 26 — Kr 28/19/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandhaltung der Zufahrtsstraße zum städtischen Kinderkrankenhaus Lilienfeld in Niederösterreich durch Aufbringen eines Kaltasphaltüberzuges mit einem Kostenerfordernis von 30.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf A.R. 512, Post 20, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Straßenbauarbeiten sind der Firma Ing. Hans Kohlmayer, 1, Naglergasse 1, auf Grund ihres Angebotes vom 31. August 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1922/49; M.Abt. 32 — K. A. Schw. 173/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Lieferung von drei Stück Brühbottichen für den städt. Schweineschlachthof, jeder Brühbottich mit einem Inhalt von zirka 5000 Litern, einschließlich der Abschlußgitter für die Tötebuchten und der Einwurfroste mit einem im Voranschlag 1949 auf A.R. 1003, Post 71, vorgesehenen Kostenbetrag von 32.925 S wird genehmigt.

2. Die Vergebung des Auftrages erfolgt an die Firma Johann Malzer, 3, Krieglberggasse 2, auf Grund ihres Angebotes vom 23. Juli 1949.

(A.Z. 1898/49; M.Abt. 26 — Sch 454/7.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Einbau von zwei Klosettanlagen in der prov. Schule, 25, Kaltenleutgeben (Lidyhof), mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 31.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 31.000 S ist auf der A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, zu bedecken.

Die Arbeiten sind im eigenen Wirkungskreis des Magistrats zu vergeben.

(A.Z. 1983/49; M.Abt. 24 — 4883/91.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Terrazzoarbeiten für den Neubau des städt. Wohnhauses, 11, Simmeringer Hauptstraße 76, sind an die Firma Dipl.-Ing. Hartmann, 2, Große Schiffgasse 12, auf Grund ihres Angebotes vom 21. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2001/49; M.Abt. 41 — Gru 248.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der Vermessungsarbeiten für die Herstellung der Grundbuchordnung für den Teil der Wientalstraße zwischen der Schönbrunner Schloßbrücke und der alten Stadtgrenze und die Vergebung dieser Arbeiten an Zivilgeometer im Betrage von rund 30.000 S wird genehmigt.

2. Der Vergebung dieser Arbeiten an die Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a, und Dipl.-Ing. Baurat h. c. Egon Magyar, 1, Helferstorferstraße 4, auf Grund ihrer Angebote vom 5. und 7. November 1949, wird zugestimmt.

3. Die Kosten für den noch im heurigen Jahr 1949 durchführbaren Teil dieser Arbeit im Betrage bis zu 18.000 S werden auf A.R. 621/27 bedeckt.

(A.Z. 2009/49, M.Abt. 23 — X 15.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Zimmermannsarbeiten für die Errichtung einer Garage und Werkstätte in der Tierkörperverwertungsanstalt, 11, Simmeringer Lände 208, sind der Firma Johann Winkler, 11, Geiereckstraße, auf Grund ihres Angebotes vom 27. Oktober 1949 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 1940/49; M.Abt. 33 — 3300.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für zusätzliche Umbauten, Neubauten, Wiederinstandsetzungen und Erhöhung des Strompreises der öffentlichen Beleuchtung wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 631, Öffentliche Beleuchtung, unter Post 28, Sondererfordernisse (derzeitiger Ansatz 2.750.000 S), eine zweite Überschreitung von 200.000 S, unter Post 51, Neubau der öffentl. Beleuchtung und der Verkehrssignale (derz. Ansatz 670.000 S), eine zweite Überschreitung von 275.000 S, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derz. Ansatz 2.390.000 S), eine dritte Überschreitung von 125.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken sind.

(A.Z. 1864/49; M.Abt. 29 — H 1420.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die Durchführung verschiedener notwendig gewordener Instandsetzungsarbeiten an baulichen Anlagen der Häfen Albern und Freudenau wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 625, Hafenerhaltung, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 650.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von

287.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten, lfd. Nr. 343, Eisenbahnbrücke über die Altmannsdorfer Straße, zu decken ist.

(A.Z. 1867/49; M.Abt. 18 — 50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2023, zur Zl. M.Abt. 18 — 50/49 mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wiener Straße, Hauptplatz, Löwengasse, der Gasse 1 und dem Schulplatz in Schwechat im 23. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien bestimmt.

3. Die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt.

4. Die im Plan grün lasierte Fläche wird als öffentlicher Platz, Grünlanderholungsfläche, festgesetzt.

(A.Z. 1802/49; M.Abt. 18 — 839/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2031 der M.Abt. 18, Zl. 839/48, mit den roten Buchstaben a—j (a) umschriebene Plangebiet des Schießstättgrabens, der Schauergasse, der Schubertgasse, der Lessinggasse, der Rolandsberggasse, der Goethegasse und der Promenade in den K.G. Klosterneuburg und Kierling im 26. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden alle schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan violett strichpunktiert gezeichnete Linie wird als Grenzlinie zwischen Bauland und Grünland neu festgesetzt.

3. Für die im Plangebiet liegenden Flächen wird die Bebauung mit Wohnhäusern der Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der Höhe bis 7,50 m, gemessen vom tiefsten anliegenden Gebäudepunkt, und der verbaute Fläche bis 80 qm festgelegt. Ausgenommen davon sind die drei neuen, unmittelbar an der Schubertgasse liegenden Grundstücke, für die mit Rücksicht auf die steile Geländebeschaffenheit die Front an der Schubertgasse nur ein Geschoß hoch (Gesimshöhe max. 4 m, gemessen vom anliegenden Straßenniveau) festgelegt wird. Die zulässige verbaute Fläche von max. 80 qm ist die gleiche wie für alle übrigen neuen Grundstücke.

4. Die im Plan gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vor-, beziehungsweise Hintergärten, sind gegen das öffentliche Gut mit einer die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung zu versehen und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

5. Die im Plan blaugrün lasierten Flächen gelten als Grünlanderholungsgebiet, beziehungsweise Wald- und Wiesen-Gürtel.

6. Die im Plan blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als künftige Straßenhöhen neu festgesetzt.

7. Der Abschluß des Umkehrplatzes gegen die Schubertgasse hat in der Linie 1—2 einheitlich durch eine Stützmauer zu erfolgen.

(A.Z. 1811/49; M.Abt. 18 — 1540.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2044, M.Abt. 18, Zl. 1540/49, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Siebenhirtner Hauptstraße und der Moritz Zander-Gasse, westlich der Johann Schwarz-Gasse in Siebenhirtner im 25. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot gestrichelten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Die gelb durchkreuzten Linien werden als Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke, die graugrün lasierte Fläche als gemischtes Baugebiet gewidmet und für letztere geschlossene Bauweise festgesetzt.

3. Die als Vorgärten grün lasierten Grundstreifen an den Baulinien sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustande zu erhalten.

(A.Z. 1914/49; M.Abt. 21 — 675.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Vorauszahlung in der Höhe von 242.500 S für die Firma Stephan Rauscher & Söhne, Hausmehning, N.-Ö., wird im Sinne des mitfolgenden Berichtes an den GRA. VI genehmigt.

(A.Z. 1936/49; M.Abt. 25 — E. A. 355/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 4913/49 vom 29. August 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 5, Anzengruber-gasse 5, mit einer voraussichtlichen Kosten-summe von 35.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 2006/49; M.Abt. 25 — E.A. 145.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 6232/49 vom 12. Oktober 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 4, Johann Strauß-Gasse 30, mit einer voraussichtlichen Kosten-summe von 74.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1859/49; M.Abt. 23 — Schu 2/90/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Straßenbauarbeiten für den Zubau am Schulbauhof Kagran, 21, Wagramer Straße 65, sind an die Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 27. September und 3. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1904/49; M.Abt. 26 — V AH 13/1.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Demolierung des restlichen Teiles des ehemaligen Materiallagers der M.Abt. 11 in 5, Rechte Wienzeile 106, mit einem Kostenverfordernis von 70.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 70.000 S ist auf A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1725/49; M.Abt. 28 — 870.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die behelfsmäßige Befestigung der Straßen in der Siedlung Neustraßacker, Stadlau, 22. Bezirk, durch Beschlackung und Walzung wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 30.000 S genehmigt, die im Voranschlag des Jahres 1949 auf Rubrik 621, Post 52, bedeckt sind.

(A.Z. 2020/49; M.Abt. 30 — K/12/16.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Umbau des Straßenunratskanals in der Seumeggasse von ONr. 4 bis ONr. 10 im 12. Bezirk wird mit einem Kostenverfordernis von 32.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Dipl.-Ing. Hermann Lauggas, 25, Mauer, Heudörlgasse 13, auf Grund ihres Angebotes vom 12. Oktober 1949 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 20, Anlagenerhaltung, bedeckt.

(A.Z. 1912/49; M.Abt. 32 — Sch XXI/61.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Herstellung einer Zentralheizungsanlage (Niederdruckdampfanlage) in der Schule, 21, Deublergasse 21, wird genehmigt.

Der erforderliche Kostenbetrag für den heuer zur Ausführung kommenden ersten Teil dieser Anlage mit 70.000 S ist in dem vorgesehenen Sachkredit auf A.R. 914, Post 71, bedeckt.

Die Ausführung der Heizungsanlage wird der Firma Johann Baier, 18, Gentzgasse 115—117, auf Grund ihres Angebotes vom 6. September 1949 und ihres Nachtragschreibens vom 7. Oktober 1949 zum Betrage von 85.627,53 S übertragen.

Die Vergebung der kleineren Nebenarbeiten und Lieferungen erfolgt in der vorgeschriebenen Art durch die M.Abt. 32.

(A.Z. 1955/49; M.Abt. 32 — Kr. A. XXI/34/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung einer Dampfkochküche im Krankenhaus Floridsdorf wird mit einem Gesamterfordernis von 83.500 S genehmigt.

Die Lieferung der Dampfkochkessel wird der Firma Otto Berger, 20, Brigittenauer Lände 234, auf Grund ihres Angebotes vom 21. Oktober 1949 übertragen.

Die baulichen und heiztechnischen Arbeiten werden im kurzen Wege von der zuständigen Fachabteilung in der vorgeschriebenen Weise vergeben.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag für das Jahr 1949 unter A.R. 512, Kreditpost 51, bedeckt.

(A.Z. 1968/49; M.Abt. 33 — 2393/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung für die Parkplätze beim Stadion und für die Zufahrtsstraßen sowie der Perspektivstraße und Nordportalstraße wird genehmigt.

Die Kosten der Montage- und sonstigen baulichen Nebenarbeiten hiefür betragen 80.000 S. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1949 unter A.R. 631—51 bedeckt.

Die Arbeiten werden vergeben: Aufstellen der Masten: Baumeister Löschner & Helmer, Vergebung in Regie. Installationsarbeiten: Firma Elin, Vergebung in Regie. Erdarbeiten: Firma Anton Schindler & Sohn, Vergebung in Ausmaß, laut Anbot. Anstreicherarbeiten: Firma Hudrlik, Vergebung laut Anbot.

(A.Z. 1856/49; M.Abt. 23 — 0/2.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die im Jahre 1949 genehmigte Vergebung der laufenden Bauleistungen „Anstreicherarbeiten“ in den Gebäuden der Stadt Wien für die Zeit bis 30. September 1949 wird bis 31. März 1950 verlängert.

Unternehmer: Anton Krutz, 8, Lerchenfelder Straße 94, Bezirk: I, allfällige Abgrenzung: Mit Ausnahme der Rathausgruppe (Neues Rathaus, Neues Amtshaus, Wohlfahrtsamt, Rathausstraße 2 und 4, Bartensteingasse 7 und 9, Stadtschulratsgebäude);

Josef Knoller, 2, Zirkusgasse 21, II a, Teil östlich der Nordbahn, bzw. Verbindungsbahnstraße;

R. Sandtner, 2, Tandelmarktstraße 15, II b, Teil westlich der Nordbahn, bzw. Verbindungsbahnstraße;

Karl Lindner, 2, Vereinsgasse 10, III a, die Approvisionierungsanlagen in St. Marx samt dem Kontumazmarkt und die Markthallen und Märkte des 3. Bezirkes;

M. Stanko, 4, Wiedner Gürtel 6, III b, den übrigen Teil des 3. Bezirkes;

Franz Steiner, 5, Jahngasse 24, IV; Adalbert Biß, 5, Arbeitergasse 29, V; Johann Peger, 4, Klagbaumgasse 8, VI; Ludwig Pibek, 7, Schottenfeldgasse 87, VII; Alfred Kocwera, 8, Albertgasse 17, VIII; Adolf Nessel, 9, Höfergasse 5, IX; Jaroslav Manyasz, 3, Traungasse 1, X a, Bezirksteil östlich der Favoritenstraße;

Walter Bernhard, 5, Stolberggasse 49, X b, Bezirksteil westlich der Favoritenstraße;

Adolf Lorber, 10, Muhrengasse 1, XI; Leopold Neulinger, 12, Arndtstraße 96, XII; Ernst Heuffel, 17, Veronikagasse 37, XIII; Rudolf Bazant, 14, Linzer Straße 258, XIV a, Teil östlich des Halterbaches;

Wilhelm Simmerl, 14, Hütteldorfer Straße 202, XIV b, Teil westlich des Halterbaches;

Josef Mixa, 15, Pouthongasse 13, XV, Teil nördlich des Halterbaches;

Kindshofer jun., 16, Montleartstraße 29, XVI a, Teil nördlich des Straßenzuges Neulerchenfelder Straße, Ottakringer Straße, Galizinstraße;

Johann Uhl, 14, Felbigergasse 92, XVI b, Teil südöstlich des Straßenzuges Neulerchenfelder Straße, Ottakringer Straße;

Heinrich Brückner, 16, Thaliastraße 56, XVII;

Mayers Wwe., 17, Haslingerstraße 58, XVIII;

Felix Prinz, 9, Tendlergasse 4, XIX a, Teil östlich der Trasse der Vorortelinie und der Franz Josefs-Bahn;

Franz Kudela, 17, Klemens Hofbauer-Platz Nr. 2, XIX b, Teil westlich der Trasse der Vorortelinie und der Franz Josef-Bahn;

Viktor Gördl, 20, Wasnergasse 21, XX a, Teil östlich der Nordwestbahn;

Josef Hanel, 20, Greiseneckergasse 18, XX b, Teil westlich der Nordwestbahn;

Johann Huber, 21, Meißauergasse 14, XXI a, Teil nordwestlich der Nordbahn;

Franz Krestan, 21, Afritschgasse 8, XXI b, Teil südöstlich der Nordbahn;

Dania & Reisinger, 8, Lerchenfelder Straße Nr. 74, XXII a, Teil östlich der Trasse der Ostbahn (nördliche Linie);

Franz Vala, 22, Oberndorfer Straße 21, XXII b, Teil westlich der Trasse der Ostbahn (nördliche Linie);

Franz Schoula, 12, Rothenmühlgasse 64, XXIII a, das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Schwechat—Albern, Mannswörth—Alt- und Neukettenhof, Rannersdorf—Kledeering—Ober- und Unter-Laa und Rothneusiedl;

derzeit unbesetzt, XXIII b, das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Himberg, Maria-Lanzendorf—Ober- und Unter-Lanzendorf, Zwölfaxing—Pellendorf und Gutenhof;

derzeit unbesetzt, XXIII c, das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Gramatneusiedl, Moosbrunn—Velm, Ebergassing, Wienerberg und Rauchenwarth;

derzeit unbesetzt; XXIV a, das Gebiet westlich der Südbahntrasse;

Johann Beheim, 23, Himberg, XXIV b, das Gebiet östlich der Südbahntrasse;

Otto Kronfuß, 13, Friedensstadt, Kleiner Ring 11, XXV a, das Gebiet westlich der Südbahntrasse;

Franz Almer, 25, Neu-Erlaa, Kärntner Gasse 35, XXV b, das Gebiet östlich der Südbahntrasse;

derzeit unbesetzt, XXVI.

(A.Z. 1854/49; M.Abt. 23 — 0/1.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die im Jahre 1949 genehmigte Vergebung der laufenden Bauleistungen „Malerarbeiten“ in den Gebäuden der Stadt Wien für die Zeit bis 30. September 1949 wird bis 31. März 1950 verlängert.

Unternehmer: Fred Schaschl, 2, Halmgasse 3, Bezirk: X, allfällige Abgrenzung: Mit Ausnahme der Rathausgruppe (Neues Rathaus, Neues Amtshaus, Wohlfahrtsamt, Rathausstraße 2 und 4, Bartensteingasse 7 und 9, Stadtschulratsgebäude);

Karl Schimmel, 2, Stuwertstraße 10, II a, Teil östlich der Nordbahn, bzw. Verbindungsbahnstraße;

Scherzers Wwe., 2, Engerthstraße 230, II b, Teil westlich der Nordbahn, bzw. Verbindungsbahnstraße;

Johann Wallner, 3, Landstraßer Hauptstraße 145, III a, die Approvisionierungsanlagen in St. Marx samt dem Kontumazmarkt und die Markthallen und Märkte des 3. Bezirkes;

Hans Giehswain, 5, Zeinlhofergasse 7, III b, den übrigen Teil des 3. Bezirkes;

Alois Steininger, 4, Weyringergasse 7, IV b;

August Wippler, 5, Margareten Gürtel 76, V;

J. Vejehoda, 5, Margaretengürtel 134, VI;

Jell-Paradeiser, 8, Strozzigasse 39, VII;

Wilhelm Burger, 8, Lerchenfelder Straße 128, VIII;

F. Klausek, 9, Berggasse 22, IX;

derzeit unbesetzt, X a, Bezirksteil östlich der Favoritenstraße;

Wilhelm Ambroz, 10, Neusetzgasse 4, X b, Bezirksteil westlich der Favoritenstraße;

Friedrich Hroch, 5, Wiedner Hauptstraße 106, XI;

F. Schmid jun., 12, Koppreitergasse 8, XII;

Karl Wieland, 13, Weindorfstraße 3, XIII;

Josef Bilek, 15, Henriettenplatz 7, XIV a, Teil östlich des Halterbaches;

Karl Rischka, 12, Aichholzgasse 14, XIV b, Teil westlich des Halterbaches;

Adolf Nowosad, 15, Sechshauser Straße 49, XV;

Josef Bobek, 7, Neubaugasse 22, XVI a, Teil nördlich des Straßenzuges Neulerchenfelder Straße, Ottakringer Straße, Galizinstraße;

Hyrtls Wwe., 17, Sautergasse 1, XVI b, Teil südlich des Straßenzuges Neulerchenfelder Straße, Ottakringer Straße, Galizinstraße;

Kimals, 18, Theresiengasse 9, XVII;
Karl Miß, 18, Antonigasse 98, XVIII;
Pritz Wwe., 17, Klemens Hofbauer-Platz 13,
XIX a, Teil östlich der Trasse der Vorortelinie
und der Franz Josef-Bahn;

Karl Tomsu, 20, Gaußplatz 6, XIX b, Teil
westlich der Trasse der Vorortelinie und
der Franz Josefs-Bahn;

Wilhelm Ringelhan, 20, Wallenstein-
straße 27, XX a, Teil östlich der Nordwest-
bahn;

Viktor Szaitl, 18, Währinger Straße 137,
XX b, Teil westlich der Nordwestbahn;

Ludwig Svarovsky, 20, Streffleurgasse 9,
XXI a, Teil nordwestlich der Nordbahn;

Adolf Streit, 21, Voltgasse 30, XXI b,
Teil südöstlich der Nordbahn;

Hubert Rapottnig, 2, Reichsbrücken-
straße 40, XXII a, Teil östlich der Trasse der
Ostbahn (nördliche Linie);

Leopold Ille, 22, Wurmbrandgasse 15,
XXII b, Teil westlich der Trasse der Ost-
bahn (nördliche Linie);

derzeit unbesetzt, XXIII a, das Gebiet
der ehemaligen Gemeinden Schwechat, Al-
bern-Mannswörth, Alt- und Neuketten-
hof-Rannersdorf, Kledering-Ober- und
Unter-Laa und Rotheusiedl;

Anton Schippe, 11, Hasenleitengasse 10,
XXIII b, das Gebiet der ehemaligen Ge-
meinden Himberg, Maria-Lanzendorf, Ober-
und Unter-Lanzendorf, Zwölfaxing, Pellen-
dorf, Leopoldsdorf und Gutenhof;

derzeit unbesetzt, XXIII c, das Gebiet
der ehemaligen Gemeinden Gramatneusiedl-
Moosbrunn, Velm, Ebergassing-Wie-
nerberg und Rauchenwarth;

derzeit unbesetzt, XXIV a, das Gebiet
westlich der Südbahntrasse;

Johann Dowansky, 23, Ober-Laa, Haupt-
straße 362, XXIV b, das Gebiet östlich der
Südbahntrasse;

Karl Dürmoser, 25, Siebenhirten, XXV a,
das Gebiet westlich der Südbahntrasse;

Karl Laurer, 25, Mauer, Liesinger
Straße 4, XXV b, das Gebiet östlich der
Südbahntrasse;

derzeit unbesetzt, XXVI.

(A.Z. 1979/49; M.Abt. 24 — 4954/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Die Bautischlerarbeiten für den Wohn-
hausbau 3, Strohgasse 14, sind an die Firma
Franz Figl, 14, Bergmillergasse 5, auf Grund
ihres Angebotes vom 19. Oktober 1949 zu
übertragen.

(A.Z. 1918/48; M.Abt. 34 — WHB/III/2/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und
Wasserinstallationen in der städtischen
Wohnhausanlage 3, Strohgasse 14, mit
einem Kostenbetrag von 100.642.50 S wer-
den genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbetsver-
handlungen werden die Elektroinstallation
der Firma Ing. Otto Karl, 20, Marchfeld-
straße 19, die Gas- und Wasserinstallation
der Firma Karl Jäger, 6, Liniengasse 4,
übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617/51 bedeckt.

(A.Z. 1997/49; M.Abt. 34 — WHB/XII/7/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektroinstallation
in der städtischen Wohnhausanlage 12, Ho-
henbergstraße-Aichholzgasse, Stiegen 1 bis
9, mit einem Kostenbetrag von 75.124.14 S
wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbetsver-
handlung wird die Elektroinstallation
der Firma Brown-Boveri AG. übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617.51 bedeckt.

(A.Z. 1978/49; M.Abt. 24 — 48108/16.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Die Spenglerarbeiten für den Wieder-
aufbau des städtischen Wohnhauses 19, Karl
Marx-Hof, Stiegen 90, 92 und 96, sind an die
Firma Johann Schuster, 8, Florianigasse 42,
auf Grund ihres Angebotes vom 25. Oktober
1949 zu übertragen.

(A.Z. 1846/49; M.Abt. 26 — XX AH 21/24.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Die Stukkatur- und Bildhauerarbeiten im
Zuge der Instandsetzung des Amtshauses
20, Brigittaplatz 10, sind an die Firma Brü-
der Wilfinger, 18, Alsegger Straße 18, auf
Grund ihres Angebotes vom 18. Mai und Zu-
satzzerklärung vom 21. September 1949 zu
übertragen.

(A.Z. 1938/49; M.Abt. 24 — 4967/36/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Die Zimmermannarbeiten für den Neubau
des städtischen Wohnhauses 9, Galilei-
gasse 6, sind an die Firma Alois Strohmaier,
19, Döblinger Hauptstraße 6, auf
Grund ihres Angebotes vom 14. September
1949 zu übertragen.

(A.Z. 1993/49; M.Abt. 26 — Hb 6/11.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Die Baumeisterarbeiten für die Errich-
tung von sechs Baracken im Lager Auhof
sind der Firma Ing. Langs Wwe., 25, Mauer,
Kirchengasse 2 a, auf Grund ihres Angebotes
vom 22. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1891/49; M.Abt. 26 — Hp 1/10.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Die Baumeisterarbeiten für die Behebung
der Kriegsschäden an dem Objekt Gäns-
bachergasse der Herberge für Obdachlose,
3, Arsenalstraße 9, sind der Firma Franz
Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a, auf Grund
ihres Angebotes vom 11. Oktober 1949 zu
übertragen.

(A.Z. 1890/49; M.Abt. 26 — Hp 1/12.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Die Baumeisterarbeiten für die Unter-
teilung von Sälen in der Herberge für
Obdachlose, 3, Arsenalstraße 9, sind der
Firma Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a,
auf Grund ihres Angebotes vom 11. Oktober
1949 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Popp.

(A.Z. 2026/49; M.Abt. 18 — 5080/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Für die Erstellung eines Planes zwecks
Erschließung des Südraumes von Wien
durch Architekt V. Mödlhammer, 7, Stoll-
gasse 4, wird im Voranschlag 1949 zu Ru-
brik 611, Stadtregulierung, unter Post 30,
Wettbewerbe für städtebauliche Arbeiten
(derzeitiger Ansatz 250.000 S), eine zweite
Überschreitung in der Höhe von 25.000 S
genehmigt, die in Minderausgaben der Ru-
brik 617, Wohnbau, Siedlungen und Klein-
gärten, unter Post 51, Bauliche Investitionen,
lfd. Nr. 291, zu decken ist.

(A.Z. 2027/49; M.Abt. 18 — 5304/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.



WIENER STÄDTISCHE
WECHSELSEITIGE
VERSICHERUNG

GESCHÄFTSSTELLEN
IM GANZEN
BUNDES GEBIET

Für weitere Architektenhonorare für die
Erstellung des Generalstadtplanes wird im
Voranschlag 1949 zu Rubrik 611, Stadt-
regulierung, unter Post 30, Wettbewerbe
für städtebauliche Arbeiten (derzeitiger
Ansatz 275.000 S), eine dritte Überschrei-
tung in der Höhe von 44.000 S genehmigt,
die in Minderausgaben der Rubrik 617,
Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten,
unter Post 51, Bauliche Investitionen, lfd.
Nr. 291, zu decken ist.

(A.Z. 1825/49; M.Abt. 27 — W.A. allg./294.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Für die Fortführung der Erhaltungs-
arbeiten an städtischen Wohnhäusern wird
im Voranschlag 1949 zu Rubrik 811, Städ-
tische Wohnhäuser, unter Post 20, Anlagen-
erhaltung (derzeitiger Ansatz 7.037.500 S),
eine dritte Überschreitung in der Höhe von
1.000.000 S genehmigt, die in der allge-
meinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 1809/49; M.Abt. 18 — 3519/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des vorstehenden Magistrats-
berichtes wird der Erhöhung des ursprüng-
lich genehmigten Pauschalhonorares von
20.000 S auf 30.000 S zugestimmt und für
das Mehrerfordernis in der Höhe von
10.000 S, das auf A.R. 611.30 bedeckt ist,
die nachträgliche Genehmigung erteilt.

(A.Z. 1990/49; M.Abt. 25 — E.A. 32/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV.
zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit den Be-
scheiden der M.Abt. 37/21, Zl. 1973/49 vom
23. August 1949 und 1973/1/49 vom 14. Sep-
tember 1949 angeordneten Sicherungsmaß-
nahmen im Hause 21, Gerstlgasse 32 mit
einem Kostenaufwand von 34.000 S wird
genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52,
des Voranschlages 1949 zu bedecken.

3. Die Baumeisterarbeiten sind der Firma
Baumeister Franz Böhm, 8, Lange Gasse 65,
auf Grund ihres von der M.Abt. 23 über-
prüften Angebotes vom 6. Oktober 1949 zu
übertragen.

(A.Z. 1857/49; M.Abt. 25 — E.A. 384.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 4524/49 vom 19. August 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause 2, Hillerstraße 14 mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 41.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1996/49; M.Abt. 30 — K/19/22.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Bau des Straßenunrathkanals für den städtischen Wohnhausbau in der Eisenbahnstraße von der Sickenberggasse bis O.Nr. 89 im 19. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 54.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Ing. Mayreder, Kraus & Co., 9, Rossauer Lände 23, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Oktober 1949 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 365, bedeckt.

(A.Z. 2040/49; M.Abt. 26 — 14 Sp/8.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung des mit Gemeinderatsausschuß VI, Zl. 958/49, vom 23. Juni 1949 bewilligten Kredites für die Behebung der Kriegsschäden auf dem städtischen Jugendspielplatz, 14, Auer Welsbach-Park, um 25.000 S auf 105.000 S wird genehmigt.

Das Mehrererfordernis von 25.000 S ist im Voranschlag 1949 auf Rubrik 311, Körpersport, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A.Z. 1905/49; M.Abt. 26 — Hpf 1/10.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Dachinstandsetzung an Objekten der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, 14, Baumgartner Höhe 1, mit einem Kostenerfordernis von 35.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 35.000 S ist auf A.R. 514, Heil- und Pflegeanstalten, Post 20 A, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind im eigenen Wirkungsbereich des Magistrates zu vergeben.

Berichterstatte: GR. Josefa Popp.

(A.Z. 1897/49; M.Abt. 26 — Kr 30/18.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung von Straßen der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, 13, Sanatoriumstraße 2, um den Betrag von 30.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf A.R. 512, Krankenhäuser, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

Die Straßenarbeiten sind der Firma ASDAG, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1952/49; M.Abt. 29 — 4908/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung des zur Instandsetzung des Oberen und Unteren Kaiserablasses bei Achau bewilligten Sachkredites von 100.000 S um 30.000 S auf 130.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag 1949 unter A.R. 622, Post 20, Erhaltung von Bächen und Gerinnen, bedeckt.

(A.Z. 1879/49; M.Abt. 26 — Alt 3/27.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandhaltung von Schwesternunterkünften in der Wildschen Stiftung und im Pavillon XVIII des Altersheimes der Stadt Wien Lainz, 13, Versorgungsheimplatz 1, mit einem Kostenerfordernis von 45.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 45.000 S ist auf A.R. 421, Altersheime, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 1992/49; M.Abt. 26 — Kg 65/4.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung des für die Instandsetzung des städtischen Kindergartens, 15, Beinergasse 19, bewilligten Baukredites von 90.000 S um 40.000 S auf insgesamt 130.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 40.000 S ist auf A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1943/49; M.Abt. 30 — B 22/31.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Räumung der Kläranlage in Groß-Enzersdorf durch die Firma Anton Darena, Bauunternehmung, 4, Rainergasse 14, wird mit einem Kostenaufwand von 120.000 S genehmigt. Die Kosten hiefür sind auf A.R. 623, Post 20, bedeckt.

(A.Z. 1804/49; M.Abt. 26 — 1 Gar/20.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Gewichtsschlosserarbeiten zur Herstellung von Baumscheibengitter im Haltestellenbereich auf der Ringstraße sind der Firma Leopold Prochazka, 2, Blumauer-gasse 18, auf Grund ihres Angebotes vom 15. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2047/49; M.Abt. 34 — Kr. Sch. XVI/2.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen im städtischen Wohnhaus, 16, Reinhartgasse 22—24, mit einem Kostenbetrag von 35.784.02 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Christian Kausche, 16, Stillfriedplatz 7, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Emil Krämer, 8, Lenaugasse 11, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 811, Post 71, bedeckt.

(A.Z. 1969/49; M.Abt. 34 — WHB. XIX/7.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem Wohnhausneubau, 19, Krottenbachstraße 183, mit einem Kostenbetrag von 47.810.67 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Anton Holik, 19, Heiligenstädter Straße 83, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Max Vuckovic, 19, Pokornygasse 9, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 51, bedeckt.

(A.Z. 1794/49; M.Abt. 34 — WHB. XIX/3.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallation in dem Wohnhausneubau, 19, Sieveringer Straße 25, mit einem Kostenbetrag von 176.242.08 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallationen der Firma Anton Holik, 19, Heiligenstädter Straße 83, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Max Vuckovic, 19, Pokornygasse 9, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 51, bedeckt.

(A.Z. 1958/49; M.Abt. 23 — J 1/152/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Malerarbeiten für den Werkstättenhof, 6, Mollardgasse 85 a, sind an die Firma Felix Giuliani, 4, Wiedner Hauptstraße 52, auf Grund ihres Angebotes vom 13. und 21. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2050/49; M.Abt. 26 — VIII AH 26/18.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Spenglerarbeiten im Zuge der Behebung der Kriegsschäden im Amtshaus, 8, Schlesingerplatz 2—6, sind an die Firma Franz Böhm, 7, Westbahnstraße 56, auf Grund ihres Angebotes vom 29. Oktober 1949 zu übertragen.

Berichterstatte: GR. Dr. Prutscher.

(A.Z. 1828/49; M.Abt. 26 — Hp 81.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die Durchführung der laufenden Erhaltung an Volks-, Haupt- und Sonderschulen wird im Voranschlag 1949 zu A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 5.705.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 800.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der A.R. 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu decken ist. (Lfd. Nr. 666.)

(A.Z. 1860/49; M.Abt. 23 — N 9/69/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Lieferung der Glasbausteine für das Gänsehäufel im 21. Bezirk, Baulos A, B, 2. Teil, sind an die Firma Luxfer, Österreichische Glas- und Eisenbaugesellschaft m. b. H., 9, Liechtensteinstraße 22, auf Grund ihres Angebotes vom 30. August 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1980/49; M.Abt. 27/W E 5 a/19/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung der mit GRA. VI, Zl. 1363/49, vom 18. August 1949 bewilligten Kostensumme von 120.000 S für die notwendigen Sicherungen und Instandsetzungsarbeiten im städtischen Althause Schloß Neulengbach um 100.000 S auf 220.000 S wird genehmigt.

Das Mehrererfordernis von 100.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1949 auf A.R. 811, Städtische Wohnhäuser, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A.Z. 1810/49; M.Abt. 18 — 1663/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2046, Zl. M.Abt. 18 — 1663/49, mit den Buchstaben a—j (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Breitenfurter Straße, Fichtnergasse, Steiner-gasse, verlängerte Höpflergasse, Lastenstraße, Schulgasse und der Gärtnergasse in Atzgersdorf im 25. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot geschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

3. Die bisher genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben unverändert.

4. Für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen ist das im Plan violett eingezeichnete Querprofil maßgebend.

(A.Z. 1931/49; M.Abt. 18 — 4682/49.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2089 der M.Abt. 18 — 4682/49 mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Linzer Straße und dem Mariabrunner Weg an der Katastralgrenze Hütteldorf-Auhof im 14. Bezirk nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogene und hinterschraffte Linie wird als Baulinie, die rot vollgezogene Linie als vordere Baufluchtlinie, die rot gestrichelte und gepunktete Linie als Grenzfluchtlinie festgesetzt; die gelb gekreuzten Baulinien und die gelb gekreuzte vordere Baufluchtlinie werden, aufgelassen.

(A.Z. 1910/49; M.Abt. 30 — K/14/30.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Bau des Straßenunratskanals in der Unterraingasse im 14. Bezirk, von O.Nr. 43 bis O.Nr. 52 wird mit einem Kostenerfordernis von 42.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hierfür werden der Bauunternehmung Dipl.-Ing. Hermann Lauggas, 25, Mauer, Heudörfelgasse 13, auf Grund ihres Angebotes vom 13. August 1949 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, lfd. Nr. 367, sonstige Kanalbauten, bedeckt.

(A.Z. 1902/49; M.Abt. 26 — Kr 9/3.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzung von Straßen des Zentralinfektionskrankenhauses, 14, Baumgartner Höhe 1, mit einem Kostenerfordernis von 30.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf A.R. 512, Krankenhäuser, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 1901/49; M.Abt. 26 — Kr 38/13.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandhaltung von Fenstern im Rochusspital, 14, Cumberlandstraße 53, mit einem Erfordernis von 39.500 S wird genehmigt.

Der Betrag von 39.500 S ist auf A.R. 513, Post 20 b/1 b/2, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 1881/49; M.Abt. 26 — Kr 36/123.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung der Bausumme für die Instandsetzung der Schaufläche des Allgemeinen Krankenhauses gegen die Spitalgasse um 60.000 S auf 140.000 S wird genehmigt. Der Betrag von 60.000 S ist auf A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten für die gesamte Herstellung sind der Firma Ing. Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9, auf Grund ihres Angebotes vom 23. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1882/49, M.Abt. 26 — Kr 9/4.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Dachinstandsetzung an Objekten des Zentralinfektionsspitals, 14, Baumgartner Höhe 1, mit einem Kostenerfordernis von 35.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 35.000 S ist auf A.R. 512, Post 20, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind im eigenen Wirkungsbereich des Magistrats zu vergeben.

(A.Z. 1930/49, M.Abt. 26 — Sch 11/31/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Tischlerarbeiten im Zuge der Instandsetzung der Schule, 2, Feuerbachstraße 3, sind an die Firma Alois Höfinger, 2, Obere Donaustraße 73, auf Grund ihres Angebotes vom 28. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1988/49, M.Abt. 24 — 4969/46/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Bautischlerarbeiten für den Wohnhausbau, 3, Barthgasse 5—7, sind an die Firma Ing. Dr. Franz Thiel, 16, Wattgasse 38—40, auf Grund ihres Angebotes vom 21. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1813/49, M.Abt. 24 — 48125/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Bautischler- (Außernorm-) Arbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 16, Arltgasse 34—36, sind an die Firma Hermann Nikolaus und Karl Höselm, 14, Cumberlandstraße 49, auf Grund ihres Angebotes vom 23. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1924/49, M.Abt. 26 — Sch 323/10/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Tischlerarbeiten im Zuge der Instandsetzung der Schule, 21, Deublergasse 21, sind an die Firma Anton Runa, 21, Rautenkranzgasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2004/49, M.Abt. 24 — 4851/37/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Bautischlerarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 23, Fischamend, Gregerstraße 7, sind an die Firma Johann Travnik, 23, Fischamend, Gregerstraße 44, auf Grund ihres Angebotes vom 20. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1937/49, M.Abt. 26 — Sch 453/28/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Tischlerarbeiten im Zuge der Instandsetzung der Schule, 25, Inzersdorf, Triester Straße 15, sind an die Firma Wilhelm Joha, 25, Perchtoldsdorf, Wiener Straße 63, auf

Grund ihres Angebotes vom 28. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1965/49, M.Abt. 19 — 936.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die künstlerischen Arbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 6, Gumpendorfer Straße 86, darstellend eine Kindergruppe mit historischem Wappen (Plastik aus Sandstein), sind an den Künstler Professor Anton Endstorfer auf Grund seines Angebotes vom 3. August 1949 zu übertragen. Die Kosten hierfür sind im Sachkredit des Bauvorhabens gedeckt.

(A.Z. 1966/49, M.Abt. 19 — 940/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die künstlerischen Arbeiten für die Schule, 14, Am Wolfersberg, darstellend „Jahreszeiten des Kinderlebens“ in Kaseinfarben-Wandmalerei, sind an den Künstler Professor Maximilian Frey auf Grund seines Angebotes vom 17. September 1949 zu übertragen. Die Kosten sind im Sachkredit des Bauvorhabens gedeckt.

(A.Z. 1963/49, M.Abt. 19 — 941/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die künstlerischen Arbeiten für das Bauvorhaben, 14, Schule am Wolfersberg, bestehend aus zwei Rundplastiken aus Steinzeugmasse, darstellend zwei Kindergruppen, sind an den Künstler Professor Alfred Hofmann auf Grund seines Angebotes vom 2. September 1949 um den Betrag von 27.500 S zu übertragen. Die Kosten hierfür sind im Sachkredit des Bauvorhabens gedeckt.

(A.Z. 1858/49, M.Abt. 25 — E.A. 426.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 4291/49 vom 22. Juli 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Wittelsbachstraße 2, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 32.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Berichterstatte: GR. K a m m e r m a y e r.

(A.Z. 1953/49, M.Abt. 31 — 4640.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Überlassung von 400 m Schweißmuffenrohren, 500 mm Weite, an die Südostdeutsche Ferngas AG., 1, Habsburgergasse 1, wird gegen vorherige Bezahlung des Kostenbetrages von 153.000 S genehmigt.

(A.Z. 2012/49, M.Abt. 21 — 741.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Ankauf von 25 t gußeisernen Abortabfallrohren samt Formstücken mit einem Kostenaufwand von 115.000 S wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist in den Sachkrediten der bauführenden Magistratsabteilung gedeckt.

3. Die Lieferung wird an die Firma Wallner & Neubert, 5, Schönbrunner Straße Nr. 13, vergeben.

(A.Z. 1842/49, M.Abt. 21 — 664.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Ankauf von 700 Stück „Austria“-Niederspüßern im Gesamtbetrage von 195.000 S einschließlich aller Spesen von der

Firma Kohlberger & Prager, 4, Schikaneder-gasse 1, wird bewilligt.

2. Der Betrag ist in den für die einzelnen Dienststellen genehmigten Sachkrediten be-deckt.

(A.Z. 1919/49, M.Abt. 26 — Hpfl. 2/45/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Erhöhung des mit den Beschlüssen des GRA. VI—232/49 vom 10. März 1949, und GRA. VI—1541/49 vom 1. September 1949 für die Durchführung von laufenden Erhaltungsarbeiten in der Wiener Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau be-willigten Kostenerfordernisses von 79.000 S um 25.000 S auf zusammen 104.000 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 25.000 S ist im Vor-anschlag 1949 auf A.R. 514, Heil- und Pflege-anstalten, Post 20 b, Anlagenerhaltung, zu bedecken.

(A.Z. 1805/49, M.Abt. 18 — 1518.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Ge-meinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan 2039 der M.Abt. 18, Zl. 1518/49, mit den roten Buchstaben a—k (a) umschriebene Plangebiet zwischen Kahlenberger Straße, Greinergasse, Ham-merschmidtgasse und Traminergasse im 19. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Bauflucht-linien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die innerhalb des Plangebietes liegende Fläche wird aus der Bauklasse II ausge-schieden und hierfür die Bauklasse I, ge-schlossen, ortsübliche Bauweise, Wohngebiet, festgesetzt.

Um- und Neubauten sind hinsichtlich der Gebäudehöhe und bauliche Gestaltung zur befriedigenden Eingliederung in das Stadt-bild im Sinne der §§ 79 und 87 der B.O. für Wien dem Stadtbauamt, M.Abt. 18 und M.Abt. 19, vorzulegen.

3. Die bestehenden Straßenhöhen werden beibehalten.

4. Die violett strichliert gezogenen Linien gelten als Grenzlinien zwischen den ver-schiedenen Bauklassen.

5. Die hellgrün lasierten Flächen gelten als Hintergärten und sind dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

(A.Z. 2037/49, M.Abt. 25 — 635.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit Voll-streckungsverfügung M.Abt. 64—5732/49 vom 29. September 1949 angeordneten Siche-rungsmaßnahmen im Hause, 15, Dadler-gasse 22, mit einer voraussichtlichen Kosten-summe von 47.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1866/49, M.Abt. 29 — 4612.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten für die Wiederinstand-setzung der Abfriedung entlang der Wien-flußmauer in der Linken Wienzeile mit einer Gesamtkostensumme von 60.000 S werden genehmigt und die Durchführung der Arbeiten der Firma Waagner-Biro, 21, Stadlau, Erzherzog Karl-Straße 127, auf Grund ihres Angebotes vom 20. September 1949 übertragen.

Die Kosten in der Höhe von 60.000 S er-scheinen im Voranschlag für das Jahr 1949 unter A.R. 622, Post 20 (Anlagenerhaltung), bedeckt.

(A.Z. 1845/49, M.Abt. 26 — Sch 187/7.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Krediterhöhung von 25.000 S um 35.000 S auf 60.000 S für die Instandsetzung der Schule, 13, Hietzinger Hauptstraße Nr. 166—168, wird genehmigt.

Der Betrag von 35.000 S ist auf der A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1884/49, M.Abt. 26 — 21 Sp/11/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Wiedererrichtung der kriegsbeschä-digten Garderobeanlage und Leichtathletik-anlage des städtischen Jugendspielplatzes, 21, Wasserpark, mit einem Kostenbetrag von 135.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 135.000 S ist auf der Rubrik 311, Körpersport, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A.Z. 1920/49, M.Abt. 26 — Hpfl. 2/44/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1130, vom 7. Juli 1949 für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Behebung von Kriegsschäden am linken Flügel des Hauptgebäudes und an Neben-objekten der ehemaligen Versorgungs-anstalt in der Wiener Heil- und Pflege-anstalt für Geisteskranke in Ybbs an der Donau, bewilligten Kostenerfordernis von 380.000 S um 175.000 S auf zusammen 555.000 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 175.000 S ist im Vor-anschlag 1949 auf A.R. 514, Heil- und Pflegeanstalten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A.Z. 1812/49; M.Abt. 26 — 2 Gar/45.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Behebung von Kriegsschäden an der Gärtnernerunterkunft in der städtischen Parkanlage, 2, Obere Donaustraße (Wett-stein-Park), mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenerfordernis von 60.000 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 60.000 S ist im Vor-anschlag 1949 auf A.R. 721, Gärten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

3. Die einzelnen Arbeiten sind vom Ma-gistrat im eigenen Wirkungsbereich zu ver-geben.

(A.Z. 1985/49, M.Abt. 30 — K/14/42/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Bau des Straßenunterkanals in der Felbigergasse von ONr. 97 gegen die Waid-hausenstraße wird mit einem Kostenerfor-dernis von 45.000 S genehmigt. Die Bau-meisterarbeiten hierfür werden der Bau-unternehmung Hans Zuzag, 4, Wiedner Hauptstraße 35, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Oktober 1949 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 367, bedeckt.

(A.Z. 1954/49; M.Abt. 32 — Kr. A. XIV — 42/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Kesselwarmwasser- und Heizanlage in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wird der Firma Karesch & Co., 17, Jörger-sträße 23, auf Grund der Angebote vom 19. Oktober 1949 und 27. September 1949 übertragen.

(A.Z. 2066/49; M.Abt. 32 — XIII/34.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Wiederherstellung einer Niederdruck-dampfheizungsanlage im Zuge des Wieder-aufbaues im Amtshause 13, Hietzinger Kai Nr. 1, wird mit einem Kostenbetrag von 145.000 S genehmigt.

Als erste Baurate wird für das Jahr 1949 der Betrag von 90.000 S genehmigt, der auf A.R. 618/71 bedeckt ist.

Die Herstellung der Niederdruckdampf-heizungsanlage wird der Firma Tamussino, 24, Mödling, Brühler Straße 12, auf Grund ihres Angebotes vom 12. November 1949 im Betrage von 120.932,17 S übertragen.

Das Ansuchen der Firma um vorzeitige Auszahlung des Deckungsrücklasses ge-mäß den Besonderen rechtlichen Vertragsbedingungen 1949, § 23, wird genehmigt.

Die Vergebung der kleineren Neben-arbeiten und Lieferungen erfolgt in der vorgeschriebenen Art durch die M.Abt. 32.

(A.Z. 1933/49; M.Abt. 32 — Sch — XXI/58/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Herstellung der Warmwasserheizungs-anlage für die Schule 21, Ostmarkgasse 36, ist der Firma Zenti, 14, Hütteldorfer Straße 124, auf Grund ihres Angebotes vom 30. Oktober 1948 und Nachtragsschreiben vom 26. September 1949 zu übertragen.

Die restlichen kleineren Nebenarbeiten werden vom Magistrat im eigenen Wir-kungskreis vergeben werden.

(A.Z. 2034/49, M.Abt. 24 — 4965/48/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses 19, Eisenbahn-sträße 79—89 sind an die Firma Heinrich Ruml, 19, Friedlgasse 17, auf Grund ihres Angebotes vom 7. November 1949 zu über-tragen.

(A.Z. 2035/49, M.Abt. 24 — 4965/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Schlosserbeschlagarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses 19, Eisenbahnstraße 79—89, sind an die Firma Franz Braun's Wwe., 16, Kopp-sträße 115, auf Grund ihres Angebotes vom 7. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1967/49; M.Abt. 34 — Kr. Sch. XIX—3.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem Wohnhaus-Wiederaufbau 19, Obkirchergasse 16, Stiege 12, mit einem Kostenbetrag von 35.934,72 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsver-handlungen wird die Elektroinstallation der Firma Hans Kammerer, 17, Ottakringer Straße 64, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Adalbert Mayer, 18, Herbeck-sträße 41, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 811,71 bedeckt.

(A.Z. 1851/49, M.Abt. 24 — 4965/40.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Kunststufenarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses 19, Eisenbahnstraße 79—89, sind an die Firma Dipl.-Kfm. Trenka, Komm.-Ges., 3, Ziehrerplatz 9, auf Grund ihres Angebotes vom 27. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1977/49; M.Abt. 24 — 48108/15/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Zimmermannsarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses 19, Karl Marx-Hof, Stiegen 90, 92 und 96, sind an die Firma Alois Strohmaier, 19, Döblinger Hauptstraße 6, auf Grund ihres Angebotes vom 25. Oktober 1949 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A.Z. 1877/49; M.Abt. 24 — 4106/2/3925/4.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend die Gesamtbauleitung des Wiederaufbaues der städtischen Siedlungsanlagen 10, Wienerfeld-Ost und -West, wird gemäß dem dem Antrage beiliegenden Vertragsentwurf genehmigt.

(A.Z. 1506/49; BD. — 273/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadt Wien und der Wiener Baubedarfs-gesellschaft m. b. H., 1, Dominikanerbastei 24, betreffend die Benützung der auf dem Gst. 3094, Ö.G., und einer Teilfläche des im Eigentum der Vereinigten Baustoffwerke stehenden Gst. 2224/1, E.Z. 313, Gdb. Landstraße, errichtete Anlage gemäß dem Inhalte des Aktenvermerkes der Stadtbauamtsdirektion vom 8. August 1949, bzw. vom 1. Oktober 1949, BD. — 273/48, und die mit den Vereinigten Wiener Baustoffwerken-AG. getroffene Vereinbarung, betreffend die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Gst. 2224/1, E.Z. 313, Gdb. Landstraße, im Ausmaße von zirka 600 qm, werden genehmigt.

(A.Z. 1598/49; M.Abt. 29 — H 1266/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 1949, Pr.Z. 843/49, betreffend Tarifänderung der städtischen Hafenbahnen Wien-Freudenau, Wien-Albern und Wien-Lobau, werden die Gebühren für die Güterbeförderung auf diesen Bahnen und die Anteile der Bundesbahndirektion Wien daran für den Fahr- und Rangierdienst auf den Hafenbahnen mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1949 neu festgesetzt. Es gelten von diesem Zeitpunkt an folgende Ansätze:

Gebühr im Transitverkehr je Wagen S 34.—
Gebühr im Innenverkehr je Wagen S 57.—

Anteile der Bundesbahn-Dion:

aus der Transitgebühr je Wagen . . S 19.80
aus der Innenverkehrsgeb. je Wagen S 41.40

Die sonstigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 1949, Pr.Z. 843/49, bleiben unverändert.

(A.Z. 1995/49; M.Abt. 26 — Hp/97/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Zur Behebung unvorhergesehener Gebrechen an den Objekten des Anstaltenamtes und für die Fortsetzung genehmigter

Bauvorhaben werden nachfolgende Zuschußkredite genehmigt.

Rubrik Post	Dzt. Ansatz	Über-schrei-tung	Zuschußkredite		
			20	51	71
403/20	874.500	3	30.000	—	—
/51	455.000	2	—	25.000	—
421/20	734.600	5	5.000	—	—
/71	2.111.000	4	—	—	36.000
512/20	2.015.000	7	30.000	—	—
/51	3.130.500	2	—	25.000	—
515/20	80.000	1	4.000	—	—
			99.000	50.000	36.000

zusammen 185.000 S, die in Mindererfordernissen auf A.R. 503, Entseuchungs- und Absonderungsanstalt, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Ausweis Nr. 631), zu decken sind.

(A.Z. 1981/49; M.Abt. 26 — 2 Gar/52/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in 2, Venediger Au, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 150.000 wird genehmigt.

Der Betrag von 150.000 S ist auf A.R. 721, Garten, Post 51, Bauliche Investitionen, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1831/49; M.Abt. 25 — E.A. 168/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64—2920/48 vom 4. Februar 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause 3, Ungargasse 52, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 120.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 2044/49; M.Abt. 34 — WHB 12/5/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallation im städt. Wohnhaus, 12, Moosbruggergasse-Untermeidlinger Straße, mit einem Kostenbetrag von 211.936.67 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotshandlungen werden die Elektroinstallation Stiegen 1—9 der Firma Siemens-Schuckert, 1, Nibelungengasse 1, die Gas- und Wasserinstallation Stiegen 1—5 der Firma August Hörger, 19, Sieveringer Straße 36, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617—51 bedeckt.

(A.Z. 2045/49; M.Abt. 34 — WHB/12/7/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallation in der städtischen Wohnhausanlage, 12, Hohenbergstraße-Aichholzgasse, mit einem Kostenbetrag von 206.454.34 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotshandlungen wird die Gas- und Wasserinstallation Stiegen 1—4 der Firma Ernst Christl, 14, Missindorfstraße 3, die Gas- und Wasserinstallation Stiegen 5—8 der Firma Leopold Dumfort, 12, Breitenfurter Straße Nr. 149, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617—51 bedeckt.

(A.Z. 1917/49; M.Abt. 32 — 204/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Vergebung von 3000 Gasherden für städtische Wohnhausbauten mit einem Gesamtbetrage von 2.180.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind auf A.R. 617/51 bedeckt.

Die Vergebung der Lieferung erfolgt in nachstehender Art: 1400 Stück Gasherde an die Firma Friedrich Siemens, 21, Wagramer Straße 96; 1000 Stück Gasherde an die Firma Gebe, 14, Linzer Straße 41; 350 Stück Gasherde an die Firma Max Bode & Co., 6, Gumpendorfer Straße; 250 Stück Gasherde an die Firma Senking, 3, Rennweg 64.

(A.Z. 1994/49; M.Abt. 26 — Jura 12/7/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Verlegung eines Rohrkanals zum Anschluß der städtischen Kindertageserholungsstätte, 13, Am Girzenberg, an das städtische Kanalnetz mit einem Kostenerfordernis von 85.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 85.000 S ist auf A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 51, bauliche Investitionen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Josef Polese, 1, Börsegasse 7, auf Grund ihres Angebotes vom 27. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1847/49; M.Abt. 26 — 3 Gar/20/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Kanalisationsarbeiten im Zuge der Wiederherstellung der städtischen Gartenanlage, 3, Dannebergplatz, sind der Firma Franz Pröll & Sohn, 19, Heiligenstädter Straße 331, auf Grund ihres Angebotes vom 6. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2039/49; M.Abt. 24 — 47141/40/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Auftrag zur Durchführung der Baumeister- und Eisenbetonarbeiten beim Wiederaufbau der kriegsbeschädigten Stiegen 22 und 23 der Wohnhausanlage, 3, Wildganshof, wird der Firma Kubus-Bau, 3, Landstraßer Hauptstraße 39, entzogen.

2. Die Weiterführung der Bauarbeiten wird der Firma Freund & Co., 3, Jacquingasse 15, zu den Bedingungen ihres bei der seinerzeitigen Ausschreibung eingereichten Angebotes vom 1. April 1949 übertragen.

(A.Z. 1873/49; M.Abt. 30 — K 12/13/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Bau des Altmannsdorfer Sammelkanales von der Kläranlage auf der Gelben Heide in Inzersdorf bis zum Altmannsdorfer Graben wird mit einem Kostenerfordernis von 330.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hierfür werden der Baufirma Hoch- und Tiefbau Hans Zehethofer, 17, Frauenfelderstraße 14—18, auf Grund ihres Angebotes vom 1. September 1949 übertragen.

2. Die Kosten von 330.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 364, bis zur Höhe von 150.000 S bedeckt. Für den Restbetrag von 180.000 S ist im Voranschlag 1950 vorzusorgen.

3. In Abänderung des Beschlusses des GRA. VI vom 18. August 1949, A.Z. 1377/49, werden die Baukosten des Bauloses 4 der Kläranlage Altmannsdorfer-Hetzendorf (850.000 S) bis zum Betrage von 700.000 S im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 364, bedeckt. Für den Restbetrag von 150.000 S ist im Voranschlag 1950 vorzusorgen.

(A.Z. 1973/49; M.Abt. 24 — 4910/38/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Bauspenglerarbeiten beim Neubau der Wohnhausanlage, 2, Wehlistraße-Handelskai, II. Bauteil, werden der Firma Franz Markowitschka, 5, Franzensgasse 22, auf Grund ihres Angebotes vom 18. Oktober 1949 übertragen.

(A.Z. 1945/49; M.Abt. 26 — 2 Gar/51/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung eines Sporthauses in 2, Venediger Au, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 450.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 450.000 S ist auf der A.R. 721, Gärten, Post 51, bauliche Investitionen, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

Die Baumeister- und die Zimmermannsarbeiten für dieses Bauvorhaben sind an die Firma Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2, auf Grund ihrer Angebote vom 10., 18., beziehungsweise vom 22. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1921/49; M.Abt. 26 — XIII — AH 27/28 a/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Zimmermannsarbeiten im Zuge der Instandsetzung des Amtshauses, 13, Hietzinger Kai 1, sind an die Firma Josef Reisinger, 26, Klosterneuburg, Kierlinger Straße 41, auf Grund ihres Angebotes vom 8. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1944/49; M.Abt. 24 — 4910/37/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Zimmermannsarbeiten für die Stiegen 6—14 beim Neubau der Wohnhausanlage, 2, Wehlistraße-Handelskai, II. Bauteil, werden der Firma Franz Havlicek, 25, Neu-Erlaa, Hofallee 20—24, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Oktober 1948 übertragen.

2. Die Zimmermannsarbeiten für die Stiegen 15—20 werden der Firma W. J. Sommer, 10, Ethenreichgasse 23, auf Grund ihres Angebotes vom 14. Oktober 1949 übertragen.

(A.Z. 1961/49; M.Abt. 26 — XII AH 45/2/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Für die Beseitigung der Kriegsschäden an den Räumen des ehemaligen Kindergartens, 12, Dörfelstraße 1, wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derzeitiger Ansatz 9.445.750 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 280.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 51, Bauliche Investitionen, zu decken ist.

2. Die Behebung der Kriegsschäden an den Räumen des ehemaligen Kindergartens, 12, Dörfelstraße 1, mit einem Kostenerfordernis von 280.000 S wird genehmigt.

3. Der Betrag von 280.000 S ist auf A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 1975/49; M.Abt. 29 — 4922/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Instandsetzungsarbeiten an der Wienflußsohle zwischen km 5,6 und km 6,0 mit einer Gesamtkostensumme von 300.000 S werden genehmigt und die Durchführung der Arbeiten der Firma F. J. Sedlak, 8, Laudongasse 17, auf Grund ihres Angebotes vom 14. Oktober 1949 übertragen.

Die Kosten in der Höhe von 300.000 S erscheinen im Voranschlag 1949 unter A.R. 622, Post 71, Kriegsschadenbehebung an Wienflußanlagen, bedeckt.

(A.Z. 2021/49; M.Abt. 29 — 4922/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Der Beschluß des Stadtsenates vom 10. November 1949, Senatsprotokollzahl 2536, bezüglich der Vergebung der Arbeit an die Firma F. J. Sedlak, 8, Laudongasse 17, wird aufgehoben.

2. Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der Wienflußsohle zwischen km 5,6 und km 6,0 mit einer Gesamtkosten, summe von 300.000 S wird der Firma G. J. Schantl, 9, Alserbachstraße 15, auf Grund ihres Angebotes vom 14. Oktober 1949 übertragen.

Die Kosten in der Höhe von 300.000 S erscheinen im Voranschlag 1949 unter A.R. 622, Post 71, Nr. 714, Kriegsschadenbehebung an Wienflußanlagen, bedeckt.

(A.Z. 1889/49; M.Abt. 26 — Kg 32/22.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung des für die Wiederherstellung des kriegsbeschädigten Kindergartens, 10, Laimäckergasse 18, mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 508, vom 21. April 1949 bewilligten Betrages von 400.000 S um 130.000 S auf 530.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 130.000 S ist auf A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1949, zu bedecken.

(A.Z. 1878/49; M.Abt. 24 — 4106/3/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Für den Wiederaufbau der schwer kriegsbeschädigten Siedlungsanlage Wienerfeld-Ost und -West wird ein Sachkredit von 5.925.700 S genehmigt. Als 1. Baurate wird für das Jahr 1949 ein Betrag von 3.000.000 S bewilligt und ist auf A.R. 811.71 zu verrechnen. Für den Restbetrag von 2.925.700 S ist in den Voranschlägen der nächsten vorzulegen.

2. Zur Deckung der obgenannten 1. Baurate wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Ifd. Nr. 763) (derzeitiger Ansatz 54.150.000 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 3.000.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 70 a, Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Behebung von Kriegsschäden an städtischen Wohnhäusern, zu decken ist.

(A.Z. 1959/49; M.Abt. 26 — Kr 29/22/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die bauliche Ausgestaltung der Kinderheilstätte Bad Hall zu einer Tuberkuloseheilstätte mit einem voraussichtlichen Gesamterfordernis von 200.000 S wird genehmigt.

Für die Herstellung eines Verbindungsbaues im Rohbau und die Vornahme von Vorbereitungsarbeiten und -anschaffungen wird für 1949 eine 1. Baurate in der Höhe von 80.000 S bewilligt.

Dieser Betrag von 80.000 S wird im Voranschlag 1949 zu der für die Verrechnung zuständigen Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 51, Bauliche Investitionen (derzeitiger Ansatz 2.946.000 S), als vierte Überschreitung genehmigt und ist auf der neuzuschaffenden E.R. 512, Krankenhäuser, Post 5, Zuschuß aus den Mitteln der Häusersammlung zugunsten der Tuberkulosekranken Wiens, zu decken.

Der Restbetrag von 120.000 S für 1950 ist im Voranschlag 1950 sicherzustellen und hat seine materielle Deckung in der Entnahme aus der Sonderrücklage der Tbc-Haussammlung zu finden.

(A.Z. 1960/49; M.Abt. 26 — Kr/31/24/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die bauliche Ausgestaltung der Kinderheilstätte Sulzbach-Ischl zu einer Tuberkuloseheilstätte mit einem voraussichtlichen Gesamterfordernis von 230.000 S wird genehmigt.

Für die Vornahme von Vorbereitungsarbeiten und -anschaffungen wird für 1949 eine 1. Baurate in der Höhe von 50.000 S bewilligt.

Der Betrag von 50.000 S wird im Voranschlag 1949 zu der für die Verrechnung zuständigen Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 51, Bauliche Investitionen, Ifd. Nr. 159 a, (derzeitiger Ansatz 3.026.000 S), als fünfte Überschreitung genehmigt und ist auf der neuzuschaffenden E.R. 512, Krankenhäuser, Post 5, Zuschuß aus den Mitteln der Häusersammlung zugunsten der Tuberkulosekranken Wiens, zu decken.

Der Restbetrag von 180.000 S für 1950 ist im Voranschlag 1950 sicherzustellen und hat seine materielle Deckung in der Entnahme aus der Sonderrücklage der Tbc-Haussammlung zu finden.

(A.Z. 2024/49; M.Abt. 18 — 3298/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. 3298/47, Plan Nr. 1911, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Steinhofstraße, Schönbrunner Hofallee und der Kleingartenanlage, angrenzend an das Schloß Neu-Steinhof, in Inzersdorf im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die schwarzen und die gelb gekreuzten Linien als Straßenfluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan siena lasierte Fläche wird aus dem Kleingartengebiet ausgeschieden und erhält die Widmung „Grünland für die Errichtung von Bade- und Wochenendhütten“.

3. Für die in dieser Anlage errichteten Hütten wird das Flächenhöchstmaß mit 25 qm, die Firsthöhe mit 6,50 m begrenzt.

4. Die Aufschließungswege in der Anlage sind von den Grundpächtern herzustellen, zu reinigen und zu erhalten.

Entlang der Hauptabfriedung ist ein Schlackenweg in einer Breite von 1,50 m begehbar herzustellen und zu erhalten.

5. Die Hauptabfriedung hat einheitlich zu erfolgen.

6. Die Seitenabstände werden in Anbetracht des geringen Flächenmaßes der Lose mit mindestens 2 m von der Losgrenze festgesetzt. Es ist unzulässig, Hauptfenster in den Raum des Seitenabstandes münden zu lassen.

7. Alle übrigen Bestimmungen der B.O. für Wien bleiben weiterhin unverändert in Geltung.

(A.Z. 1622/49; M.Abt. 18 — 2462/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Plan Nr. 1896, Zl. M.Abt. 18—2418/47, mit den Buchstaben A—Z (A) umschriebene Plangebiet zwischen der Kaisermühlenstraße und dem Ostbahndamm in der K.G. Stadlau im 21. Bezirk, dem Ostbahndamm, dem Wasserlauf Alte Naufahrt und dem Mühlwasser in der K.G. Aspern im 22. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan gelb angelegte Fläche wird aus dem Wald- und Wiesengürtel ausgeschieden und für sie die Widmung „Kleingartengebiet Nr. 15“ festgesetzt.

2. Der grün geschummerte und gelb gekreuzte Linienzug wird als Grenze des Wald- und Wiesengürtels aufgelassen und der grün strichliert geschummerte Linienzug als neue Grenze des Wald- und Wiesengürtels festgesetzt.

3. Für die hellgrün angelegten Flächen wird die Widmung „Grünland, Au- und Erholungsgebiet“ bestimmt.

4. Für diese Dauerkleingartenanlage Nr. 15 ist ein genereller Aufschließungsplan dem GRA. VI zur Genehmigung vorzulegen.

5. Für die neu anzulegenden Anlagen sowie auch für die bereits bestehenden Anlagen müssen von den Kleingärtnern Aufteilungspläne vorgelegt werden. Die Gemeinde Wien kann zum Zwecke einer ordnungsmäßigen Aufschließung die Umordnung bestehender Anlagen verlangen.

6. In dieser Dauerkleingartenanlage darf die Verbauung mit Sommerhütten im Ausmaß von 10 Prozent der Losgröße, höchstens aber mit 50 qm Grundflächenausmaß nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung erfolgen. Mansardeausbauten sind nicht zulässig.

7. Für die dem Ausmaß von 50 qm nicht entsprechenden, aber bereits bestehenden Bauten in den derzeit vorhandenen Anlagen können Duldungen ausgesprochen werden oder bauliche Veränderungen gefordert werden.

8. Soweit bestehende Bauten nach den Bestimmungen der B.O. für Wien als ganzjährig bewohnbar zulässig sind, können für diese Bauten befristete Genehmigungen auf die Dauer dieser Kleingartenwidmung erteilt werden. Bezüglich des Einspruches der Bezirksvertretung für den 22. Bezirk wird auf die Stellungnahme der M.Abt. 18 (Beilage 10) verwiesen.

(A.Z. 1822/49; M.Abt. 18—4518/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Für das im Plan des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2083, der M.Abt. 18, Zl. 4518/49, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Favoritenstraße, Hupp-gasse, Tolbuchinstraße, Hintere Südbahnstraße, Sonnwendgasse und Johannitergasse im 10. Bezirk wird gemäß § 8, Punkt 2, der B.O. für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 2090/49; M.Abt. 32/XIII/37/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Vergebung von 84 Kohlenherden sowie der erforderlichen Öfen für das Flüchtlingslager Auhof, Wien 22, mit einem Gesamtbetrag von 60.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind auf A.R. 617.51, M.Abt. 26, Referatskreditblatt Nr. 49.335-b gedeckt.

Die Vergebung der Lieferung erfolgt in nachstehender Art: 44 Stück Kohlenherde

an die Firma Max Bode, 6, Otto Bauer-Gasse 6; 40 Stück Kohlenherde an die Firma Grohmann & Co., 15, Storchengasse 12.

Die Vergebung der notwendigen Öfen sowie der sonstigen kleineren Arbeiten erfolgt durch die M.Abt. 32 in der vorgeschriebenen Art.

(A.Z. 2090/49; M.Abt. 32—XIII—37/49.)

Die mit Beschluß des Stadtsenates vom 22. November 1949, Pr.Z. 2710, gemäß § 99 GV. genehmigte Vergebung der Lieferung von Kohlenherden und Öfen für die neu aufgestellten Wohnbaracken im Flüchtlingslager Auhof, Wien 13, wird hinsichtlich der Lieferung der Kohlenherde durch die Firmen Max Bode und Grohmann & Co., aufgehoben und wird zugestimmt, daß für die erforderlichen 84 Stück Kohlenherde in der Form vorgesorgt wird, daß gemeinde-eigene alte Kohlenherde durch die M.Abt. 22, städtische Hauptwerkstätte, repariert und zur Aufstellung gebracht werden.

(A.Z. 2106/49; M.Abt. 21—794/49.)

1. Der Ankauf von 100 t Betonrundstahl verschiedener Sorten, Qualitäten und Dimensionen mit einem Kostenaufwand von etwa 250.000 S wird genehmigt; dieser Betrag ist in den für die einzelnen Bedarfsstellen bewilligten Sachkrediten gedeckt.

2. Die Bestellungen erfolgten fallweise, je nach den Lagervorräten, bei den Eisen-großhandelsfirmen: Eisen und Stahl AG., 4, Lothringer Straße 4; Julius Juhos & Co., 2, Nordbahnstraße 42; Anton Berghofer, 15, Arnsteingasse 2; Brüder Berghofer, 17, Hernalser Hauptstraße 88; Brüder Szalay, 4, Karolinengasse 5; Schmidt-Stahlwerke AG., 4, Schwindgasse 6.

(A.Z. 2092/49; M.Abt. 33—3614/49.)

Die Anschaffung von 10.000 kg Stahlspanndraht, 5 mm Durchmesser, verzinkt, für die öffentliche elektrische Beleuchtung mit einem Gesamterfordernis von 40.572 S wird genehmigt und die Lieferung der Firma Neptun, 3, Esteplatz 3, übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1949 unter der A.R. 631, Post 51, be-deckt.

(A.Z. 2104/49; M.Abt. 21—795/49.)

1. Der Ankauf von 100 t Baueisen und Trägern in verschiedenen Querschnitten mit einem Kostenaufwand von etwa 300.000 S wird genehmigt; dieser Betrag ist in den für die einzelnen Bedarfsstellen bewilligten Sachkrediten gedeckt.

2. Die Bestellungen erfolgen fallweise auf Grund der Anforderungen der bauführenden Magistratsabteilungen und, je nach den Lagervorräten, bei den Eisenhandelsfirmen: Eisen und Stahl AG., 4, Lothringer Straße 4; Julius Juhos & Co., 2, Nordbahnstraße 42; Anton Berghofer, 15, Arnsteingasse 2; Brüder Berghofer, 17, Hernalser Hauptstraße Nr. 88; Brüder Szalay, 4, Karolinengasse 5; Schmidt-Stahlwerke AG., 4, Schwindgasse 6; Josef Sarrer, 19, Döblinger Hauptstraße 15; Gebrüder Groh, 3, Weyrgasse 9; Karl Atzler, 10, Kolombusplatz 7; Kallner & Kunz, 4, Gumpendorfer Straße 118.

(A.Z. 2114/49; M.Abt. 24—48.108/23/49.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 19, Karl Marx-Hof, Stiegen 90, 92 und 96, sind an die Firma Franz Brauns Witwe, 16, Koppstraße 115, auf Grund ihres Angebotes vom 22. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2102/49; M.Abt. 24—4969/49.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Wohnhausbau, 3, Barthgasse 5—7, sind an die Firma M. & R. Siroky, 3, Landstraßer Hauptstraße 155, auf Grund ihres Angebotes vom 12. November 1949 zu übertragen.



A 675

**FRANZ
MARKOWITSCHKA**

BAU-
und
ORNAMENTENSPENGLEREI

WIEN V, FRANZENSGASSE 22
Telephon B 29-0-11

(A.Z. 2137/49; M.Abt. 24—4954/58/49.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Wohnhausbau, 3, Strohgasse 14, sind an die Firma Franz Brauns Wwe., 16, Koppstraße Nr. 115, auf Grund ihres Angebotes vom 25. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2110/49; M.Abt. 26—I AH 78/46/49.)

Die Baumeisterarbeiten für den Umbau der Umformeranlage auf Drehstrom im Neuen Rathaus sind der Firma Bruno Buchwieser, 6, Mittelgasse 16, auf Grund ihres Angebotes vom 21. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2133/49; M. Abt. 21—Z. 807/49.)

1. Der Ankauf von 15.000 Stück Türschlossern verschiedener Typen mit einem Kostenaufwand von rund 320.000 S in kleinen Teilmengen je nach den Anforderungen der bauführenden Magistratsabteilungen von den Lagern der Firmen: Anton Berghofer, 15, Sechshauser Straße 48; Brüder Berghofer, 17, Hernalser Hauptstraße 88; Kellner & Kunz KG., 6, Gumpendorfer Straße 118; Krauschner & Co., 16, Neumayrgasse 13; Gustav Schubert, 2, Franzensbrückenstraße 14, wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1949/50 unter den für die einzelnen Baustellen genehmigten Krediten gedeckt.

(A.Z. 2161/49; M.Abt. 24—4960/60/49.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Baublock XII, sind an die Firma August Mayr, 12, Rosaliagasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 18. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2162/49; M.Abt. 24—4902/67/49.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 4, Kolschitzky-gasse 9—13, sind an die Firma M. & R. Siroky, 3, Landstraßer Hauptstraße 155, auf Grund ihres Angebotes vom 23. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2150/49; M.Abt. 26—Hp/107/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Demolierung abbruchreifer Baulichkeiten wird im Voranschlag 1949 eine nicht vorgesehene Ausgabe von 260.000 S genehmigt, die auf der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, auf der neu zu eröffnenden Post 53, Demolierungen (Ifd. Nr. 309 b), zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71/767, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, mit 185.000 S und Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, Post 71/764, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, mit 75.000 S zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 2031/49; M.Abt. 22—A.B. 556/49.)

Für Mehraufwand an Transportkosten wird im Voranschlag 1949, zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 26, Transportkosten (derzeitiger Ansatz

146.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

(A.Z. 2032/49; M.Abt. 22 — A B 554/49.)

Für Bewachung des Betriebes der Bauhöfe und Werkstätten, 12, Malfattgasse 6, wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 21, Raum und Hauskosten (derzeitiger Ansatz 18.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

(A.Z. 2030/49; M.Abt. 22 — Zl. A B 555/49.)

Für das Mehrerfordernis bei Ankauf von diversen Baumaterialien infolge Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 24, Verbrauchsgüter (derzeitiger Ansatz 1.500.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 300.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 2 a, Entgelt von anderen Verwaltungszweigen für Betriebsleistungen, zu decken ist.

(A.Z. 2055/49; B.D. — 4117/49.)

Für Mehrerfordernisse wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 601, Stadtbauamtsdirektion, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 321.400 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 90.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 20, Anlagenerhaltung, zu decken ist.

(A.Z. 2078/49; M.Abt. 27/IE 31/6/49.)

Die Behebung der Kriegsschäden im städtischen Althaus, 1, Sonnenfölgasse 15, mit einem Kostenerfordernis von 50.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 50.000 S ist auf A.R. 811/71 des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Baumeister Willi Endisch, 1, Wiplingerstraße 21, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Mai 1949 zu übertragen.

Die übrigen Professionistenarbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereiche zu vergeben.

(A.Z. 2124/49; M.Abt. 28 — 1240/49.)

Für die Instandsetzung der Draschestraße im 25. Bezirk, Inzersdorf, wird eine Erhöhung des genehmigten Sachkreditums um 36.000 S auf 166.000 S, welcher Betrag auf Rubrik 621, Post 20, bedeckt ist, genehmigt.

(A.Z. 2115/49; M.Abt. 24.4910/45/49, 4991/13/49.)

Der Baugesellschaft N. Rella & Neffe, 15, Mariahilfer Gürtel 35—39, werden die Baumeisterarbeiten der beiden städtischen Wohnhausbauten Wehlstraße, Bauteil 2, und Molitorgasse, Bauteil 2, zusätzliche Vorauszahlungen in der Höhe von je 200.000 S genehmigt.

(A.Z. 2165/49; M.Abt. 26 — Li/80/49.)

1. Für die Fertigstellung der Behebung von Kriegsschäden an dem im Eigentum der Stadt Wien und unter Denkmalschutz stehenden Lusthaus im Prater, 2, Freudenau, E.Z. 254, wird eine Krediterhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Z. 1427, vom 18. August 1949 bewilligten Kostenerfordernisses von 455.000 S um 78.000 S auf zusammen 533.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 78.000 S ist im Voranschlag 1949 auf A.R. 618, Gebäudeerhal-

tung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A.Z. 2164/49; M.Abt. 26 — Li/79/49.)

1. Der für die Behebung von Kriegsschäden an dem im Eigentum der Stadt Wien stehenden Gastwirtschaftsobjekt, 2, Prater, Freudenau, E.Z. 255, mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1563, vom 1. September 1949 genehmigte Kostenbetrag von 55.000 S ist um 35.000 S auf zusammen 90.000 S zu erhöhen.

2. Der Betrag von 35.000 S ist im Voranschlag 1949 auf A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A.Z. 2153; M.Abt. 24 — 4991/14/49.)

Die Asphaltierer- und Isolierungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 11, Molitorgasse—Rinnböckstraße, Stiegen 9—22, II. Bauteil, sind an die Firma „Asdag“ Posmanky-Haumann, 1, Nibelungengasse 8, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2145/49; M.Abt. 26 — Hb 6/17/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtssenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung von Unterküften für Obdachlose, Repatriierte und Flüchtlinge auf der Liegenschaft des ehemaligen Lagers Auhof wird genehmigt.

2. Die Erweiterung der Unterküftmöglichkeiten durch Ausbau von zum Teil vorhandenen vier Baracken mit einem Kostenbetrag von 400.000 S wird bewilligt.

3. Dieser Betrag ist auf A.R. 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, Post 51, Bauliche Investitionen, zu bedecken.

4. Hiezu wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 51, Bauliche Investitionen (derzeitiger Ansatz 171.941.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 400.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 298, zu decken ist.

5. Der vom Stadtssenat mit Zl. 2604/49 vom 10. November 1949 gefaßte Beschluß auf Behebung der Kriegsschäden an dem Objekt, 12, Dörfelstraße 1, wird aufgehoben.

6. Die Zimmermannsarbeiten sind der Firma Franz Havlicek, 25, Neu-Erlaa, Hofallee 20, in Erweiterung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1786, vom 29. September 1949 erteilten Auftrages auf Grund des Angebotes vom 30. November 1949 zu übertragen.

7. Die Baumeisterarbeiten sind der Arbeitsgemeinschaft Firma Langs Wtw. und Baumeister Dipl.-Ing. Hugo Durst, 25, Mauer, Kirchengasse 2 a, in Erweiterung des mit Beschluß des Stadtssenates (§ 99), Zl. 2579, vom 10. November 1949, erteilten Auftrages auf Grund des Angebotes vom 28. November 1949 zu übertragen.

Berichterstatte: StR. J o n a s.

(A.Z. 2079/49; M.Abt. 29 — 5189/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtssenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die M.Abt. 29 wird ermächtigt, Anbote für den Wiederaufbau der Schmelzbrücke über den Westbahnhof einzuholen.

Zur Entschädigung der Anbotstellen wird ein Höchstbetrag von 100.000 S genehmigt, für den im Voranschlag für das Jahr 1950 unter A.R. 622, Post 71, Vorsorge zu treffen ist.

Berichterstatte: GR. K a m m e r m a y e r.

(A.Z. 2071/49; M.Abt. 21 — 449/49.)

1. Der Ankauf von 53 t Granitkleinsten 12/12/24 cm und 145 lfm Kämpfersteinen aus Granit im Gesamtbetrage von 37.000 S wird genehmigt und die Lieferung im Sinne des Magistratsberichtes vergeben.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1949 unter den für die M.Abt. 30 genehmigten Krediten bedeckt.

3. Die Lieferung der Granitkleinsten 12/12/24 cm wird an die Bau- und Steinindustrie AG., 1, Parkring 20, und die Lieferung von 145 lfm Kämpfersteinen an die Vereinigte Baustoffwerke AG., 3, Erdberger Lände 36, vergeben.

(A.Z. 2108/49; M.Abt. 26 — Sch 83/17a/49.)

Die Anstreicherarbeiten im Zuge der Instandsetzung der Schule, 6, Stumpergasse 56, sind für die Mädchenschule an die Firma Josef Knoller, 2, Zirkusgasse 21, auf Grund ihres Angebotes vom 18. November 1949, für die Knabenschule an die Firma Franz Brosch, 15, Märzstraße 106, auf Grund ihres Angebotes vom 15. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2126/49; M.Abt. 23 — N 4/34/49.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Bau des städtischen Volksbades in Wien-Liesing sind an die Firma Holzbauwerke Höbinger & Co. auf Grund des Angebotes vom 29. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2117/49; M.Abt. 27 — EI 31/8/49.)

Die Durchführung der notwendigen Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten im städtischen Wohnhaus, 1, Schönlaterngasse 8, bei einem Gesamterfordernis von 62.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Jahr 1949 unter A.R. 811, Post 20, bedeckt.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Ing. Franz Wawrowetz, 6, Mariahilfer Straße 85—87, zu den Preisen ihres Angebotes vom 11. November 1949 übertragen, die übrigen Arbeiten im Wirkungsbereich des Magistrates vergeben.

(A.Z. 2086/49; M.Abt. 25 — E.A. 32/48.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64—1401/48 vom 24. September 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 21, Gerstlgasse 32, mit einer voraussichtlichen Kosten- summe von 40.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 2140/49; M.Abt. 18 — 4760/49.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18—4760/49, Plan Nr. 2102, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plan- gebiet zwischen Margaretenstraße, Sutner- platz, Wiedner Hauptstraße und Schleif- mühlgasse im 4. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgelegt.

2. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 2072/49; M.Abt. 21 — 705/49.)

1. Der Ankauf von 1050 lfm Granitbord- steinen 18/20 cm und 1000 t Kleinsten 8/10 cm im Betrage von 281.000 S wird ge- nehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Vor- anschlag des Jahres 1949 unter den für die einzelnen Bedarfsstellen genehmigten Kre- diten bedeckt.

Bau- und
Portalglaserei
Telephon R 48-207

KARL SLEZAK
Wien XXI, Schüttaustraße 46

Spiegel- und
Bildereinrahmungen

3. Die Bestellung wird an die Firmen Schmuckerschlag-Wöber, Leopold Strasser, August Kapsreiter, Bau- und Steinindustrie AG., im Sinne des Magistratsberichtes vergeben.

(A.Z. 2142/49; M.Abt. 29 — H 1634/49.)

1. Der Miete des Baggers „Oscar“ von der Vereinigten Bauwerke AG., 3, Erdberger Lände 36, zur Durchführung von Baggerarbeiten in den Häfen Albern und Freudenau wird zugestimmt.

2. Die dadurch notwendig gewordene Erhöhung des für Baggerung und Niveausherstellungsarbeiten in den Häfen Freudenau und Albern genehmigten Sachkredites von 1.400.000 S um 180.000 S auf insgesamt 1.580.000 S wird genehmigt.

3. Der Mehrbetrag ist im ordentlichen Voranschlag für 1949 in der Rubrik 622/52, lfd. Nr. 357, bedeckt.

(A.Z. 2152/49; M.Abt. 27 — XIV D 34/17/49.)

Die Kostenerhöhung für die Umgestaltung und Instandsetzung der Baracken Nr. 9, 11, 13, 32, 34 und 39 des städtischen Barackenlagers „Auhof“, 14, Hadersdorf-Weidlingau, von 240.000 S auf 310.000 S, im Betrage von 70.000 S, wird genehmigt.

Das Kostenmehrfordernis von 70.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1949 unter A.R. 811, Post 71, zu bedecken.

(A.Z. 2176/49; M.Abt. 23 — X/20/49.)

Die Erhöhung des mit GRA. VI — 838/49 vom 2. Juni 1949 genehmigten Kredites für die Errichtung von Garagen, einer Werkstätte, Betonieren des Hofes und einer Rampe als auch Reparaturarbeiten am Kanalnetz in der Tierkörperverwertungsanstalt, 11, Simmeringer Lände 208, von 220.000 S um 70.000 S auf 290.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 70.000 S ist auf A.R. 1003, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A.Z. 2132/49; M.Abt. 21 — Zl. 826/49.)

1. Der Ankauf von 5000 qm Bauglas mit einem Kostenaufwand von 120.000 S bei der Firma Otto Guthan, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 33, wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1949 unter den für die einzelnen Baustellen genehmigten Krediten gedeckt.

(A.Z. 2057/49; M.Abt. 30 — K/A/72/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Lieferung und Montage der maschinellen Einrichtung für die Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf im 25. Bezirk, Inzersdorf, wird der Firma Riemerwerk, 8, Lange Gasse 72, auf Grund ihrer Angebote vom 13. und 21. Oktober 1949 übertragen und hierfür ein Betrag von 700.000 S genehmigt.

Diese Summe ist bis zum Betrage von 25.000 S in dem für Baulos III, bis zum Betrage von 35.000 S in dem für Baulos IV der Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf mit Beschluß des GRA. VI zur Zahl 351/49, beziehungsweise zur Zahl 1377/49 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 364, genehmigten Sachkredit bedeckt. Für den Restbetrag von 640.000 S ist

im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 vorzulegen.

(A.Z. 2118/49; M.Abt. 29 — 5384/49.)

Die Erhöhung des Sachkredites zu M.Abt. 29 — 3017/48 für den I. Abschnitt der Liesingregulierung in Inzersdorf von 2.000.000 S um 800.000 S auf 2.800.000 S wird genehmigt.

Der Betrag ist im Voranschlag für das Jahr 1949 unter A.R. 622/52 (Brücken und Wasserbauten), lfd. Nr. 349, bedeckt.

(A.Z. 2091/49; M.Abt. 26 — Hb 1/13 a/49.)

Die Erhöhung der Baurate 1949 für den Wiederaufbau des kriegsbeschädigten Traktes Gänsbachergasse der Herberge für Obdachlose, 3, Arsenalstraße 9, von 300.000 S um 120.000 S auf 420.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 120.000 S ist auf A.R. 422, Herberge für Obdachlose, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Glaserarbeiten sind der Firma Paul Stiefelmayer, 3, Weygasse 6, auf Grund ihres Angebotes vom 2. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2105/49; M.Abt. 32 — XI/74/49.)

Die Herstellung der durch Kriegsereignisse zerstörten Warmwasser-Pumpenheizungsanlage im städtischen Kindergarten, 11, Hasenleitengasse 9 (Schwesternheim), wird der Firma Johann Baier, 18, Gentzgasse 115—117, auf Grund ihrer Angebote vom 18. und 23. November 1949 und des Nachtragschreibens vom 28. November 1949 übertragen.

(A.Z. 2075/49; M.Abt. 24 — 4910/44/49.)

1. Die Bautischlerarbeiten für den Neubau der Wohnhausanlage, 2, Wehlstraße—Handelskai, Stiegen 6 bis 12, sind an die Firma Ing. Franz Schrom, 19, Hutweidengasse 17, auf Grund ihres Angebotes vom 14. November 1949 zu übertragen.

2. Die Bautischlerarbeiten für die Stiegen 13 bis 20 sind an die Firma Ing. Nikolaus & Hösel, 14, Cumberlandstraße 49, auf Grund ihres Angebotes vom 14. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2077/49; M.Abt. 23 — N 1 35/49.)

Die Anstreicherarbeiten für den Wiederaufbau der Hauptfeuerwache Favoriten, 10, Sonnwendgasse 14, werden der Firma Felix Giuliani, 4, Wiedner Hauptstraße 52, auf Grund ihres Angebotes vom 10. November 1949 übertragen.

(A.Z. 2076/49; M.Abt. 27 — IE 12/11/49.)

Die Behebung der Kriegsschäden im städt. Althaus, 1, Franziskanerplatz 5, mit einem Kostenfordernis von 85.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 85.000 S ist auf A.R. 811/71 des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Ing. Franz Wawrowetz, 6, Mariahilfer Straße 85—87, auf Grund ihres Angebotes vom 8. August 1949 zu übertragen.

Die übrigen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereiche zu vergeben.

(A.Z. 2073/49; M.Abt. 34 — WHB/XII/5/49.)

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallationen in dem städt. Wohnhaus, 12, Moosbruggergasse—Untermeidlinger Straße, Stiegen 6—9, mit einem Kostenbetrag von 77.526,18 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Gas- und Wasserinstal-

lation der Firma Ernst & August Rülke, 14, Linzer Straße 130, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617/51 bedeckt.

(A.Z. 2082/49; M.Abt. 18 — 3311/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. 3311/49, Plan Nr. 2066, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Waagasse, Rienößlgasse, Kleinschmidgasse und der Schäffergasse in der K.G. Wieden im 4. Bezirk, werden gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien ihre Gültigkeit.

2. Für den Schulbauplatz wird die geschlossene Bauweise außer Kraft gesetzt und die Blockbauweise neu bestimmt.

3. Die übrigen genehmigten Baubestimmungen bleiben weiterhin sinngemäß in Kraft.

Für die Ausgestaltung der Schäffergasse im Bereich des Schulbauplatzes wird das aus dem Beilageplan ersichtliche Querprofil in Aussicht genommen.

(A.Z. 1875/49; M.Abt. 18 — 2646/49.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — 2646/49 für das im Plan des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2079 mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet für ein Teilgebiet der Wienerfeldsiedlung östlich der Tolbuchtstraße im 10. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt, demzufolge die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien aufgelassen werden.

(A.Z. 2121/49; M.Abt. 30 — K/A/147/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Einwölbung des Knotenbaches von der Bahnstraße ONr. 6 bis zur Kirche im 25. Bezirk, Atzgersdorf, wird mit einem Kostenfordernis von 290.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hierfür werden der Baufirma Josef Takacs & Co., 12, Tivoligasse 32, auf Grund ihrer Angebote vom 24. Juni 1949, beziehungsweise 24. November 1949 übertragen.

2. Die Kosten von 290.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 366, bis zur Höhe von 120.000 S bedeckt. Für den Restbetrag von 170.000 S ist im Voranschlag 1950 vorzulegen.

(A.Z. 2177/49; M.Abt. 42 — X/20/49.)

Die gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten der städtischen Schule in der Per Albin Hansson-Siedlung im 10. Bezirk sind der



BÜRO UND LAGERPLATZ

WIEN X, QUELLENSTRASSE 126 — TELEPHON U 43-1-55, U 41-3-20Z

A 1275/13

DACHDECKEREI WEISER

Garten- und Grünflächenbaufirma Maria Kotiza, 21, Rugierstraße 290, auf Grund ihres Angebotes vom 26. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2158/49; M.Abt. 26 — Fl 2/31/49.)

1. Die Erhöhung des für die Errichtung von Wohnbaracken im Flüchtlingslager, 11, Haidestraße 2, mit Beschluß des GRA. VI, Zahl 1606, vom 15. September 1949, und des Stadtsenates, Pr.Z. 2271, vom 18. Oktober 1949, bewilligten Betrages von 780.000 S um 210.000 S auf 990.000 S zum Zwecke der Aufstellung zweier weiterer Baracken wird genehmigt.

2. Die Zimmermannsarbeiten sind der Firma Wenzel Hartl, 19, Sieveringer Straße 2, auf Grund ihres Angebotes vom 19. August 1949 zu übertragen.

3. Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Franz Putzendorfer, 14, Zehetnergasse 1, auf Grund ihres Angebotes vom 19. August 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2160/49; M.Abt. 34 — XI/31/49.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallation im Straßenpflegedepot, 11, Simmeringer Hauptstraße 30—32, mit einem Kostenbetrag von 34.683,78 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Franz Schuster, 5, Ramperstorfergasse 7, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Karl Simonitsch, 11, Simmeringer Hauptstraße 119, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 727/51 bedeckt.

(A.Z. 2171/49; M.Abt. 26 — Sch 433/23/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung eines Barackenneubaus als Schulprovisorium im 24. Bezirk, Guntramsdorf, in der Siedlung Unter dem Eichkogel auf dem Grundstück E.Z. 1777, K. P. 1606/202 des Gdb. Guntramsdorf mit einem Kostenbetrag von 380.000 S wird genehmigt.

2. Mit der Siedlungsgenossenschaft Neue Heimat ist der Vertrag über die pachtweise Überlassung des erforderlichen Baugrundes ehestens abzuschließen und die Genehmigung desselben bei der zuständigen Körperschaft zu erwirken.

3. Als erste Baurate wird für das Jahr 1949 ein Betrag von 120.000 S bewilligt. Der Restbetrag von 260.000 S ist im Voranschlag 1950 sicherzustellen.

4. Die Baurate 1949 ist auf A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Investitionen, zu bedecken.

5. Die Gesamtausführung ist der Firma Wenzel Hartl, 19, Sieveringer Straße 2, auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Angebotes vom 22. November 1949 zu übertragen.

Berichterstatte: GR. Lust.

(A.Z. 2029/49; M.Abt. 18 — 5351/49.)

Für dringende Anschaffungen von Papier- und Planmaterial sowie den Ankauf von Katasterplänen für die Stadtplanevidenz wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 611, Stadtregulierung, unter Post 27, Pausen, Drucke und dgl. (derz. Ansatz 15.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 11.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 611, Stadtregulierung, unter Post 30, Wettbewerbe für städtebauliche Arbeiten, zu decken ist.

(A.Z. 2098/49; M.Abt. 25 — E.A. 609/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 5334/49 vom 12. September 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause 2, Malzgasse 1, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 63.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 2097/49; M.Abt. 26 — XII AH 36/15/49.)

Die Erneuerung der Malerei in einem Teil des Amtshauses, 12, Schönbrunner Straße 259, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 40.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 40.000 S ist auf A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

Die einzelnen Arbeiten sind im eigenen Wirkungskreis des Magistrates zu vergeben.

(A.Z. 2095/49; M.Abt. 26 — Kr 34/97/49.)

Die Erhöhung des für die Ausgestaltung der Küche des Krankenhauses Rudolf-Stiftung, 3, Boerhavegasse 8, bewilligten Baukredits von 30.000 S um 25.000 S auf 55.000 Schilling wird genehmigt.

Der Betrag von 25.000 S ist auf A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 51, Bauliche Investitionen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Ing. Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9, auf Grund ihres Angebotes vom 27. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2070/49; M.Abt. 34 — M 505/49.)

Die Durchführung der Wasserinstallation in 3, St. Marx, Schweinestichhalle, mit einem Kostenbetrag von 43.000 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Wasserinstallation der Firma Ferdinand Bartek, 3, Wassergasse 34, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 1003/71 bedeckt.

(A.Z. 2116; M.Abt. 24 — 4954/57/49.)

Die Kunststein- und Kunststeinstufenarbeiten für den Wohnhausbau, 3, Strohgasse 14, sind an die Firma W. Potz, 11, Simmeringer Hauptstraße 193, auf Grund ihres Angebotes vom 21. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2135/49; M.Abt. 26 — 13 Gar/6/49.)

Die Errichtung einer Beregnungsanlage in der Baumschule Lainz der Landesforstinspektion Wien mit einem Kostenerfordernis von 60.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 60.000 S ist auf A.R. 731, Stadforste, Post 29, Verwendung der Bundeshilfe für die Landesforstinspektion, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Durchführung der Arbeiten ist der Firma Ziv.-Ing. Klemens Frischherz, 1, Seilerlgasse 8, auf Grund ihres Angebotes vom 21. September 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2138/49; M.Abt. 24 — 4969/52/49.)

Die Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau, 3, Barthgasse 5—7, sind an die Firma Franz Schmidt, 19, Felix Dahn-Straße Nr. 78, auf Grund ihres Angebotes vom 24. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 1876/49; M.Abt. 18 — 2044/49.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18/2044/49, Plan Nr. 2073, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet, das ist zwischen der Arbeitergasse, der Ramperstorfergasse, der Siebenbrunnengasse und der Spengergasse im 5. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogene und hinterschraffierte Linie wird als neue Baulinie festgesetzt; demgemäß werden die schwarzgezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben in Kraft.

(A.Z. 2130/49; M.Abt. 28 — 7000/49.)

Für zusätzliche Erhaltungsarbeiten des Straßennetzes wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 20, An-

lagenerhaltung, (derz. Ansatz 21.025.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 840.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 52, Straßenbauten (lfd. Nr. 319/4a, 323/3, 331 und 338/3), zu decken ist.

(A.Z. 2170/49, M.Abt. 26 — Sch 37/29/49.)

Die Baumeisterarbeiten für die vom Gemeinderatsausschuß VI am 29. September 1949, Zl. 1671, genehmigte Wiederinstandsetzung des kriegszerstörten Schulgebäudes, 3, Kleistgasse 12 — Hegergasse 20 — Kölblgasse 23—25, sind der Firma Wiener Betriebs- und Baugesellschaft, Ges. m. b. H., 1, Wallnerstraße 4, auf Grund ihres Angebotes vom 19. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2157/49; M.Abt. 21 — Zl. 838/49.)

1. Der Ankauf von 1510 qm Zement-Bauplatten mit einem Kostenaufwand von rund 67.000 S wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1949 unter dem für die Bedarfsstellen genehmigten Kredit bedeckt.

3. Die Lieferung ist auf Grund des Angebotes vom 9. Dezember 1949 an die Firma Schenk & Vietsch, Bauges. m. b. H., 12, Schönbrunner Allee 2, zu vergeben.

Berichterstatte: GR. Maller.

(A.Z. 2112/49; M.Abt. 25 — E.A. 390/49.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 5460/49 vom 16. Juli 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Nestoygasse 5, wird ein Kostenbetrag von 31.300 S genehmigt. Hiedurch wird die Erhöhung des vom Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI am 21. September 1949 genehmigten Betrages von 23.200 S um 8100 S auf 31.300 S bewilligt.

2. Die Mehrkosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 2120/49; M.Abt. 29 — 5386/49.)

Die durch das 3. Lohn- und Preisabkommen vom 1. Juni 1949 bedingte Erhöhung des Sachkredits, M.Abt. 29 — 1697/49, von 27.000 S um 3000 S auf 30.000 S für die Räumung des Rückhaltebeckens des Weidling- und Kierlingbaches in 26, Klosterneuburg, wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Voranschlag 1949 unter A.R. 622/20 b (Erhaltungsarbeiten an Bächen und Gerinnen) bedeckt.

(A.Z. 2101/49; M.Abt. 29 — H 1586/49.)

Die Erhöhung des für die Instandsetzung der Freudenaauer Hafenzufahrtsstraße bisher genehmigten Betrages von 85.000 S (GRA. VI — Zl. 637/47 vom 19. September 1947 und GRA. VI — Zl. 506/48 vom 3. Juni 1948) um 40.000 S auf insgesamt 125.000 S wird genehmigt.

Dieser Mehrbetrag ist im Voranschlag für 1949 in der Rubrik 625, Hafenverwaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, bedeckt.

(A.Z. 2127/49; M.Abt. 27/E XI 13/8/49.)

Die Fortsetzung der am 27. Juli 1949 vom Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI im Betrage von 25.000 S genehmigten Arbeiten am städtischen Althaus in 11, Kobelgasse 24, mit einer Erhöhung von 100.000 S auf insgesamt 125.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Voranschlag 1949 unter A.R. 811/71 bedeckt.

Die Arbeiten werden vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich vergeben.

(A.Z. 1272/49; M.Abt. 26 — Hp/110/49.)

Zur Durchführung unumgänglich notwendiger Erhaltungsarbeiten, zur Fortsetzung genehmigter Bauten sowie zur Ausführung dreier neuer Vorhaben an den Objekten des Anstaltenamtes und des Jugendamtes werden nachstehend angeführte Zuschußkredite genehmigt:

Rubrik Post	Derzeitiger Ansatz	Über-schreit.	Zuschußkredite		
			20	51	71
403/20	904.500	4	11.000	—	—
405/71	1.093.500	4	—	—	30.000
421/20	739.600	6	10.000	—	—
421/51	397.000	2	—	8.000	—
422/20	350.000	2	20.000	—	—
422/71	420.000	2	—	—	25.000
512/51	3.076.000	6	—	140.000	—
512/71	2.147.000	5	—	—	157.000
514/20	513.000	5	5.000	—	—
515/71	700.000	1	—	—	30.000
			46.000	148.000	242.000

zusammen 436.000 S, welche in obiger Reihenfolge in Mindererfordernissen auf A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Ausw.-Nr. 66 mit 200.000 S + 667 mit 100.000 S), zusammen mit 300.000 S, und auf A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Ausw.-Nr. 767) mit 136.000 S, zusammen 436.000 S, zu decken sind.

(A.Z. 2100/49; M.Abt. 29 — 5294/49.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau des Fußgängersteiges über den Wienfluß im Stadtpark von 100.000 S um 30.000 S auf 130.000 S wird genehmigt.

Die Mehrkosten sind im Voranschlag 1949 in A.R. 622, Post 71, lfd. Nr. 713 (Instandsetzung an verschiedenen Brücken) bedeckt.

(A.Z. 2155/49; M.Abt. 24 — 4971/58/49.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 5, Blechturm-gasse 23—27, Stiegen 1—5, sind an die Firma Holzwerke Schleußner, Mödling, Schillerstraße 79, auf Grund ihres Angebotes vom 9. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2154/49; M.Abt. 24 — 4971/59/49.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses 5, Blechturm-gasse 23—27, Stiege 1—5, sind an die Firma Johann Domaschka, 4, Schleifmühlgasse 20, auf Grund ihres Angebotes vom 23. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2156/49; M.Abt. 23 — Schu 2/110/48.)

Die Holzstöckelpflasterarbeiten (Nachtrag) am Schulbauhof 21, Kagran, sind an die Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 21. November 1949 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 2148/49; M.Abt. 26 — V AH/13/1a/49.)

Die Demolierungsarbeiten für die mit Beschluß des Stadtsenates vom 18. Oktober 1949, Pr.Zl. 2295/49, genehmigte Abtragung des Objektes, 5, Rechte Wienzeile 106, sind der Firma Walter Gauf, 6, Esterhazy-gasse 28, auf Grund ihres Angebotes vom 3. Dezember 1948 zu übertragen.

(A.Z. 2136/49; M.Abt. 26 — Kr 37/104/49.)

Die Erhöhung des für die Wiederinstandsetzung des Pav. A (Zentralheizung) des Franz Josef-Spitals, 10, Kundratstraße 3, mit Gemeinderatsausschuß VI, 291/49 vom 24. März 1949, bewilligten Baukredites 1949 von 15.000 S um 45.000 S auf 60.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 45.000 S ist auf A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten an der Zentralheizung sind der Firma Karesch & Co., 17, Jörger-

straße 23, gegen Verrechnung im Zeitlohn zu übertragen.

Die übrigen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 2094/49; M.Abt. 24 — 4969/50/49.)

Die Kunststeinstufenarbeiten für den Wohnhausbau, 3, Barthgasse 5—7, sind an die Firma Franz Hodosi, 21, Schüttaustraße 1/4, auf Grund ihres Angebotes vom 9. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2096/49; M.Abt. 27/E II 14/4/49.)

Die Instandsetzung der Fenster der Schauflächen in dem unter Denkmalschutz stehenden städtischen Althaus, 2, Praterstraße 19, bei einem Gesamtkostenerfordernis von 35.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1949 auf der Rubrik 811.20 zu bedecken.

Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 2059/49; M.Abt. 26 — XVI AH 52/8/49.)

Der Einbau von drei Auszahlungskassen und einer Pissoiranlage im Arbeitslosenamt, 16, Thaliastraße 44, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 32.000 S wird bewilligt.

Der Betrag von 32.000 S ist auf dem Konto 52, Abrechnungskonto mit dem Bund, zu bedecken.

Die Arbeiten sind im eigenen Wirkungskreis des Magistrats zu vergeben.

(A.Z. 2074/49; M.Abt. 25 — 313/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 4114/49 vom 29. August 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 5, Anzengruber-gasse 12, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 33.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 2178/49; M.Abt. 24 — 4880/192/49.)

Die Stukkaturarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, Bauteil A, sind an die Firma Ludwig Szloboda, 16, Gutralerplatz 2, auf Grund ihres Angebotes vom 22. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2159/49; M.Abt. 26 — Sch 53/1/49.)

Die Abtragungsarbeiten an dem Erdgeschoß des ehemaligen Amtshauses, 4, Schäfergasse 3, als Vorarbeiten für den dort geplanten Schulneubau, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 75.000 S werden genehmigt.

Der Betrag von 75.000 S ist auf der A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Investitionen, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind der Firma Wiener Lithosan Ges. m. b. H., 6, Gumpendorfer Straße Nr. 149, auf Grund ihres Angebotes vom 14. Juli 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2168/49; M.Abt. 26 — V AH 43/5/49.)

Die Instandsetzung des Amtshauses, 5, Vogelsangasse 36, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 90.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 90.000 S ist auf der A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagen-erhaltung, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(A.Z. 2151/49; M.Abt. 34 — II/24/48.)

Die Durchführung der Enteisungsanlage im Stadionbad, 2, Prater, mit einem Kostenbetrag von 65.000 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Enteisungsanlage der Firma Julius Overhoff, 9, Widerhofergasse 8, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 616/71, Sachkr. Bl. 10, bedeckt.

(A.Z. 2139/49; M.Abt. 18 — 4334/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18/4334/48, für das im Plan des Stadtbaumeisteres Nr. 2028 mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Simmeringer Hauptstraße bei Or.Nr. 385 und der Gasse II im 11. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

1. Die im Plan rot gezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien fest-gesetzt; demzufolge werden die schwarz ge-zogenen und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien, die rot strich-liert gezogenen Linien als innere und seit-liche Baufluchtlinien festgesetzt. Demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinter-schrafften und gelb gekreuzten vorderen Baufluchtlinien sowie die schwarz strichlier-ten und gelb gekreuzten inneren und seit-lichen Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

II.

3. Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

Berichterstatter: GR. Popp.

(A.Z. 2107/49; M.Abt. 25 — E.A. 81/49.)

1. Die Durchführung der mit Voll-streckungsverfügung, M.Abt. 64 — 4595/48, vom 14. September 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Am Tabor 18, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 75.000 S, wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages zu bedecken.

(A.Z. 2123/49; M.Abt. 25 — E.A. 117/49.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid M.Abt. 37/XII/2920/49 vom 17. November 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 12, Schallergasse 40, mit einem Kostenaufwand von 50.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

3. Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Baumeister Ing. Ernest Seiz, 15, Diefenbach-gasse 54, auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Angebotes vom 13. Juni 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2087/49; M.Abt. 25 — E.A. 536/49.)

1. Die Durchführung der mit Voll-streckungsverfügung M.Abt. 64 — 4837/49 vom 8. September 1949 angeordneten Siche-rungsmaßnahmen im Hause, 2, Schiffamts-gasse 9, mit einer voraussichtlichen Kosten-summe von 57.000 S, wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages zu bedecken.

(A.Z. 2134/49; M.Abt. 25 — E.A. 545/49.)

1. Die Durchführung der mit Voll-streckungsverfügung M.Abt. 64/5362 vom 14. September 1949 angeordneten Siche-rungsmaßnahmen im Hause, 2, Springer-gasse 32, mit einer voraussichtlichen Kosten-summe von 32.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

3. Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 2060/49; M.Abt. 26 — Kr — 29/22/49.)

Die Baumeisterarbeiten in der Kinderheil-stätte Bad Hall, Oberösterreich, Ausgestal-

tung als Tbc-Heilstätte, sind der Firma Ing. O. Maier, Bad Hall, Oberösterreich, auf Grund ihres Angebotes vom 31. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2081/49; M.Abt. 26 — Kg 71/12/49.)

Die Erhöhung des für die Instandsetzung des städtischen Kindergartens, 16, Brüsselgasse 31, mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI, Zl. 1542, vom 1. September 1949. bewilligten Baukredits von 55.000 S um 35.000 S auf 90.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 35.000 S ist auf A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 20, Anlagen-erhaltung, des Voranschlags 1949, zu be-decken.

(A.Z. 2174/49; M.Abt. 25 — E.A. 368/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 6085 vom 16. Juli 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Darwingasse 33, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 38.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf Interimskonto 6050 zu bedecken.

(A.Z. 2173/49; M.Abt. 26 — Kr. 31/31/49.)

Die Anstreicherarbeiten für die mit Beschluß des Stadtsenates vom 10. November 1949, Pr.Zl. 2605/49, genehmigte Ausgestaltung der Tbc-Heilanstalt Sulzbach-Ischl sind der Firma Anton Stadlmann in Bad Ischl auf Grund ihres Angebotes vom 10. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2169; M.Abt. 26 — XIX AH 64/22/49.)

Die Erhöhung des mit Gemeinderatsaus-schuß VI, Zl. 178/49, vom 10. März 1949 für das Amtshaus, 19, Gatterburggasse 12—14, bewilligten Kredits von 400.000 S um 70.000 S auf 470.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 70.000 S ist auf der AR. 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(A.Z. 2143/49; M.Abt. 56 — 1762/10/49.)

Für Neuanschaffungen an Einrichtungsgegenständen für den Zubau des Schulbauhofes Kagran, 21, Wagramer Straße 65, wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 922, Berufsschulen, unter Post 54, Inventaranschaffungen (derzeitiger Ansatz 200.000 S), laufende Nr. 467, Möbel und Geräte, eine erste Überschreitung in der Höhe von 150.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der A.R. 922, Berufsschulen, Post 51, lfd. Nr. 465, Zubau, Baugewerbeschule Kagran, zu decken ist.

Wohnungs- tauschanzeigen

für den

„Amtlichen Wohnungstauschanzeiger“

können täglich in den Anzeigen-annahmestellen des Amtsblattes der Stadt Wien

**WIEN I, FREYUNG 3, U 25-3-73, und
WIEN VIII, LANGE GASSE 32,
A 24-4-47, B 40-0-61**

in der Zeit von 8 bis 16 Uhr,
ausgenommen Samstag, aufge-
geben werden

Auskünfte werden auch telephonisch erteilt

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A.Z. 2054/49; M.Abt. 26 — Hp/100/49.)

Da der in Betracht kommende Voranschlagsansatz keine Deckung bietet, wird beantragt:

Der Gemeinderatsausschuß VI für Bauangelegenheiten wolle beschließen:

Für die Durchführung der weiteren laufenden Erhaltung an Volks-, Haupt- und Sonderschulen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derzeitiger Ansatz 6.505.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 500.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, zu decken ist.

(A.Z. 2061/49; M.Abt. 33 — 1666/49.)

Die Wiederinstandsetzung beziehungsweise der Umbau der öffentlichen Beleuchtung im 14. Bezirk in dem Gebiet Baumgarten wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1949 unter A.R. 631, Post 71/727, be-deckt.

(A.Z. 2147/49; M.Abt. 26, Hpf. 1/9 a/49.)

Die Straßeninstandsetzungsarbeiten für die mit Beschluß des Stadtsenates vom 18. Oktober 1949, Pr.Zl. 2293/49, genehmigte Straßeninstandsetzung Am Steinhof, 14, Baumgartner Höhe 1, sind der Firma ASDAG., 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2146/49; M.Abt. 26 — Kr. 9/6/49.)

Die Straßeninstandsetzungsarbeiten für die mit Beschluß des Stadtsenates vom 18. Oktober 1949, Pr.Zl. 2291/49, genehmigte Straßeninstandsetzung im Zentralinfektions-spital, 14, Baumgartner Höhe 1, sind der Firma ASDAG., 3, Marxergasse 26, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Oktober 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2113/49; M.Abt. 24 — 48108/24/49.)

Die Bautischlerarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 19, Karl Marx-Hof, Stiegen 90, 92 und 96, sind an die Firma Franz Schrom, 19, Hutweidengasse 17, auf Grund ihres Angebotes vom 21. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2111/49; M.Abt. 26 — XXI/57/38/49.)

Die Fußbodenlegerarbeiten im Zuge der Behebung der Kriegsschäden im Amtshaus, 21, Am Spitz 1, sind an die Firma Josef Wondra, 2, Kleine Mohrengasse 7, auf Grund ihres Angebotes vom 17. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2163/49; M.Abt. 24 — 4910/47/49.)

1. Die Kunststeinarbeiten für den Neubau der Wohnhausanlage, 2, Wehlstraße-Handelskai, Stiegen 6 bis 14, sind an die Firma Dipl.-Kfm. Trenka, 3, Ziehrerplatz 9, auf Grund ihres Angebotes vom 13. Oktober 1949 zu übertragen.

2. Die Kunststeinarbeiten für die Stiegen 15 bis 20 sind an die Firma Arch. Rud. Potz, 3, Rennweg 108, auf Grund ihres Angebotes vom 22. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2144/49; M.Abt. 30 — K/13/45/49.)

Die Behebung der Gebrechen am Steinzeugrohrkanal in der Schmardagasse, von der Kraelitzgasse bis ONr. 9, im 13. Bezirk durch die Firma Ing. Konrad Setti, 4, Seisgasse 8, wird mit einem Kostenerfordernis von 30.000 S genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 367, bedeckt.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A.Z. 2062/49; M.Abt. 31 — 5791/49.)

Für das Mehrerfordernis an Allgemeinen Unkosten infolge Steuer- und Gebühren-

erhöhungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 2.220.000 S) eine zweite Überschreitung in der Höhe von 350.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 57, Grunderwerbungen, lfd. Nr. 380, zu decken ist.

(A.Z. 2093/49; M.Abt. 24 — 47139/112/49.)

Dem Ansuchen der Bauunternehmung Sager & Woerner, 4, Brucknerstraße 2, um vorzeitige Ausfolgung des 15prozentigen Deckungs-, beziehungsweise 5prozentigen Haftrücklasses für die Bauten, 18, Simonygasse und 16, Fröbelgasse, gegen Legung eines Haftbriefes wird stattgegeben.

(A.Z. 1832; M.Abt. 28 — 1890/47.)

Für die Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an den Sicherungsanlagen der Leopoldsberrglehne im 26. Bezirk. wird zu dem bereits genehmigten Betrag von 74.000 S ein Ergänzungskredit von 13.000 S, somit insgesamt 87.000 S genehmigt, die bei den zu je 6500 S aufzukommenden M.Abt. 28 und 29, bei ersterer auf Rubrik 621, Post 20, bei letzterer auf Rubrik 622, Post 20, bedeckt sind.

(A.Z. 2119/49; M.Abt. 29 — 5385/49.)

Die durch das 3. Lohn-Preisabkommen und durch unvorhergesehene Mehrleistungen bedingte Erhöhung des Sachkredites, M.Abt. 29 — 1486/49, von 43.500 S um 10.000 S auf 53.500 S, zur Errichtung der Ufermauer am Kierlingbach im Maital, 26. Bezirk, wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag 1949 unter A.R. 622, Post 20 b. (Erhaltungsarbeiten an Bächen und Gerinnen), bedeckt.

(A.Z. 2125/49; M.Abt. 28 — 1220/49.)

Die Erhöhung des für die Kriegsschädenbehebung, 1, Börseplatz 2 und Börsegasse 11, genehmigten Sachkredit um 2000 S auf 32.000 S wird genehmigt. Die Erhöhung ist auf Rubrik 621, Post 71, bedeckt.

(A.Z. 2067/49; M.Abt. 32 — Sch XXI/59/49.)

Das Ansuchen der Firma Zenti, 14, Hütteldorfer Straße 124, um Vorauszahlung, beziehungsweise vorzeitiger Ausfolgung des Deckungsrücklasses gemäß den Besonderen rechtlichen Vertragsbedingungen 1949, § 23, wird genehmigt.

(A.Z. 2085/49; M.Abt. 34 — WHB XIX 6/49.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem Wohnhausneubau, 19, Eisenbahnstraße 81—89, mit einem Kostenbetrag von 125.126.72 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Johann Amend, 18, Gentzgasse 58, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Karl Reingruber, 18, Währinger Straße 142, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617/51 bedeckt.

(A.Z. 2084/49; M.Abt. 34 — Kr Sch XIX/10/49.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem bombenbeschädigten Wohnhaus, 19, Boschstraße 19, Stiege 90, 92, 96, mit einem Kostenbeitrag von 66.612.33 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Ing. Rukser, 19, Pantzergasse 2, die Gas- und Wasserinstallation der Firma August Hörger, 19, Sieveringer Straße 36, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 811/71 bedeckt.

(A.Z. 2069; M.Abt. 29 — 5186/49.)

Die Beitragsleistung der Eheleute Josef und Anna Krist zur Erhaltung des Bade-

wehres in Purkersdorf wird neu geregelt und diesen rückwirkend bis 1940 die Leistung eines jährlichen Beitrages an die Stadt Wien in der Höhe von 200 S vorgeschrieben.

(A.Z. 2131/49; M.Abt. 32 — XIX/101/49.)

1. Die Lieferung und Montage eines Niederdruckdampfkessels, Modell 3 M, der Firma Nationale Radiator-Gesellschaft mit einer Heizfläche von 48,8 qm durch die Firma Buchtele & Rauthner, 9, Alser Straße Nr. 44, für das Erziehungsheim Hohe Warte wird genehmigt.

2. Die zusätzlichen kleineren Arbeiten werden von der M.Abt. 32. im vorgeschriebenen Wege vergeben werden.

(A.Z. 2080/49; M.Abt. 28 — 6000/49.)

1. Der Umbau der Vinzenzgasse zwischen Schulgasse und Währinger Straße im 18. Bezirk, von einem Makadambelag auf eine Kleinsteinpflasterdecke wird mit einem auf Rubrik 621, Post 52, Manualpost für dringende und außerordentliche Straßenbauten, bedeckten Gesamtkostenerfordernis von 180.000 S genehmigt.

2. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten wer-

den an den Bestbieter, der Straßenbauunternehmung Viktor Schmid, 10, Troststraße 115, auf Grund ihres Anbotes vom 11. November 1949, übertragen.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210.045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97.

Josef Teuber & Co.

Wien VIII, Schlüsselgasse 28
Telephon A 23-2-19, B 43-2-76

Automobil- u. Karosseriematerial
„Hermoto“-
Dichtungs- und Klebemittel

A 1'36/13

BAUSPENGLEREI

Friedrich Katlein

Wien XIV, Linzer Str. 160

Tel. A 39-5-42, A 37-2-41

A 1271/13

GROSSTISCHLEREI

Josef Wondra

BAU — PORTALE — INNEN-
ARCHITEKTUR — SCHIFF-
BODEN — BRETTELBODEN
ABZIEHEN VON FUSSBODEN
MIT ELEKTROMASCHINE

WIEN II, KLEINE MOHRENGASSE 7
TELEPHON NR. R 42-0-45

A 711/26

DACHDECKEREI

OTTO GEIGER

Durchführung aller Dacharbeiten

Wien XVII, Geblergasse 26

Telephon B 43-4-78

Wien XXII, Hirschstettenstraße 84

A 720/13

Karl Voitl

Pflasterung und Straßenbauunternehmung

Wien XVI, Enenkelstraße 23

Fernruf A 31-5-51

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 891/26

Straßenbauunternehmung

Walter Kaspar

Wien IV, Viktorgasse 14

Telephon U 45-0-18

A 1095/6

Buchtele & Rauthner

Installationsfirma für Gas-, Wasser- und Zentralheizung

Wien IX, Alser Straße Nr. 44

Telephon A 24-6-52

A 1276/6

Dachdeckerei

und

Bauspenglerei

Richard SCHROTH

Wien V,

Schönbrunnerstraße 93

Telephon A 33-0-18 und A 35-2-95

A 1422/3

PAPIERNIEDERLAGE
BUCHDRUCKEREI

KARL LUZANSKY

Fachgeschäft für technischen
Zeichenbedarf

Wien IV, Wiedner Hauptstr. 17 · Tel. U 45-4-35

A 458/3

M. Haselbacher & Sohn

Stadtbau- und Zimmermeister

Wien X/75, Favoritenstraße 231

Telephon U 45-7-42

Postscheck A 107.558

A 799/6

A. Cernik's Wtw.

Gas-, Wasser- und Zentral-
heizungsanlagen

Wien III, Fasangasse 38

Fernsprecher U 14-2-31

A 1408/13

BAU- UND
REPARATURGLASEREI

Leopold Drmosi

Wien V/55, Siebenbrunnengasse 64

Telephon A 34-0-50

A 447/13

Zentralsparkasse der Gemeinde Wien

Wien I, Wipplingerstraße 8

Telephon U 23-5-60
33 Zweiganstalten

A 678/26

Ludwig und Wilhelm

Braun

Schneiderei für Maß- und Fertigung
WIEN V,

Anzengrubergasse 7 — Telephon U 47-2-22

A 1349/6



Wiener Lager- und Kühlhaus Aktiengesellschaft

Direktion: Wien II, Handelskai 269
Telephon R 42-5-50 Serie

Getreidespeicher	Lagerung
Kühl- und Tiefgefrier- lagerhäuser	Konservierung und Veredlung
Stückgutmagazine	Schiffs- und
Freilagerplätze	Bahnumschlag

A 852/6

Fuhrwerksunternehmung
Sand- und
Schottergewinnung

Johann Muer u. Josef Kleedorfer
Wien XXII/147, Varnhagengasse 6

Sandgrube Stammersdorf, Rendezvousberg
Telephon F 22-4-69 und A 61-0-52
A 1450/12

Wm. Szalay & Sohn

Eisengroßhandlung Ges. m. b. H.
Wien III, Mohsgasse 30

Eisen und Bleche

Telephon U 18-5-65 Serie

A 1319/6

**Theresienthaler
Baumwollspinnerei und Weberei
Aktiengesellschaft**

Zentrale: Wien II, Untere Donaustraße 13
Telephon R 40-0-55, R 40-4-38
Telegrammadresse: Theresienthaler Wien

Werke: **Theresienthal bei Gmunden**
Oberösterreich
Telephon: Gmunden 539

Spinnerei: Garne aus Baumwolle und Zellwolle
in den Nummern 8 bis 50 englisch in
allen handelsüblichen Aufmachungen für
Weberei, Strickerei und Wirkerei
Zwirne aus Baumwolle und Zellwolle,
zwei- oder mehrfach, in allen handels-
üblichen Aufmachungen
Handstrickgarn aus Baumwolle und
Zellwolle nach angemeldetem Patent-
verfahren

Weberei: Webwaren aller Art aus Baumwolle und
Zellwolle für Haushalt, Bekleidung und
technische Zwecke, roh, gebleicht, gefärbt,
bedruckt und bunt gewebt

A 1429/6

Gegründet 1873

Leopold Hausenberger

Architekt — Stadtbaumeister

Wien IV, Schleifmühlgasse 9
Telephon A 32-5-91

Materiallagerplatz:
Wien IV, Starhembergasse 21
Telephon U 47-4-47

A 1409/6

A 1277/5



J. L. BACON

Ges. m. b. H.

GRÜNDUNGSJAHR 1853

Zentralheizungen, Lüftungs- u. Klima-
anlagen, Lizenz für Strahlungsheizung
System „Crittall“

WIEN V

Schönbrunner Straße 34
Telephon B 27-5-45 bis 47

LINZ

Mozartstraße 44 / Telephon 2-15-93

**FRANZ HODOSI
KUNSTSTEINERZEUGUNG**

Sämtliche Kunststeine als Werkstück
sowie Renovierungen, Inkrustieren-
gen usw. werden angenommen

Wien XXI, Wagramer Straße 15
Telephon R 47-8-26 A 1419/6

Kunststeinwerk und Betonwarenerzeugung

Dkfm. Trenka Komm.-Ges.

Werk: Wien III, Aspangbahnhof, Tor 4
Fernruf U 12-0-07
Techn. Büro: Wien III, Ziehrerplatz 9/5
Fernruf B 50-0-68

**Kunststeinstufen, Betonrohre,
Gipsdielen und alle
Kunststein- und Betonwaren**

A 1540/6

KARL HARTMANN

Gas / Wasser / Elektrotechnik

**Sanitäre und Zentral-
heizungsanlagen**

Wien XIV, Linzer Straße 84
Telephon A 39-5-08

A 1530/12

HOCH-, TIEFBAU

HANS ZEHETHOFER

Wien XVII, Frauenfelderstraße 14—18
Telephon A 20-5-51 und A 27-3-14



Ausführung von Hoch-
und Tiefbauten aller
Art

Spezialgebiet:

Stadtentwässerung
Kläranlagen

A 790/52

Franz Nemeč

beh. konz. Elektrotechniker

Wien XXI, Schüttaustraße 3

Telephon R 44-4-48

A 1528/12

Stückkalk • Löschkalk • Ziegel

Baustoff-Vertrieb

Ing. Hertel

Wien I, Wallnerstraße 4 • Tel. U 27-4-54

A 1420/3

**Pottendorfer Spinnerei
und Felixdorfer Weberei**

Aktiengesellschaft

Werke in Niederösterreich

Felixdorf
Pottendorf
Rohrbach

Werk in Oberösterreich

Ebensee

Zentrale

Wien IX, Tendlerg. 16, Tel. A 27-5-90

A 1288/6

Bau-, Galanterie-
und
Ornamenten-Spenglerei

Johann Vsetecka

Wien IX/66
Wilhelm Exner-Gasse 15
Telephon A. 19-309

A 1118/13



WIENER STADTWERKE

GENERALDIREKTION

I, Ebendorferstraße 2, A17-5-95

EINKAUFSSEKTION

IV, Taubstummengasse 15
U 42-5-80

ELEKTRIZITÄTSWERKE

IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40

GASWERKE

VIII, Josefstädter Straße 10/12
A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80

A 703/78

Holzfaser-, Hart-,
Bau- und Isolierplatten,
Sperrholz- und Paneelplatten,
Türen

KALOR-Holzverwertung

GESELLSCHAFT M. B. H.

Lager: Wien XII, Schönbrunner Straße 189

Telephon: R 31-0-75

A 1226/12

Abbrüche (auch Teilabbrüche)
Demontagen von Wohnhäusern
Sicherungsarbeiten von Industrieanlagen
Schuttaufräumungen jeder Art und Größe

H. Schu & Co. Komm. Ges.
Spezialabbruchunternehmen

Wien III, Estepplatz 5 / Tel. U 19-0-44

Lager: XI, Dürnbacherstraße 6 (Zufahrt bei
Kaiser-Ebersdorfer Straße 40), Tel. U 13-4-20

A 1229/26

Glaser-
und

Ferd. Krammer

Anstreicher-
werkstätte

WIEN XXV, ATZGERSDORF
Bahnstraße Nr. 19 · A 58-6-39

A 1283/5

ZIEGEL
ETERNIT
SCHIEFER
DACHPAPPE
PRESSKIES
DACHISOLIERUNG
MAUERVERKLEIDUNG
SCHORNSTEINAUFsätze

DACHDECKEREI FRANZ SIMON

WIEN XVII, GEBLERG. 22 / TEL. A 24-9-13

A 1499/6

Dipl.-Ing. FRANZ HARTMANN

Steinholzfußböden, Terrazzofußböden
Stufenausbesserungen, Terrazzoplatten

Wien II, Große Schilfgrasse 2, Tel. A 41-0-50

A 1336/13

Dachdeckerei Raimund Dietrich

Sämtliche Dachdeckerarbeiten sowie
Herstellung von Dachpappen-,
Holzzement- und Preßkiesdächern

Wien IX, Julius Tandler-Platz 10
(früher ALTHANPLATZ)

A 13-0-84 A 18-1-17 B

A 1352/3

Zentralheizungen
Lüftungen
Gas-, Wasserleitungen
sanitäre Anlagen

Installationsunternehmung
Johann Baier, Wien
XVIII, Gentzgasse 115-117
Fernruf A 26-0-66

A 1398/6

Josef Beer

Behördl. konz. Installationsbetrieb für
Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen

Wien IX

Währinger Gürtel 80 (bei Volksoper)
Severingasse 19 (bei Volksoper)
Telephon: B 43-4-55, A 45-2-79, A 55-0-33

Tag- und Nachtdienst
für Gebrechen u. dgl.

A 1269/6



MONTAN-UNION

Kohlenhandels-gesellschaft
mit beschränkter Haftung

Wien
I, Schwarzenbergplatz 5

Fernsprecher: U 47-5-10
Telegramme: Montanunion

A 1385/4

ZIMMEREI ANTON KANOBEL

Freitragende, holzsparende Dachstühle
Holzhäuser · Stiegen
Hallenbauten usw.

Wien XIV, Baumgartenstraße 34
Telephon A 31-2-47

A 1462/26

Bauspengler

Josef Ertler

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 157

Gegründet 1872

Telephon U 16-3-77

A 1456/26

A 704/13

Erste österreichische Spar-Casse

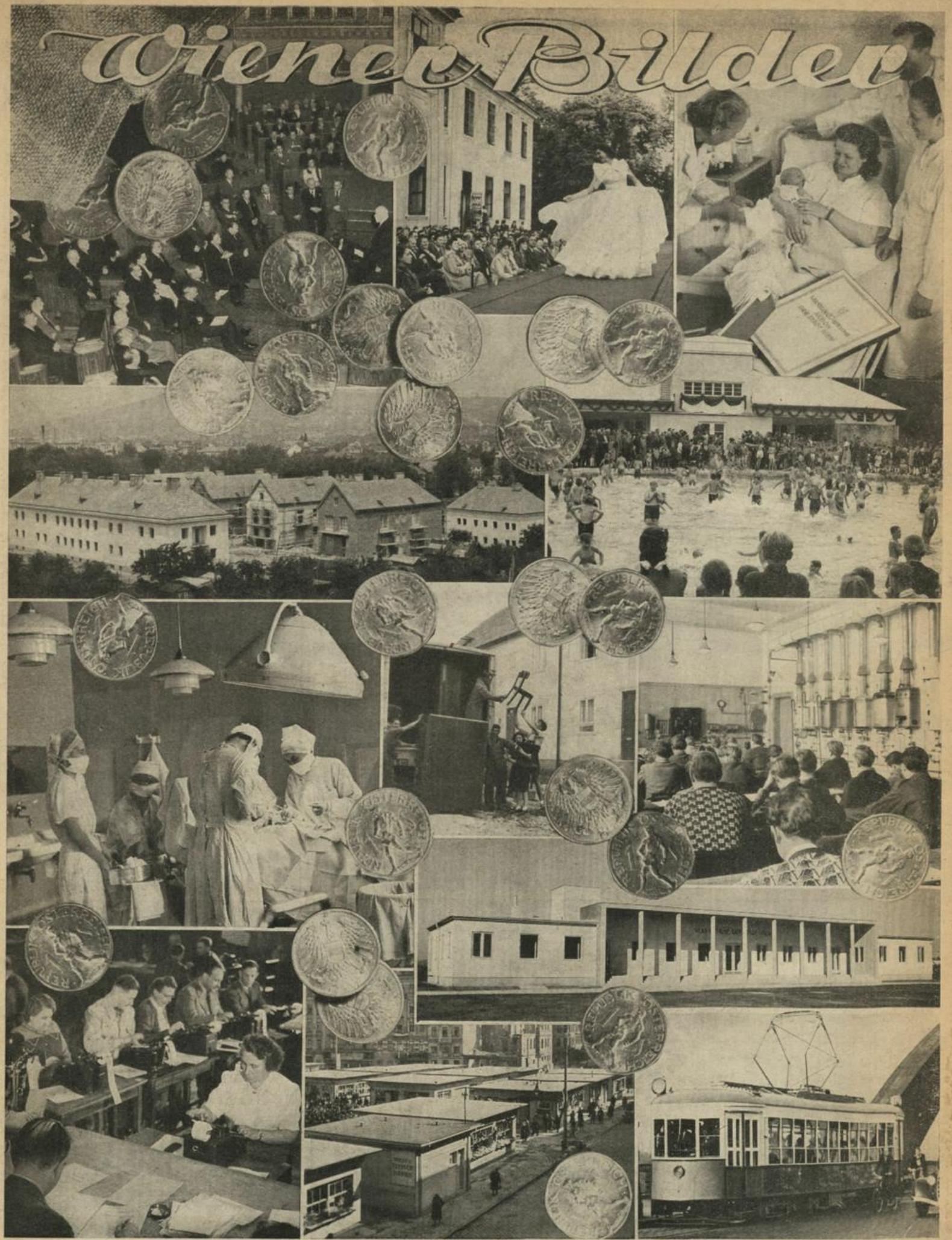
Gegründet 1819

HAUPTANSTALT

WIEN I, GRABEN 21

ZWEIGANSTALTEN

Wiener Bilder



Streiflichter über ein Jahr

Die Stadt Wien hat sich auch im Jahr 1949 bemüht, die Steuergelder ihrer Einwohner so gut wie möglich zu verwenden. Jede einzelne Geschäftsgruppe hat ihr Bestes geleistet, um die vielen Schillinge des Budgets dem günstigsten Zweck zuzuführen. Viel Geld ist auch in Form von Löhnen, Aufträgen und Arbeiten wieder in die Taschen der Wiener zurückgeflossen. — Von links nach rechts und von oben nach unten: So konnten heuer die Lehrer definitiv angestellt werden. Sie wurden vom Bürgermeister im Gemeinderatssitzungssaal angelobt. — Für das Gebiet der Kultur und Volksbildung soll hier die Modeschule der Stadt Wien repräsentieren. — Die Fürsorgeleistungen der Stadt Wien sind bekannt. Eine glückliche Mutter bekommt ihr Säuglingswäschepaket. — Vor allem aber wurde gebaut. Die Anlage auf dem Roten Berg in Hietzing ist ein Musterbeispiel für die neuen Wohnhäuser der Gemeinde Wien. — In den Kinderfreibädern findet die Jugend Luft, Licht und Sonne. — Auch das Spitalwesen wird ständig verbessert. Die berühmte Wiener medizinische Schule leistet Hervorragendes. — Ein dunkler Punkt: Die Wohnungsnot. Um so glücklicher sind die Gesichter der neuen Mieter beim Umzug. — Die Lehrlingsausbildung in den Lehrwerkstätten ist gründlich und gediegen. — Für die Kinder werden auch wieder neue schöne Schulhäuser gebaut. — Am 9. Oktober hatten die Rechenmaschinen Hochbetrieb. Es galt, die Wahlergebnisse zu ermitteln. — Auch neue Märkte entstanden. — Einer der neuen amerikanischen Triebwagen.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)